



Protokoll

Landratssitzung vom 27. November 2019

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal
Zeit 08.30 bis 12.10 Uhr und 13.30 bis 14.45 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 29 Stimmen
2/3 Mehr: 38 Stimmen
Entschuldigt: Landrat Stefan Bosshard, Oberdorf
Landrat Peter Waser, Buochs
Landrat Urs Amstad, Beckenried

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 56 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 29 Stimmen
2/3 Mehr: 37 Stimmen
Entschuldigt: Landrat Jörg Genhart, Stans
Landrat Stefan Bosshard, Oberdorf
Landrat Peter Waser, Buochs
Landrat Urs Amstad, Beckenried
Vorsitz: Landratspräsidentin Regula Wyss-Kurath
Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	539
2	Protokolle der Landratssitzungen vom 25. September und 23. Oktober 2019; Genehmigung	539
3	Wahl des Landratssekretärs	540
4	Budget und Finanzpläne des Kantons:	541
4.1	Budget 2020; Genehmigung	549
4.2	Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2021 und 2022; Genehmigung	575
4.3	Investitionsplan für die Jahre 2023 - 2024; Kenntnisnahme	575

5	Jahresziele 2020; Kenntnisnahme	575
6	Landratsbeschluss über die Kündigung der Interkantonalen Universitätsvereinbarung	576
7	Postulat von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Prüfung von Massnahmen zur Bewältigung des Verkehrs auf der A2 im Abschnitt Stans-Luzern und Luzern bis Abzweigung Brünig sowie zur Verhinderung von Ausweichverkehr auf die Kantonsstrasse in Stansstad/Hergiswil	577
8	Postulat von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, und Landrat Klaus Waser, Buochs, betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Nidwalden; Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrates	587

Landratspräsidentin Regula Wyss: Zu Ihrer Orientierung teile ich Ihnen mit, dass im Verlaufe des morgens Tele1 und Radio Pilatus die Landratssitzung besuchen werden. Landratssekretär Armin Eberli hat mich darauf hingewiesen, dass die Presseleute insbesondere aufgrund des Postulats von Landrat Remo Zberg betreffend die A2 hier vor Ort sein werden.

Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Wenn an dunklen kalten Abenden das Donnern der Trychlen zu hören ist und die bunte Lichter von kunstvollen Iffelen durch die Nacht leuchten, wie zum Beispiel in Beckenried, oder die „Geiggel“ mit ihrem „Geröll“ und den wunderbar verzierten „Schöpfen“ durch die Strassen in Stans springen, dann ist Samichlaus-Zyt. Der Samichlaus mit seinem Gefolge, den Schmutzlis, den Dienern und den Tschiffelers ist unterwegs.

Letzte Woche hat das Schüelertrychlä diese Zeit angekündigt und letzten Sonntag ist der Stanser Samichlaus von der Teufrüti hinunter ins Dorf gekommen. Jedes Nidwaldner Dorf hat so seine Eigenheiten in der Samichlauszeit. Aber überall ist der Samichlaus jetzt unterwegs und besucht viele Menschen, vor allem Familien mit ihren Kindern, und verteilt Nüsse, Mandarinen, Lebkuchen und "Chräpfli".

Der Samichlaus-Brauch geht auf den Heiligen Nikolaus von Myra zurück, einer der populärsten Heiligen aus den ersten Jahrhunderten der Christenheit. Myra ist eine Stadt aus der Region Lykien, der heutigen Türkei. Nikolaus von Myra war ein höchst populärer Bischof, der insbesondere den Armen und Benachteiligten half. Nachts sei er jeweils unerkannt durch die Stadt geschlichen und habe besonders armen Familien Geschenke und Köstlichkeiten auf die Fenster simse gelegt. Aus dieser kurz zusammengefassten Begebenheit entstand unser Samichlaus.

Im autoritären 19. Jahrhundert ist dann das Schema "artige Kinder und böse Kinder" voll zum Tragen gekommen. So begleitete unser rot gekleidete bischofsartige Samichlaus auch einen Schmutzli. Er verkörpert das Böse und hat deshalb für die "bösen Kinder" die Rute dabei. Zum Glück hat sich die Pädagogik in der heutigen Zeit diesbezüglich geändert und der Schmutzli verteilt auf Geheiss vom Samichlaus ebenfalls Nüsse und Mandarinen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch an der heutigen Landratssitzung werden wir in Traktandum 4 die Möglichkeit haben, zu verteilen. Wir haben es in der Hand, zu streichen oder zu erhöhen oder es so zu belassen, wie es der Regierungsrat uns vorschlägt.

Ich wünsche Ihnen allen ein umsichtiges Hinterfragen und eröffne somit die heutige Landratssitzung.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgender **parlamentarische Vorstoss** wurde neu eingereicht:

1. Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs, hat mit Eingabe vom 5. November 2019 eine Interpellation betreffend Brückengebot eingereicht.

Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokolle der Landratssitzungen vom 25. September und 23. Oktober 2019; Genehmigung

Protokoll vom 25. September 2019

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 25. September 2019 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Protokoll der Sitzung vom 25. September 2019 wird genehmigt.

Protokoll vom 23. Oktober 2019

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 23. Oktober 2019 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Protokoll der Sitzung vom 23. Oktober 2019 wird genehmigt.

3 Wahl des Landratssekretärs

Landratspräsidentin Regula Wyss: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Für den Wahlantrag übergebe ich das Wort an die 1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer.

1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Unser amtierender Landratssekretär Armin Eberli wurde auf den 1. April 2020 zum neuen Landschreiber gewählt. Deshalb ist heute die Wahl seines Nachfolgers traktandiert. Wir werden uns im nächsten Jahr gebührend von Armin Eberli verabschieden. Ich setze deshalb hier nicht zu einer langen Laudatio an. Trotzdem möchte ich ihm – ich bin sicher, ich kann das sagen – im Namen von uns allen schon jetzt ganz herzlich für seine grossen Verdienste für den Nidwaldner Landrat danken. Er hat unseren Parlamentsdienst während rund zehn Jahren mit grosser Umsicht und Weitsicht geleitet. Lieber Armin, wir haben deine Zuverlässigkeit, deine grosse Fachkompetenz und deine kollegiale Art immer sehr geschätzt und lassen dich selbstverständlich nicht gerne gehen. Wir freuen uns aber mit dir, dass du als Landschreiber eine neue interessante Aufgabe übernehmen kannst und sind natürlich froh, dass du dem Politikbetrieb im Kanton Nidwalden als Landschreiber des Regierungsrates erhalten bleibst. Bereits heute wünschen wir dir alles Gute für deinen neuen Job und hoffen, dass du hoch motiviert weiterarbeitest, bis der nachfolgende Landratssekretär dein Amt übernimmt.

Ich komme somit zum Antrag des Landratsbüros zur Wahl eines neuen Landratssekretärs. Wir beantragen Ihnen, Herrn Emanuel Brügger, heute noch wohnhaft in Zürich, als neuen Landratssekretär des Kantons Nidwalden zu wählen.

Herr Brügger hat in Zürich erfolgreich das Studium der Rechtswissenschaften absolviert. Danach war er als Auditor beim Generalsekretariat der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich und am Bezirksgericht Zürich tätig. Seit August 2005 – also seit mehr als 14 Jahren – arbeitet er als Kommissionssekretär der Parlamentsdienste des Kantonsrats Zürich und seit 2016 zusätzlich als Leiter Rechtsdienst und Koordinator der Aufsichtskommissionen. Zudem war er als Projektleiter für die Totalrevision des Zürcher Parlamentsrechts verantwortlich. Herr Brügger verfügt also über eine langjährige Erfahrung im Parlamentsdienst und im Parlamentsrecht und kennt sich auch in der Gesetzgebungsarbeit aus. Er möchte jetzt die Gelegenheit ergreifen und in Nidwalden die Leitung eines kantonalen Parlamentsdienstes übernehmen.

Herr Brügger hat das Landratsbüro bzw. die Findungskommission beim Vorstellungsgespräch und Assessment davon überzeugt, dass er auch von seiner Persönlichkeit her bestens geeignet ist, dieses Amt zu übernehmen. Er hat sich im Übrigen auch Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, anlässlich der Fraktionssitzungen letzten Mittwoch persönlich vorgestellt. Wie Sie bereits dem Bericht des Landratsbüros entnehmen konnten, haben die übrigen Bewerberinnen und Bewerber ihre Kandidatur zurückgezogen, nachdem sich das Landratsbüros einstimmig für Herrn Brügger entschieden hatte.

Das Landratsbüro beantragt Ihnen daher einstimmig, Herrn Emanuel Brügger als Landratssekretär des Kantons Nidwalden zur Wahl mit voraussichtlichem Stellenantritt per 1. März 2020 und Amtsantritt am 1. April 2020.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Als Landratssekretär mit Amtsantritt am 1. April 2020 wird lic. iur. Emanuel Brügger, Zürich, gewählt.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Geschätzter Emanuel, wir gratulieren dir herzlich zu deiner glanzvollen Wahl als unseren neuen Landratssekretär. Damit du in der Zwischenzeit kein "Gnusch" bekommst zwischen Nidwaldner Blättern und Zürcher Blättern, schenken wir dir hiermit eine Nidwaldner Schreibmatte. In meinem Eingangsvotum hast du ja auch schon gehört, dass die Samichlauszeit hier in Nidwalden so ziemlich intensiv ist. Damit dir der Abschied in Zürich etwas leichter fällt, erhältst du auch noch einen Nidwaldner Lebkuchen. Wir alle freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit mit dir.

4 Budget und Finanzpläne des Kantons:

Landratspräsidentin Regula Wyss: Gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements ist das Eintreten auf das Budget und die Finanzpläne obligatorisch. Wir führen zuerst zum Budget 2020 und den Finanzplänen eine Grundsatzdiskussion, bevor wir diese im Detail behandeln.

Grundsatzdiskussion

Finanzdirektor Alfred Bossard: Der amerikanische Politiker Maurice Stans hat einmal gesagt: "Die Erstellung eines Budgets ist die Kunst, Enttäuschungen gleichmässig zu verteilen". Dieser Aussage kann ich durchaus etwas abgewinnen. Die Finanzdirektion verfolgt das Ziel, ein realistisch-optimistisches Budget zu erstellen. Dass damit nicht alle Wünsche, Anträge und Begehrlichkeiten erfüllt und genehmigt werden können, liegt in der Natur der Sache. Deshalb kann es sowohl in der Verwaltung, beim Regierungsrat aber selbstverständlich auch beim Landrat Enttäuschungen geben. Auch der Finanzdirektor ist vor Enttäuschungen nicht gefeit. Auch mir kann das passieren. Ich hoffe, dass heute die Verteilung der Enttäuschungen von mir eher etwas abgehalten und eher dem Landrat zukommen werden. Insgesamt sind wir aber mit den Budgets der letzten paar Jahre immer gut gefahren. Ich hoffe, dass dies auch mit dem Budget 2020 so sein wird.

Wie üblich, werde ich mein Votum über die drei Traktanden Budget 2020, Finanzplan 2021 und 2022 und Investitionsplan 2021 bis 2024 zugleich halten, da es dabei immer um Geld und die Zukunft geht.

Die Jahre mit einem grossen strukturellen Defizit sollten nun definitiv der Vergangenheit angehören, wobei ich klar darauf hinweisen möchte, dass dies nur möglich ist, wenn nach wie vor keine grossen Begehrlichkeiten beantragt werden.

Im Budget 2020 wird nun das abgebildet, was wir die letzten vier Jahren immer gesagt haben. Mit der Zustimmung des Schweizer Volkes zur Steuervorlage 17 und AHV-Finanzierung sind nun die Bundesvorgaben umzusetzen und wir haben dies im Budget 2020 implementiert. Dies ergibt gesamthaft einen Mehrertrag von rund 12.2 Mio. Franken. Hingegen haben wir die kantonalen Massnahmen nicht ins Budget aufgenommen, da aufgrund des Referendums und der damit verbundenen Abstimmung am 17. Mai 2020 eine Umsetzung erst auf 2021 möglich sein wird.

Im Weiteren sind die Auswirkungen aus dem Kompromissentscheid beim Nationalen Finanzausgleich im Budget 2020 ersichtlich. So wird der Beitrag, den wir Nidwaldner nach Bern senden dürfen, von rund 45.5 Mio. auf 43.3 Mio. Franken zurückgehen.

Für das Jahr 2020 rechnen wir mit einem operativen Minus von noch 5.4 Mio. Franken. Damit liegen wir 13.90 Mio. Franken unter dem Budget 2019. Nach einer Entnahme von noch 4 Mio. Franken aus den finanzpolitischen Reserven, weisen wir ein Gesamtergebnis von Minus 1.45 Mio. Franken aus.

Der Gesamtaufwand beläuft sich auf rund 392 Mio. Franken und liegt damit lediglich 0.6% oder 2.4 Mio. Franken über dem Budget 2019 und rund 12 Mio. über der Rechnung 2018.

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2019 um 1% oder um gesamthaft rund 850'000 Franken auf 81.2 Mio. Franken. Davon machen die individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassungen 0.6% aus, welche die Rechnung mit 374'000 Franken belastet. Der Rest von 249'000 Franken oder 0.4% gehen zu Lasten des Planungssaldos. Von den gesamthaft 1% Lohnerhöhungen werden 0.8% individuell und 0.2% als generelle Lohnerhöhung gewährt. Die 0.2% dienen als Ausgleich für die höhere Belastung durch die AHV-Beiträge aufgrund der Steuervorlage 17 und AHV-Finanzierung. Gemäss Umfrage der UBS sind die Löhne im Jahre 2019 im Schnitt um 0.9% und im öffentlichen Sektor um 1% gestiegen. Zur Erinnerung: Wir haben die Löhne für das Jahr 2019 um 0.8% erhöht. Für das Jahr 2020 prognostiziert die UBS eine erwartete Lohnentwicklung von 0.8% und für den öffentlichen Sektor von 1%. Der Regierungsrat erachtet deshalb die beantragte Lohnsummenerhöhung von gesamthaft 1% als angemessen und vertretbar.

Der Regierungsrat hat an seiner Klausur vom Juni 2019 die von den Direktionen beantragten 18 Leistungsauftragserweiterungen von gesamthaft 1 Mio. Franken intensiv diskutiert und nur die absolut Notwendigsten bewilligt. Von den nun vom Regierungsrat neu beantragten Leistungsaufträgen von 696'000 Franken sind 216'000 Franken durch Dritte finanziert. Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass Leistungsauftragserweiterungen von 179'000 Franken zurückgegeben werden. Somit erhöht sich die Lohnsumme aufgrund von Leistungsauftragserweiterungen effektiv um lediglich 301'000 Franken.

Der Sachaufwand liegt für das Jahr 2020 bei 31 Mio. Franken. Dies bedeutet eine Zunahme von 340'000 Franken oder 1.1% gegenüber dem Budget 2019. Massiv zunehmen werden die IT-Kosten, nämlich gesamthaft um 883'000 Franken auf 5.6 Mio. Franken. Hier fallen insbesondere die Kosten für das E-Tax ins Gewicht. Gemäss Bericht an den Landrat vom September 2018 haben wir darauf hingewiesen, dass mit der Einführung von E-Tax höhere Betriebskosten anfallen werden. Ebenso sind höhere Dienstleistungskosten und Honorare für Beratungen zu verzeichnen. Hier fallen insbesondere höhere Kosten für die Steuer- und Wirtschaftsstrategie an, für Projektbegleitung beim Gesetzgebungs-/IT-Projekt, Kosten für die Organisationsentwicklung beim Amt für Militär- und Zivilschutz, Kosten für die Umsetzung LUNIS, für erhöhten Abklärungsbedarf bei der KESB, Pendlermotivstudie und einige mehr. Die restlichen Kosten beim Sachaufwand haben sich zum Vorjahresbudget nicht gross verändert.

Auf der Einnahmenseite rechnen wir beim Steuerertrag der natürlichen Personen insgesamt mit einem Ertrag von rund 148.8 Mio. Franken und sind somit auf der Höhe des Budgets 2019. Ebenso rechnen wir bei den juristischen Personen mit einem Ertrag von 18.4 Mio. Franken. Damit liegen wir leicht unter dem Vorjahresbudget. Dazu kommen aber noch 5.1 Mio. Franken aus Mehrerträgen aufgrund der Aufhebung der Privilegien bei den Holding- und Verwaltungsgesellschaften. Somit budgetieren wir für die juristischen Personen gesamthaft 23.5 Mio. Franken Erträge oder 26% mehr als im Budget 2019. Insgesamt erwarten wir bei den Fiskalerträgen eine Steigerung von 3.1% auf 205 Mio. Franken. Die Steigerung von 6.2 Mio. Franken ist somit praktisch ausschliesslich auf die Umsetzung der Steuervorlage 17 (Aufhebung Privilegien) zurückzuführen. Bei den Erträgen aus Regalien und Konzessionen sind die Erträge rund 1.7 Mio. Franken höher budgetiert. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass wir mit einer höheren Ausschüttung bei der SNB rechnen. Die Entgelte, sprich Gebühren, Bussen und Rückerstattungen, sind gesamthaft leicht unter dem Budget 2019 budgetiert worden. Der Transferertrag steigt um etwas mehr als 8 Mio. Franken auf 108 Mio. Franken. Die Steigerung ist vor allem auf den höheren Anteil an der Direkten Bundessteuer von rund 7 Mio. Franken zurückzuführen. Wie erwähnt, rechnen wir für das Jahr 2020 mit einem operativen Minus von 5.4 Mio. Franken und dank den Teilauflösungen der finanzpolitischen Reserven von 4 Mio. Franken mit einem Gesamtergebnis von Minus 1.45 Mio. Franken.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf einen Fehler hinweisen, welchen wir festgestellt haben. Die Abschreibungen sind aufgrund eines Formelfehlers 230'000 Franken zu hoch berechnet worden. Für diesen Fehler entschuldigen wir uns. Falls bei der Budgetdebatte Änderungen beschlossen werden, würden wir bei den Abschreibungen die Korrektur ebenfalls vornehmen. Falls keine Änderungen beschlossen werden, würden wir den höheren Betrag belassen.

Die Nettoinvestitionen 2020 sind im Budget mit 39.70 Mio. Franken sehr hoch eingestellt. Davon entfallen 17.22 Mio. auf die Kantonsstrassen, nämlich 7.4 Mio. Franken auf die Kehrsitenstrasse, 2.3 Mio. Franken auf den Knoten Büren und 1.9 Mio. Franken auf die Wiesenbergstrasse. Ebenso sind 9 Mio. Franken für den Ersatzbau Süd beim Waffenplatz Wil vorgesehen. Und für die verschiedenen Wasserbauprojekte sind gesamthaft Mittel von 5 Mio. Franken eingestellt. Ebenso werden für den Hochbau 2.47 Mio. Franken und für den Neubau für psychisch Kranke 2.4 Mio. Franken budgetiert.

Bei der Kehrsitenstrasse haben wir uns entschlossen, die 7.4 Mio. Franken im Investitionsbudget zu belassen, obwohl es eine Verzögerung von einem Jahr gibt. Da wir – Stand heute – nicht wissen, wie der zeitliche Ablauf und somit auch der finanzielle Bedarf aussehen wird, haben wir keine Änderung vorgenommen.

Unter Berücksichtigung der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung reduziert sich das Nettovermögen von 115 Mio. Franken per Ende 2019 auf 65 Mio. Franken per Ende 2020.

Damit möchte ich noch ein Wort zu den Finanzplänen 2021 und 2022 machen.

Zuerst zu den Investitionen: Die Investitionen werden in den nächsten Jahren hoch bleiben, das heisst, pro Jahr bei über 20 Mio. Franken. Wir rechnen für das Jahr 2021 mit 30 Mio. Franken und für das Jahr 2022 mit 21 Mio. Franken Nettoinvestitionen. Es sind einige grosse Projekte in der Realisierungsphase und in der Planung. Nebst den Strassen mit der Kehrsitenstrasse und der Wiesenbergstrasse, dem Wasserbau mit dem Buholzbach, welche höhere Investitionsmittel binden werden, sind es auch Projekte, wie die Turnhalle Mittelschule, die Süderweiterung des Waffenplatzes Wil inkl. Instandhaltung Zeughaus Oberdorf und Darlehen im Bereich Neubau Mettenweg in Stans – um nur einige zu nennen. Ebenso rechnen wir für die Jahre 2023 und 2024 mit Investitionen von über 20 Mio. Franken pro Jahr. Ob alle Investitionen in diesem Zeitrahmen realisiert werden können, wird sich zeigen. Die Erfahrung zeigt, dass es immer wieder zu Verzögerungen kommen kann.

Nun noch zur laufenden Rechnung der Jahre 2021 und 2022. Der Finanzplan 2021 zeigt ein operatives Minus von 5 Mio. Franken und für das Jahr 2022 von 3.6 Mio. Franken. Im Jahr 2021 fallen erstmals die kantonalen Massnahmen aufgrund der Steuergesetzrevision ins Gewicht. Diese Massnahmen ergeben rund 1.8 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen. Der betriebliche Aufwand sollte bis ins Jahr 2022 gesamthaft lediglich um 1.4 % zunehmen; beim betrieblichen Ertrag darf gesamthaft aber eine Steigerung von rund 2% pro Jahr erwartet werden. Wir gehen davon aus, dass sich das wirtschaftliche Umfeld nicht massiv verschlechtern wird und wir somit mit den budgetierten Erträgen und insbesondere mit höheren Fiskalerträgen von rund 1.8% pro Jahr rechnen dürfen. Somit wird sich das strukturelle Defizit in den nächsten Jahren weiter reduzieren. Wir rechnen damit, dass wir bis zum Jahr 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis vorweisen können.

Der Regierungsrat hat das Budget und die Finanzpläne eingehend diskutiert und besprochen. Insgesamt kann die Ausgaben- und Schuldenbremse eingehalten und der Steuerfuss kann bei 2.66 Einheiten belassen werden.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, das Budget 2020 inklusive den beantragten Leistungsauftragserweiterungen und den Lohnerhöhungen sowie das Investitionsbudget

2020 zu genehmigen. Ebenso bitten wir Sie, dem Finanzplan 2021 und 2022 zuzustimmen und die Investitionspläne 2023 bis 2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Jörg Genhart, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat sich an ihren Sitzungen vom 16. September und 28. Oktober 2019 intensiv mit der Anpassung der Lohnsumme, den Leistungsauftragserweiterungen, dem Budget 2020, dem Finanzplan 2021/22 und dem Investitionsplan 2023/24 auseinandergesetzt. Da unser Finanzdirektor in diesem Jahr auch das Amt des Landammannes innehat, war keine zusätzliche Schlussbesprechung mit dem Landammann notwendig. Die Finanzkommission hat zusätzlich zu den gemeinsamen Kommissionssitzungen in Zweierdelegationen alle Direktionen besucht. Im Gespräch mit den Direktionsvorsteherinnen und -vorstehern, teilweise auch mit den Amtsstellenleitern, wurden die Leistungsauftragserweiterungen, das Budget sowie die Finanz- und Investitionspläne besprochen und thematisiert. Die von uns gestellten Fragen wurden an den Gesprächen beantwortet oder im Anschluss durch die Finanzverwaltung und die Finanzdirektion erläutert. Die Finanzkommission schätzt diese Gespräche und den direkten Kontakt mit den Direktionen und Amtsstellen enorm und dankt allen Beteiligten an dieser Stelle für die tolle und gute Zusammenarbeit.

Das Budget 2020 mit einem operativen Verlust von rund 5.5 Mio. Franken und einem Gesamtergebnis von Minus 1.45 Mio. Franken unterscheidet sich markant vom Budget der letzten Jahre. Diese massive Verbesserung ist auf das Bundesgesetz über die Steuerreform und AHV-Finanzierung STAF zurückzuführen. Trotz den Zusatzeinnahmen in der Höhe von rund 12.9 Mio. Franken resultiert nach wie vor ein operatives Minus von 5.5 Mio. Franken. Wir haben also nach wie vor ein strukturelles Defizit, welches wiederum die Auflösung von finanzpolitischen Reserven erforderlich macht. Durch die geplante Auflösung von finanzpolitischen Reserven in der Höhe von 4 Mio. Franken, kann das Gesamtergebnis soweit verbessert werden, dass die Schuldenbremse nicht einsetzt und wir hier auch nicht über Steuererhöhungen sprechen müssen.

Der Finanzplan sieht auch für die nächsten zwei Jahre negative operative Ergebnisse vor. Im Jahr 2021 rechnen wir mit einem Minus von 5 Mio. Franken und im Jahr 2022 mit einem Minus von 3.6 Mio. Franken. Dies bedeutet, dass die Entnahme aus finanzpolitischen Reserven zwar reduziert werden kann, aber nach wie vor von Nöten sein wird.

Im Zusammenhang mit der Steuerreform STAF wollte das Parlament auch auf kantonaler Ebene die Steuerlast der Nidwaldner Bevölkerung in verschiedenen Bereichen reduzieren. Eine ausgewogene Vorlage wurde im Parlament auch mit grosser Mehrheit angenommen. Da aber im Anschluss die Fraktion der Grünen/SP erfolgreich das konstruktive Referendum ergriffen hat, was eine Volksabstimmung im 2020 erforderlich macht, muss die Umsetzung dieser Massnahmen ins Jahr 2021 verschoben werden. Diesem Umstand wurde im vorliegenden Budget Rechnung getragen.

Die Investitionsrechnung rechnet für das Jahr 2020 mit einer Nettoinvestition von knapp 40 Mio. Franken. Dies bei rekordhohen Ausgaben von fast 58 Mio. Franken. Im Finanzplan sind für die nächsten beiden Jahre ebenfalls hohe Investitionsausgaben vorgesehen. Der Selbstfinanzierungsgrad ist aufgrund dieser Investitionsvorhaben auch in den kommenden Jahren eher bescheiden. Das Budget 2020 rechnet mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 30.8%. Dieser sollte sich in den beiden Finanzplanjahren deutlich auf 42.6% resp. 62.9% im Jahr 2022 erhöhen.

Zu den Details in der Erfolgsrechnung: Die Finanzkommission führte vertiefte und intensive Gespräche zu den Leistungsauftragserweiterungen und zur Anpassung der Lohnsumme. Um sich hierzu ein Bild machen zu können, wurden sämtliche betroffenen Direktionsvorsteher an unsere Sitzungen eingeladen. Sie bekamen damit die Möglichkeit, ihre Leistungsauftragserweiterung zu begründen und sich den kritischen Fragen der Finanzkommission zu stellen und diese zu beantworten. Wie Sie unserem Bericht vom 5. November

2019 entnehmen können, unterstützt die Finanzkommission nicht alle Anträge. Weiter beantragt die Finanzkommission Anpassungen bei der Lohnrunde 2020 und bei den individuellen Prämienverbilligungen.

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Regierung auch für das Jahr 2020 Leistungsaufträge im Umfang von 179'000 Franken zurückgibt. Auf der anderen Seite werden aber auch Leistungsauftragserweiterungen im Umfang von 695'800 Franken beantragt, was zu einer Nettoausweitung der Leistungsaufträge von 516'800 Franken führt. Ich möchte hier kurz erläutern, wie sich die Finanzkommission zu den einzelnen Leistungsauftragserweiterungen stellt:

Folgende Anträge werden von der Finanzkommission einstimmig unterstützt:

- 50%-Pensum Direktionssekretariat bei der Justiz- und Sicherheitsdirektion;
- 100%-Pensum für den Gefängnisaufseher bei der Justiz- und Sicherheitsdirektion;
- 40%-Pensum für eine Lehrperson textiles Gestalten an der Mittelschule
- 50%-Pensum für den Leiter Energiefachstelle bei der Landwirtschafts- und Umweltdirektion;
- 20%-Pensum bei der Schulsozialarbeit für die Gemeinde Oberdorf bei der Gesundheits- und Sozialdirektion;
- 100%-Pensum, befristet bis 31.12.2024, für die Erschliessung von Akten beim Staatsarchiv.

Nicht unbestritten, aber von einer Mehrheit der Finanzkommission angenommen, wurden folgende Anträge:

- 30%-Pensum beim Hochbauamt im Bereich Landerwerb/Immobilien mit 6 zu 4 Stimmen ohne Enthaltung;
- 20%-Pensum beim schulpsychologischen Dienst beim Amt für Volksschulen und Sport mit 6 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung;
- 80%-Pensum beim Amt für Kultur für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter mit 7 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Hierzu wurde relativ lange und kontrovers diskutiert. Einerseits über den enorm hohen Betrag über zwölf Jahre für die Neuauflage des Buches „Kunstdenkmäler des Kantons Nidwalden“. Das wurde massiv hinterfragt. Andererseits ist es der Finanzkommission extrem wichtig, dass wir explizit darauf hinweisen, dass später keine Gelder aus der Staatskasse in dieses Projekt fliessen dürfen, sollte der Kulturfonds keine Mittel mehr haben. Das möchten wir explizit festhalten.

Keine Folge wollte die Finanzkommission dem Antrag leisten für die Aufstockung um 50% auf neu 100% bei der Landwirtschafts- und Umweltdirektion im Bereich Direktionssekretariat. Nach einer langen Diskussion lehnte die Finanzkommission den Antrag in der Schlussabstimmung mit 6 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab. Innerhalb der Finanzkommission wurde auch eine Aufstockung um 20% auf neu 70% diskutiert. Aber auch diese Variante wurde mit 5 zu 6 Stimmen verworfen. Ich werde dies bei der Detailberatung noch erweitert begründen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat, die Leistungsauftragserweiterung im Bereich Direktionssekretariat der Landwirtschafts- und Umweltdirektion abzulehnen und die restlichen Anträge der Regierung gutzuheissen.

Ich komme nun zur Anpassung der Lohnsumme: Mit RRB 456 vom 2. Juli 2019 beantragt der Regierungsrat, die Lohnsumme um 0.6% resp. um 374'000 Franken zu erhöhen. Zudem plant der Regierungsrat, weitere 0.4% resp. 249'000 Franken aus dem Planungsgewinn für Lohnanpassungen einzusetzen. Insgesamt stünden damit 1.0% oder 623'000 Franken für Lohnerhöhungen zur Verfügung.

Die Lohnrunde 2020 soll erneut grösstenteils individuell stattfinden. 0.8% der Lohnerhö-

hung sollen individuell und leistungsbezogen verteilt werden. Der Regierungsrat beabsichtigt aber, eine kleine generelle Lohnerhöhung von 0.2% vorzunehmen. Aufgrund der Annahme der STAF werden allen Arbeitnehmenden ab 2020 0.15% höhere AHV-Beiträge abgezogen. Dies soll bei den kantonalen Angestellten mit der generellen Lohnerhöhung von 0.2% kompensiert werden. Die Anerkennungsprämien sind wie im Vorjahr bei 0.3% der Lohnsumme zu belassen.

Die Finanzkommission anerkennt, dass es eine Anpassung der Lohnsumme braucht. Sie spricht sich aber mehrheitlich mit 5 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung für eine Erhöhung von 0.3% aus. Einstimmig werden die 0.3% für die Anerkennungsprämien unterstützt. Die genannten 0.4% aus dem Planungsgewinn ist nicht Sache der Finanzkommission, diese zu kommentieren. Dies liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Somit stehen dem Regierungsrat 0.7% für Lohnerhöhungen und 0.3% für Anerkennungsprämien zur Verfügung.

In diesem Sinne beantragt die Finanzkommission dem Landrat, die Erhöhung der Lohnsumme um 0.3% zu bewilligen und den Anerkennungsprämien von 0.3% zuzustimmen.

Individuelle Krankenkassen-Prämienverbilligungen: Eine Mehrheit der Finanzkommission ist dafür, dass man den Betrag für die individuellen Prämienverbilligungen, welche der Landrat mit dem Budget 2019 – nach einer kurzen, aber intensiven Diskussion – um eine Million erhöht hat, wieder um diese Million reduziert. Wir sind der Ansicht, dass der Betrag von 17 Mio. Franken ausreicht, damit die richtigen Personen von einer Prämienverbilligung profitieren können. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage ist es mit steuerwirksamen Abzügen auch für sehr vermögende Personen möglich, in den Genuss von Prämienverbilligungen zu kommen. Diesem Umstand soll mit einer geplanten Gesetzesrevision entgegnet werden. Die Finanzkommission beantragt mit 5 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung den Betrag für die individuelle Prämienverbilligung um 1 Mio. Franken auf 17 Mio. Franken zu reduzieren.

Abschliessend noch einige Bemerkungen zur Investitionsrechnung: Die Finanzkommission hat die einzelnen Investitionsvorhaben geprüft und unterstützt diese. Mit der zeitlichen Verschiebung der Instandstellung der Kehrsitenstrasse werden die im Budget und dem Finanzplan eingestellten Beträge nicht im vorgesehenen Jahr anfallen. Der Regierungsrat hat aber auf eine Anpassung im jetzigen Zeitpunkt verzichtet, da der neue Projektverlauf noch nicht bekannt ist. Die Finanzkommission nimmt das so zur Kenntnis und stimmt diesem Vorgehen zu. Auch bei der Umfahrung Stans West muss von weiteren zeitlichen Verschiebungen ausgegangen werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Budget 2020 mit den beantragten Änderungen bei den Leistungsauftragserweiterungen, der Anpassung der Lohnsumme sowie der Reduktion der Prämienverbilligungen sowie den Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2021 und 2022 zu genehmigen und den Investitionsplan für die Jahre 2023 und 2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Urs Christen, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat das Budget 2020, die Finanzpläne 2021/22 sowie die Investitionspläne 2021-2024 intensiv diskutiert. Ich darf vorab nehmen: Die FDP steht hinter diesem Geschäft. Wir sind erfreut über die Qualität des vorgelegten Budgets und danken dem Finanzdirektor und seinem Team der ganzen Verwaltung ganz herzlich für die saubere Arbeit. Wir haben den Willen erkannt, dass in allen Bereichen auf die Kosten geschaut wird.

Die Auswirkungen der STAF sind nun deutlich ersichtlich. Deshalb wird das Defizit stark reduziert und auf ein tragbares Niveau gesenkt. Leider ist die Revision des kantonalen Steuergesetzes im Budget 2020 nicht ersichtlich, weil von den Grünen das Referendum ergriffen worden ist. Deshalb gibt es nun ein Jahr, in dem die nationalen Anpassungen greifen, die ausgewogene, kantonale Vorlage jedoch noch nicht. Somit profitieren Familien leider nicht von höheren Kinderabzügen und Ausbildungszulagen. Die Kapitaleis-

tungssteuern werden nicht gesenkt und für die Unternehmen greifen die Verbesserungen nicht. Ich bin überzeugt davon, dass der Stimmbürger das Referendum ablehnen wird, damit im Jahr 2021 die Familien dann profitieren können und die Unternehmen, welche Arbeitsplätze anbieten, von einer Planungssicherheit profitieren können.

Zu den Leistungsauftragserweiterungen: Die Anzahl der Leistungsauftragserweiterungen ist relativ hoch und hat zu Diskussionen geführt. Die Notwendigkeit dieser Leistungsauftragserweiterungen konnte uns aber plausibel aufgezeigt werden, weshalb wir diesen zustimmen werden.

Auch die Lohnerhöhungen von total einem Prozent wird von der FDP grossmehrheitlich unterstützt. Hier gilt es, auch über unsere Kantonsgrenzen hinauszuschauen, damit wir im Markt gut dastehen, denn auch bei der Privatwirtschaft geht da einiges.

Zu den einzelnen Anträgen werden wir bei der Detailberatung noch Stellung nehmen. Ich darf aber vorabnehmen, dass wir die Steigerungen auf der Aufwandseite nicht grossartig mitmachen werden. Der Antrag der Finanzkommission betreffend die Prämienverbilligung unterstützt die Fraktion der FDP einstimmig.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP freut sich, dass das Budget 2020 eine deutliche Verbesserung in Richtung auf ein ausgeglichenes Ergebnis bringt, was mit massiv weniger Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve verbunden ist. Die Investitionen werden zwar auf eine nie dagewesene Höhe steigen, um dann in den Folgejahren wieder zu sinken. Dies ist teilweise auf den Investitionsstau der vergangenen Jahre zurückzuführen. Die CVP empfiehlt ein Ja zum Budget 2020 und zum Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2021 und 2022. Zu den einzelnen Anträgen werden wir separat Stellung nehmen.

Landrat Stefan P. Müller, Vertreter der SVP-Fraktion: In der Vorweihnachtszeit heisst es jeweils: Denke bei Zeiten ans Freude bereiten. Deshalb verzichte ich, so gut es möglich ist, auf die Aufzählung und das Kommentieren von Zahlen. Ich beschränke mich auf die Entscheidungen der SVP-Fraktion. Ich fasse alles zusammen und werde somit nur einmal zu diesem Traktandum reden.

Fangen wir mit dem schwierigsten Thema an, der beantragten Lohnerhöhung. Wir lehnen den Antrag der Regierung ab und unterstützen den Antrag der Finanzkommission. Auch wenn das Budget besser abschliesst und die Mitarbeitenden gute bis sehr gute Leistungen erbringen, sind wir der Ansicht, dass es zu einer Erwartungshaltung führen kann, wenn die Löhne jedes Jahr steigen, was noch lang nicht in allen Branchen der Fall ist. Gerade in diesem Bereich sollte die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion übernehmen.

Nun zu einem auch nicht immer einfachen Thema, den Leistungsauftragserweiterungen. Nach eingehenden Diskussionen haben wir uns entschieden, den Antrag der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, eine 50%-Aufstockung des Direktionssekretärs, abzulehnen. Alle andern, durch den Regierungsrat beantragten Leistungsauftragserweiterungen, werden wir einstimmig bzw. grossmehrheitlich genehmigen.

Den Antrag der Fiko um Reduktion des Betrages für die Individuelle Prämienvergünstigung auf 17 Mio. Franken werden wir grossmehrheitlich unterstützen.

Im Weiteren werden wir allfällige Budgetanträge von Landrätin Erika Liem (Erhöhung Logopädie) und von Landrat Conrad Wagner (Erhöhung Energiefachstelle), unabhängig der Betragsgrösse, ablehnen.

Bei den Ordnungsbussen wird Peter Wyss im Namen der Fraktion einen Antrag zur Reduktion um 1 Mio. Franken stellen. Wir danken bereits vorab für Ihre wohlwollende Unterstützung.

Die SVP-Fraktion wird das Budget 2020, trotz eines Aufwandüberschusses, genehmigen. Wir werden auch dem Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2021 und 2022 zustimmen und den Investitionsplan für die Jahre 2023 und 2024 zur Kenntnis nehmen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion hat sich mit dem Budget 2020 mit Erfolgsrechnung, Investitionsplan und den Finanzplänen befasst; Eintreten ist vorgeschrieben. Die Grüne-SP-Fraktion stimmt dem Budget 2020, dem Investitionsplan 2020 und den Finanzplänen 2021-2022 gemäss der Vorlage des Regierungsrates zu, mit ein paar ergänzenden Hinweisen und Anträgen. Danke an die Regierung und die Ämter für die sorgfältige Entwicklung dieses Budgets 2020, welches jeweils von März an bereits Zeit in Anspruch nimmt.

Die Grundzüge des Budgets 2020, mit einem über Jahre stabilen Staatshaushalt, auch mit dem Fokus auf den früher wachsenden, jetzt aber plafonierten NFA als vermehrten Aufwand und auf die möglichen, vermehrten Ertrag bringenden Ausschüttungen der SNB (Schweizerische Nationalbank) und STAF als Hauptwirkungen, sind eingehend vom Regierungsrat und der Kommission erläutert worden.

Das operative Ergebnis des Kantons ist weiterhin mit einem Verlust unbefriedigend ausgewiesen, bekannt unter dem Begriff "Strukturelles Defizit". Es wird sich aber zu den Vorjahren verbessern, wenn der Gesamtsteuerertrag weiter steigt, wie schon in den letzten Jahren. Fakt ist, dass im vergangenen Jahrzehnt in jedem Jahr der Ertrag und insbesondere der Ertrag aus Steuern in der Rechnung derart höher ausgefallen ist als budgetiert, dass sich ein anfänglich überaus negatives operatives Ergebnis bislang eigentlich immer zu einem besseren, wenn auch immer noch negativen operativen Ergebnis gewendet hat.

Es ist die Auflösung von finanzpolitischen Reserven, die den Verlust im Budget klar mindert, solange wir noch solche finanzpolitischen Reserven haben.

Im Sparen haben wir uns schon ein paar Mal geübt. Weitere Schulden wollen wir nicht. Also benötigen wir auf ordentlichem Weg mehr Erträge. Mehr Ertrag aus Leistungen vom Kanton oder mehr Ertrag aus Steuern, zum Beispiel bei den Grundstückgewinnsteuern, bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern oder sogar in einem Steuerertrags-Sonderfall, wie in vorderen Jahren. Bislang haben wir es immer geschafft, in der Rechnung besser abzuschneiden als im Budget vorgesehen, so wahrscheinlich auch wieder im Jahr 2020.

In all diesem Wirkungsumfeld von wenig Defizit, nicht wirklich zunehmenden Schulden und auch ohne Steuererhöhung – früher wie heute –, ist es aber jetzt wieder vermehrt möglich, nötige Ausgaben zu tätigen im Betrieb und besonders auch in den Investitionen. Gerade die Investitionen sind im Budget 2020 wieder ein wichtiger Bereich. Wir bauen weiterhin Kreisel, sanieren Kantonsstrassen, erstellen namhafte Gebäude und planen voraussichtlich auch Turnhallen. Dabei braucht es Planungspersonal und Ausführungspersonal, intern und extern. Dann gibt es aber auch wieder Verzögerungen, die das Budget zwar aktuell entlasten, aber uns später wieder einholen; dann teurer oder günstiger.

Jetzt wissen wir nicht so recht, ob wir uns freuen sollen. Zurzeit kann der Kanton ohne viel Aufsehen seinen Aufgaben nachkommen. Das Budget dazu ist jetzt eigentlich ausgeglichen. In früheren Jahren hatte man noch für jeden Franken kämpfen müssen. Das Bild hat sich verändert. Bei der schon lang anstehenden Sanierung des Buholzbaumes stehen grosse Hochwasserbauten an. Offenbar ergeben sich im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen aber jetzt kostengünstigere Varianten. Die Kosten sind also vermindert,

die Zeit drängt aber weiterhin für die endliche Umsetzung. Oder: Beim Betrieb unserer ABAG Airport Buochs AG geht der Kanton in der Business-Variante vom 21. Juni 2017 von einem absehbaren eigenwirtschaftlichen Betrieb aus, also keine Verluste in der Betriebsrechnung, spätestens ab 2025. Aktuell zeigen aber die Vorzeichen in die andere Richtung. Wiederholt seit Jahren werden die Betriebskosten der Airport Buochs ausgeweitet und belasten den Kanton um ein Vielfaches als früher einmal geplant. In der Eigentümerstruktur von 50% Kanton und 50% Privat ist aber der Führungsanspruch im Kostenverlauf sehr eingeschränkt. Es scheinen uns wohl die Hände gebunden zu sein. Was auch immer: Gemäss Plan muss 2021 ein Abwärtspfad im Saldo von Ertrag und Aufwand des Kantons erwirkt werden. Also, als Botschaft im Kontext: Der Kanton gleicht in diesen Bereichen manchmal einem Selbstbedienungsladen von mit dem Kanton gut vernetzten, privaten Interessensträgern, wenn es offenbar die Staatskasse zulässt.

Für die Lohnsumme und die Leistungsauftragserweiterungen stimmen wir dem Vorschlag der Regierung zu. Die Lohnsumme, die Löhne und Lohnanpassungen, bei welchen der Kanton grundsätzlich frei wählen kann. Was heisst aber noch frei wählen, wenn die gesetzlich beauftragten Aufgaben und Ansprüche nicht wirklich abnehmen wollen und der Kanton mit Bevölkerung und Arbeitsplätzen auch noch weiterwächst? Wir haben ein Lohnsystem mit Lohnbändern. Lange hat es funktioniert entlang von einer gewissen Teuerung, neueingestellte Leute nach Jahren mit einem höheren Lohn auszustatten und sie so zum Bleiben zu motivieren. Weil aber die Teuerung heute gering ist, fangen einzelne an, unten aus dem Lohnband zu fallen. Regierungsrat und Amtsleiter brauchen also trotz kleiner Teuerung eine bestimmte Lohnmasse, um individuell korrigierend in Einzelfälle eingreifen zu können. Dafür stehen die 0.6% Lohnanpassung und die Entnahme aus dem Planungsgewinn von 0.4% und die Anerkennungsprämien mit 0.3% im Budget 2020 bereit. Und so, denken wir, kann das Personal beim Kanton behalten werden und wandert nicht ab nach Luzern, Zug oder Zürich.

Die Leistungsauftragserweiterungen gemäss der Liste wollen wir, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, mittragen. Dieses Jahr gibt es aber die eine oder andere Ausnahme in der Unterstützung durch die Grüne-SP-Fraktion. Es gilt im einen oder anderen Fall auch noch zuzuwarten und die Leistungs- und Personalentwicklung zuerst einmal weiter zu beobachten, dann erst wieder über eine Erhöhung zu entscheiden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, so unterstützt die Grüne-SP-Fraktion das Budget 2020 und den Investitionsplan gemäss Regierungsrat. In der Lesung werden wir weitere Hinweise und Anträge stellen. Den Finanzplänen 2021/2022 werden wir ebenfalls so zustimmen. Einen Dank an den Regierungsrat für ein plausibles und vernünftiges Budget 2020.

Zur Grundsatzdiskussion wird das Wort nicht mehr verlangt.

4.1 Budget 2020; Genehmigung

Landratspräsidentin Regula Wyss: Wir beraten nun das Budget 2020 im Einzelnen.

Die Detailberatung des Budgets 2020 nimmt folgenden Verlauf:

ERFOLGSRECHNUNG

Landratspräsidentin Regula Wyss: Bei der Detailberatung der Erfolgsrechnung beginnen wir auf Seite 24.

10 Landrat

Seite 24 (kein Votum)

20 Regierungsrat

Seiten 24 – 26 (kein Votum)

2050 Zentralschweizerische Regierungskonferenz Seiten 26 – 27 (kein Votum)**21 Finanzdirektion**

Seite 27 – 39

S. 27 Konto 2110.3010.05 / 06 und 2110.3020.03

Veränderung Leistungsaufträge Verwaltung und Dienste

Die Beratung der Veränderung der Leistungsaufträge erfolgt anhand der detaillierten Zusammenstellung (Beilage zu RRB Nr. 455 vom 2. Juli 2019)

Baudirektion / Hochbauamt:Landerwerb / Immobilien

Landrat Walter Odermatt: Ich habe mir folgende Gedanken zu den Leistungsauftragserweiterungen gemacht: Alle Jahre wieder – so bin ich doch schon einige Jahre im Landrat dabei, mit 18 Jahren quasi volljährig – haben wir beachtliche Leistungsauftragserweiterung bewilligt. Wir sind uns einig, das ist Geschichte. Auch die heute anstehenden Leistungsauftragserweiterungen möchte ich so unterstützen, wie dies Landrat Jörg Genhart geäußert hat. Hat man aber in den Direktionen Prioritäten gesetzt, was es wirklich braucht oder eben nicht? Ich möchte natürlich dem Regierungsrat nichts unterstellen, trotzdem habe ich mir die Frage gestellt, wie es in unserem Kanton bezüglich der Belastung von einzelnen Direktionen aussieht.

Ich möchte diesbezüglich auf die Baudirektion eingehen. Mein Kollege Klaus Waser und meine Wenigkeit haben als Delegation der Aufsichtskommission die Baudirektion besucht und haben unter anderem die Personalsituation unter die Lupe genommen. Den Besuch haben wir sehr ernst genommen. Wir haben festgestellt, dass das Personal bezüglich der Arbeitsbelastung am oberen Limit läuft. Wir haben uns deshalb gefragt, ob die beantragten 30% Leistungsauftragserweiterung überhaupt genügen. Im Bereich Landerwerb haben wir sehr viele pendente Geschäfte und es kommen laufend neue Projekte dazu. Es sind derzeit über 120 Verträge – Landerwerb und Grundbuchpläne –, die zu erstellen sind. Die Komplexität der Bauvorhaben, der Koordinationsbedarf und der administrative Aufwand nehmen generell zu. Insbesondere sind immer mehr Stockwerkeigentümer in die Landgeschäfte involviert. Dies bedeutet einen vermehrten Aufwand, um alle Stockwerkeigentümer zu informieren und mit ihnen zu verhandeln. Zusätzlich muss ein Bevollmächtigter bestimmt werden. Damit dieser handeln kann, müssen alle Eigentümer mittels beglaubigter Unterschrift zustimmen. Zusätzlicher administrativer Aufwand besteht bei Nutznießung, Vorkaufsrecht, Erbgang. Immer häufiger müssen separate Vereinbarungen getroffen werden, weil sie nicht mittels Dienstbarkeiten geregelt werden können. Der Landerwerb kann dann nicht mehr auf Termin abgewickelt und Projektstarts müssen verschoben werden.

Der Landerwerb ist seit Sommer 2018 beim Hochbauamt angesiedelt. Aufgrund der Arbeitslast mit dem Landerwerb kommen die Kernaufgaben des Hochbauamtes deutlich zu kurz. Die Mitarbeiter des Hochbauamtes stossen an die Belastungsgrenze und es entsteht Überzeit.

Des Weiteren müssen Leistungen teilweise extern von Dritten eingekauft werden. Auch dies ist aber nur in einem begrenzten Rahmen möglich. Instruktion, Verhandlung, Kontrolle, wie auch das Unterschreiben von Verträgen können nur durch Mitarbeitende des Kantons erfolgen. Wie Sie wissen, können Projekte nicht termingerecht realisiert werden; die Pendenzen bleiben jedoch. Die Kunden und Mitarbeiter werden unzufrieden und reagie-

ren. Weil die Überzeit und Ferien nicht bezogen werden können, besteht das erhöhte Risiko, dass es zu Ausfällen von Mitarbeitenden kommt.

Geschätzte Landrätinnen und Landräte, ich wollte Sie nicht mit einer Moralpredigt unterhalten, sondern aufzeigen, wie die Prioritäten gesetzt und die Wichtigkeit des Leistungsauftrages eingestuft werden. Bei der Baudirektion, bin ich der Meinung, gibt es heute ganz klar zu wenig Personal. Ich möchte heute jedoch keinen Antrag stellen, weil ich überzeugt bin, dass die Verantwortlichen nochmals über die Bücher gehen werden und mit einer zusätzlichen Leistungsauftragserweiterung nicht allzu lange gewartet wird.

Es ist ein grosses Anliegen von Klaus Waser und mir Ihnen mitzuteilen, wie die Situation ist. Schliesslich haben wir Politiker auch die Verantwortung für die Arbeitssituation der Mitarbeitenden.

Landrat Klaus Waser: Ich möchte das Votum von Walter Odermatt sehr unterstützen. Als ich das erste Mal bei der Baudirektion war und mir die Situation aufgezeigt worden ist, habe ich im Gespräch mit dem Baudirektor gesagt, dass dies für mich erschreckende Zustände seien, die da herrschen würden. Und ich glaube, dass hier Handlungsbedarf besteht. Es sind sehr gute Leute, die dort tätig sind und wir müssen zu diesen Leuten Sorge tragen. Wir dürfen diese nicht "verheizen"! Deshalb hier eine Bitte an den Regierungsrat, die Baudirektion diesbezüglich noch einmal genau zu prüfen, um allenfalls in einem Jahr nochmals eine Anpassung vorzunehmen.

Finanzdirektor Alfred Bossard, Landammann: Diese Voten nehmen wir im Regierungsrat sehr wohlwollend entgegen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass es heikel ist, spezifisch auf eine Direktion einzugehen und zu sagen, dass dort ein sehr grosser Engpass und sehr schwierige / erschreckende Verhältnisse bestehen würden. So schlimm – und da wird mir der Baudirektor zustimmen – ist es nicht. Dass wir sehr enge Verhältnisse haben und sehr enge Ressourcen bei der Baudirektion haben, aber auch bei anderen Direktionen, ist eine Tatsache. Das ist gewollt. Das ist gewollt von Seiten des Landrates und es ist zum Teil auch gewollt von Seiten des Regierungsrates, dass wir versuchen, mit knappen Ressourcen durchzukommen und nur die absolut notwendigsten Leistungserweiterungsanträge dem Landrat unterbreiten wollen.

Die Prioritäten sind richtig zu setzen. Der Regierungsrat hat sich sehr stark mit den Leistungserweiterungen auseinandergesetzt, auch bei der Baudirektion. Wie Sie im Bericht lesen konnten, haben wir beim Landerwerb nicht nur 0.3%, sondern 0.7% bewilligt. Wir haben von anderen Bereichen in der Baudirektion Verschiebungen in den Landerwerb gemacht, damit wir dort, wo wirklich ein Nadelöhr bestand, Verbesserungen erreicht werden konnten. Wir sind überzeugt, dass bei der Baudirektion mit der Reorganisation in gewissen Bereichen eine Verbesserung erreicht werden kann, so dass effizienter gearbeitet werden kann und an und für sich die vorhandenen Mittel genügen.

Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass wir über ein Jahr lang ergebnislos einen Amtsleiter bei der Baudirektion gesucht haben, weil im Moment auf dem Markt nichts vorhanden ist. Wir haben Änderungen in der Organisation vorgenommen. Wir haben Leute, die eine massive Belastung haben. Das ist so und wir sind uns das bewusst. Wir versuchen schon, in der Baudirektion, aber auch in den anderen Direktionen, dass wir unsere Aufgabe wahrnehmen, aber nach wie vor den Weg der knappen Ressourcen weiterführen wollen. Ansonsten soll uns der Landrat einen anderen Auftrag erteilen.

Landrat Walter Odermatt: Es ist mir schon wichtig zu sagen, dass ich niemandem etwas unterstellen wollte. Ich bin in der Subkommission, welche die Baudirektion besucht hat. Ich finde, man sollte solches auch thematisieren können, ansonsten – wie ich das Klaus Waser und Baudirektor Josef Niederberger gesagt habe – nützen solche Besuche nichts, wenn wir nur Händchen halten sollen bei einer Direktion und nichts nach Aussen tragen

dürfen. Ich wollte dies heute platzieren. Selbstverständlich stelle ich hier keinen Antrag, denn ich bin überzeugt, dass sich die Regierung ihrer Verantwortung stellt.

Bildungsdirektion / Amt für Volksschule und Sport Heilpädagog. Früherziehung (HFE)

Landrätin Erika Liem Gander: Ich beantrage beim Posten 3010.06, Veränderung Leistungsaufträge Verwaltung, neu eine Erhöhung um 28'600 Franken zugunsten der Logopädie im Frühbereich. Meinen Antrag habe ich Ihnen mit allen Begründungen vorgängig schriftlich zugestellt. Deshalb erwähne ich hier nur noch die wichtigsten Fakten.

Die Heilpädagogische Früherziehung verfügt zurzeit über 190 Stellenprozente, davon sind 20% der Logopädie zugeteilt. Bereits seit längerer Zeit kann damit der gesetzliche Auftrag nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden. Weil die Geburtenzahlen in den letzten Jahren zudem kontinuierlich angestiegen sind, verschärft sich dieses Problem zunehmend.

Dass die Phase der frühen Kindheit enorm wichtig ist, wird mittlerweile von Fachleuten aus verschiedensten Departementen längstens anerkannt und die Faktenlage zeigt die Auswirkungen ins Schul- und bis ins Erwerbsleben klar auf. Im Argumentarium von "Primokiz" (Programm der Jacobs Foundation) ist erwähnt, dass eine frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung unter anderem die Schulen entlastet, sie die Chancengerechtigkeit erhöhe, sich mehrfach auszahle und man damit erst noch bessere Resultate in der PISA-Studie erziele. Auch in Nidwalden hat eine breit abgestützte Arbeitsgruppe Grundlagen für die frühe Förderung erarbeitet und das Netzwerk frühe Kindheit ist dazu aktuell an verschiedensten Themen am Schaffen.

Einer der wichtigsten Garanten für einen erfolgreichen Start in die Schullaufbahn ist der Spracherwerb in der frühen Kindheit. Dass der Kanton Ende letzten Jahres die Integrative Sonderschulung Sprache geschaffen hat, zeigt, dass dieses Thema auch in der Bildungsdirektion für wichtig genommen wird. Damit ist aber auch klar, dass direkt der Kanton für die gesprochenen Zusatzlektionen aufkommt, die ein Kind mit IS-Status Sprache in der obligatorischen Schule bekommt.

Bis ein Kind in der Heilpädagogischen Früherziehung (HFE) angemeldet wird – meistens durch den Kinderarzt oder durch eine andere Fachstelle –, ist dem meistens schon eine längere Wartezeit vorausgegangen, immer mit der Hoffnung auf eine spontane Entwicklung. Wenn diese Kinder – durchschnittlich 3-jährig – nach der Anmeldung dann noch zwei Monate auf eine Abklärung und drei bis acht Monate bis zum Therapiestart warten müssen, ist das definitiv viel zu lange und wichtige Zeitfenster in der Entwicklung werden damit vielfach verpasst. Kommt hinzu, dass die Logopädie in der jetzigen Lage priorisieren muss und viele Kinder gar nicht behandelt werden können. Dass die nicht oder nicht genügend behandelten Kinder dann mit dem Eintritt in die Schule weitere Massnahmen benötigen, liegt auf der Hand. Wenn dann Sekundärprobleme, wie Verhaltensstörungen hinzukommen, was sehr häufig der Fall ist, belastet dies zusätzlich die Gemeinden, die diese Massnahmen ebenfalls bezahlen müssen.

Auslöser für diesen Antrag ist der Entscheid des Landrates zur späteren Einschulung und die damit verlängerte Zuständigkeit der Fachstelle. Somit hat sich ja auch die Ausgangslage für die Bildungsdirektion verändert. Ich bitte Sie, die Konsequenzen dieses Entscheides anzuerkennen und die nötigen Mittel zu gewähren. Der geforderte Betrag entspricht einem 25%-Pensum für die Logopädie und bricht für 2020 nur die Spitze des Eisberges. Für 2021 ist die Bildungsdirektion gefordert, sich der neuen Ausgangslage anzunehmen und die Situation neu einzuschätzen.

Um es mit anderen Bereichen zu Vergleichen, wo wir hier im Landrat bedeutend mehr Fachleute haben: Beim Kreisel Büren hat man sich für die Variante eines Betonkreisels entschieden; die Bauarbeiten kosten deshalb 200'000 Franken mehr. Argumentiert wurde

damit, dass der Unterhalt umso günstiger sein werde. Vereinfacht könnte man dies bei unseren Kindern auch so sehen. Nur sind die Zusatzkosten keinen Teil so hoch. So appelliere ich an Sie, in dieser Sache die fachlichen Argumente mehr zu gewichten als die Fraktionsfarben und bitte Sie um Ihre Unterstützung für diesen Antrag.

Landrätin Franziska Rüttimann: Der Bedarf für einen Ausbau der Logopädie im Frühbereich ist gegeben. Der Antrag, den Leistungsauftrag in diesem Bereich zu erhöhen, wurde schon mehrere Male gestellt. Es gibt genügend Gründe für eine Erweiterung dieses Budgetpostens. Müssen Massnahmen ergriffen werden, hat eine frühe, gezielte Unterstützung nur Vorteile:

- Mit einer guten Frühförderung werden die Startbedingungen für den Kindergarten besser.
- Die Kinder müssen sich – dank der frühzeitigen Förderung –, nicht mehr verstärkt mit ihren sprachlichen Problemen befassen und verfügen dadurch über mehr Ressourcen für alle anderen, neuen Lernbereiche.
- Weiter brauchen sie so weniger sonderpädagogische Massnahmen, müssen seltener Klassen wiederholen und zeigen nicht zuletzt ein weniger delinquentes Verhalten auf.
- In der Vergangenheit sind Therapien gekürzt oder in Gruppen durchgeführt worden. Weshalb? Die Anzahl der abzuklärenden und zu behandelnden Kinder nimmt zu und kann mit den jetzigen Pensen nicht mehr aufgefangen werden. Durch die Wartezeiten und Unterbrüche, steigt auch der Leidensdruck der Kinder und der Eltern; das ist unbefriedigend.
- Jedes Kind hat einen für ihn spezifischen Bereich, woran es arbeitet. Entsprechend sind Gruppentherapien nicht geeignet und nur bedingt zielführend.
- Je früher ein Kind erfasst wird, desto besser kann es gefördert werden.
- Zusammen mit dem Kind profitiert die ganze Familie. In der Frühförderung wird das Kind nicht isoliert therapiert. Die Beratung und Unterstützung der ganzen Familie gehört genauso dazu. Das erhöht die Chancen der Kinder, dass sie später selbstständig und ohne weitere Unterstützung durchs Leben kommen.

Weil der Schulerfolg von guten Lernerfahrungen vor dem Schuleintritt abhängig ist, ist es wichtig, dass für die Arbeit im Frühbereich gute Rahmenbedingungen gegeben sind. Um den geforderten Auftrag erfüllen zu können, braucht es unter anderem genügend Arbeitspensen. Investitionen im Vorschulbereich lohnen sich immer. Die Frühförderung scheint nur auf den ersten Blick viel zu kosten, ist aber längerfristig kostensparend. Aus all diesen Gründen wird die CVP-Fraktion diesen Antrag grossmehrheitlich unterstützen.

Landrätin Susi Ettlin Wicki: Auch ich möchte Sie ermuntern, den Antrag von Erika Liem Gander um Erhöhung des Budgets für die Logopädie im Frühbereich zu unterstützen. Bereits heute arbeitet die Logopädie unterdotiert. Das Fachpersonal der Heilpädagogischen Früherziehung hat mehrmals den Bedarf von 25 Stellenprozenten ausgewiesen und eine Leistungsauftragserweiterung beantragt. Bei der Bildungsdirektion ist das aber stets auf taube Ohren gestossen.

In den nächsten Jahren wird sich die Situation aber noch verschärfen. Erika Liem Gander hat es in ihrem Votum gesagt: Mit der Erhöhung des Einschulungsalters wird es zwangsläufig noch mehr Kinder geben, welche beim Spracherwerb Unterstützung benötigen. Und, je früher ein Kind seine Sprache einsetzen kann, umso grösser sind seine Bildungschancen und umso schneller kann ein Sprachdefizit aufgeholt werden. Dabei geht es nicht um die üblichen kleinen Unterschiede in der Sprachentwicklung, sondern um wirkliche, echte Sprachstörungen. Es ist so: Wer sich nicht genügend ausdrücken kann, ist benachteiligt oder wird stigmatisiert. Und das kann schon vor der Einschulung anfangen. Die Kleinsten in der Bildungskette haben keine wirkliche Lobby. Ich bin überzeugt, dass die beantragten 28'600 Franken eine bescheidene, aber sehr wichtige Starthilfe für Kinder bedeuten, die eine Unterstützung brauchen. Und die Schulzeit ist nun mal sehr prägend,

deshalb möchten wir doch jedem Kind möglichst gute Voraussetzungen gönnen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Bildungsdirektor Res Schmid: Ich möchte dazu wie folgt Stellung nehmen: Auf taube Ohren ist dieser Antrag nicht gestossen. Es ist richtig, dass dieser bereits mehrmals gestellt worden ist. Hingegen hat man sich auf die geltenden Regelungen abgestützt. Der Bereich der Heilpädagogischen Früherziehung ist ein Angebot des Zentrums für Sonderpädagogik (ZSP). Die Rahmenbedingungen sind im Volksschulgesetz und in der Volksschulverordnung festgelegt. Die Angebotsverpflichtung sieht für die Heilpädagogische Früherziehung je 750 bis 800 Kinder im Vorschulalter eine Vollzeitstelle vor. Das hat bislang stattgefunden. Nun gelangen wir jedoch an die Grenze, wo diese Zahl überschritten wird. Deshalb hat die Bildungsdirektion diesen Antrag auf Erhöhung des Leistungsauftrages unterstützt. Hingegen hat der Regierungsrat aufgrund von entsprechenden Prioritäten und anderen Anträgen im Rahmen des Budgetprozesses den Antrag anders gewichtet und diesen abgelehnt.

Die diskutierten Zahlen betreffend die Heilpädagogische Früherziehung, die in den Fraktionen zur Diskussion standen, wurden unverändert übernommen von einem Antrag des Zentrums für Sonderpädagogik vom 27. Februar 2018. Der Antrag wurde unterschrieben von der Zentrumsleitung, Frau Cecile Wyrsh, der Teamleitung HFE, Frau Brigitte Bürgi Eberli und von Frau Franziska Kappeler, Therapeutin Logopädie im Frühbereich. Diese Zahlen sind also gemäss dem Antrag, welcher der Regierung und der Bildungsdirektion vorgelegen hat.

Mit den Pensenprozenten von 25% für die Logopädie im Frühbereich ist logischerweise die Beratung das Hauptinstrument. Mit der Beratung ist gemeint, dass Eltern von handi-capierten Kindern dahingehend gefördert werden, mit dem Kind im sprachlichen Bereich zu arbeiten. Anders ist es bei der Logopädie an der Schule. Hier werden in Therapiestunden sprachliche Mängel hauptsächlich im direkten Kontakt mit dem Kind angesprochen und auch therapiert.

Sollte es die Zielsetzung sein, dass man im Frühbereich von der Beratung der Eltern hin zu einer Therapie wechseln möchte, dann würden diese Stellenprozente, wie sie heute beantragt werden, bei weitem nicht mehr genügen. Die Bildungsdirektion plant jedoch diesbezüglich keine entsprechende umfassende Änderung.

Ich komme zum Hauptpunkt: Ein erhöhter Bedarf aufgrund von zunehmenden Geburtenzahlen kann festgestellt werden. Eine Anpassung der Stellenprozente ist in der Zukunft – sprich, in den nächsten nahen Jahren – höchstwahrscheinlich. Noch offen ist die Verteilung der Stellenprozente auf die Heilpädagogische Früherziehung oder auf den Teilbereich Logopädie im Frühbereich. Ich verweise auf die vorangehend gemachten Bemerkungen. Geschätzte Damen und Herren, wir werden nicht darum herumkommen, die Pensenprozente zu überprüfen und sind bereit, dies im Rahmen des nächsten Budgets zu prüfen und zu erhöhen.

Die Haltung des Regierungsrates: Aufgrund der gemachten Ausführungen lehnt der Regierungsrat die Erhöhung der Pensenprozente in der Heilpädagogischen Früherziehung ab. Er ist aber bereit, beim kommenden Budget 2021 dies nochmals zu prüfen und entsprechend eine Stellenprozenterhöhung in Aussicht zu stellen resp. anzugehen, wie es beantragt ist.

Landrat Thomas Wallimann: Regierungsrat Res Schmid, kannst du mir bei einer Verständnisfrage helfen? Es wurde also eine Leistungsauftragserweiterung von Seiten der Bildungsdirektion gestellt. Der Regierungsrat hat diesen Antrag jedoch abgelehnt. Gleichzeitig vernahmen wir, es sei nicht so wichtig; es käme dann nächstes Jahr. Da frage ich mich: Was genau hat die Bildungsdirektion für eine Leistungsauftragserweiterung ge-

stellt? Wird denn aus der Bildungsdirektion eine Leistungsauftragserweiterung beantragt, zu welcher der Bildungsdirektor auch dahintersteht? Ich verstehe das nicht ganz, denn deine ersten Ausführungen waren, dass ein Bedarf vorhanden sei, man keine tauben Ohren habe und eine Leistungsauftragserweiterung beantragt worden sei. Aber je länger du gesprochen hast, desto komplizierter wurde es für mich. Am Schluss sagte die Regierung Nein zum Antrag, nächstes Jahr werde aber nochmals darüber nachgedacht. Für mich ist das widersprüchlich.

Ich höre aber: Der Bedarf ist gegeben, aber gewisse Kreise in der Regierung wollen nicht. Angesichts der Voten der Vorrednerinnen aus dem Landrat muss ich aber sagen, dass der Bedarf gegeben ist. Es ist eine Investition – wenn man das ökonomisch betrachtet –, bei welcher ausgewiesen werden kann, dass sie rentiert. Ich sehe da nur eines: Man kann dem Antrag von Erika Liem Gander nur zustimmen.

Landrätin Astrid von Büren Jarchow: Ich möchte ebenfalls dieses Votum unterstützen und vielleicht auch den Bildungsdirektor dazu motivieren, dass wir nun einmal diese Stellenprozent sprechen, damit zumindest die Sprachentwicklung weitergehen kann. Das Zeitfenster für die Sprachentwicklung im Gehirn ist mit sieben Jahren abgeschlossen. Wenn die Therapie auf den Schuleintritt fokussiert wird, wie es im Moment der Fall ist, ist das definitiv zu spät. Wenn bis dahin die Sprache nicht genügend entwickelt werden konnte, werden die Lese- und Rechtschreibprozesse natürlich massiv beeinträchtigt, wie das Erika Liem Gander bereits ausgeführt hat.

Zweitens gilt es, bei der Heilpädagogischen Früherziehung eine weitere Überlegung miteinzubeziehen: Die Heilpädagogische Früherziehung ist oft die erste Anlaufstelle bei kritischen, manchmal sehr schwierig zu diagnostizierenden Entwicklungsstörungen. Ich denke da an Autismus, Dispraxie oder sonstige Entwicklungsstörungen, welche komisch verlaufen. Wenn das nicht in der Früherziehung bereits festgehalten worden ist, dann geraten wir in der Kinder-Psychotherapie oder auch als Kinderärztin unter sehr grossen Zeitdruck, das Kind zu diagnostizieren, damit diese Kinder beispielsweise noch ins Zeitfenster der IV gelangen.

Diesbezüglich möchte ich gerne eine bestehende Problematik aufzeigen: Oftmals werden Kinder zu spät diagnostiziert und die Entwicklungsstörungen werden dann nicht mehr als Geburtsgebrechen betrachtet mit dem Ergebnis, dass die Eltern sämtliche Therapien selber bezahlen müssen. Die ganze Berufseinführung wird nicht bezahlt oder nicht begleitet und dann ergeben sich Folgekosten, die nichts im Vergleich zu der nun beantragten Summe sind. Deshalb sollten sich alle hier die Überlegung machen, ob wir mit der Kette der Frühförderung Leid mindern wollen und dies ganzheitlicher betrachten.

Bildungsdirektor Res Schmid: Noch ergänzend möchte ich bemerken, dass der Antrag, den ich als Bildungsdirektor eingereicht habe, aufgrund der Geburtenzahlen basiert. Die Geburtenzahlen sind momentan steigend. Diese Zahlen überschreiten die Bestimmungen der Volksschulverordnung. Deshalb hat die Bildungsdirektion diesen Antrag gestellt. Es liegt jedoch nicht am Bildungsdirektor, das weiterzuführen, wenn der Gesamteregierungsrat aufgrund der Festlegung von Prioritäten anders entscheidet. Ich habe als Bildungsdirektor den Antrag der Gesamteregierung zu vertreten. Und dieser ist im Moment eine Ablehnung. Nächstes Jahr wird bei anhaltenden, steigenden Schülerzahlen das zu überprüfen und allenfalls der Leistungsauftrag entsprechend zu erhöhen sein.

Landrat Alexander Huser: Gemäss dem Gehörten ist eine Investition in die Kinder sehr wohl begründet. Sie sind unsere Zukunft. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Landrat Klaus Waser: Eigentlich wollte ich zu diesem Thema nichts sagen, aber es erscheint mir nun doch wichtig, mich dazu zu äussern. Wir sprechen hier über die Früherziehung und Logopädie, das betrifft mich dahingehend, dass ich Präsident der Schul-

kommission der HPS bin. Wir haben dieses Thema sehr intensiv diskutiert und haben dies auch der Bildungsdirektion mitgeteilt. Ich weiss, dass der Bildungsdirektor den Antrag entsprechend eingereicht hat, jedoch hat der Regierungsrat die Prioritäten anders gesetzt. Ich kann Ihnen jedoch versichern, wenn der Antrag heute nicht durchkommen sollte, dass wir von Seiten der HPS, aber auch von Seiten der BKV, dranbleiben werden und wir nächstes Jahr noch mehr Fakten und Zahlen vorlegen werden, so dass wir nicht nur den Bildungsdirektor von der Notwendigkeit überzeugen werden, sondern auch die anderen Mitglieder des Regierungsrates.

Landrätin Sandra Niederberger: Ein Jahr Verzögerung ist in der Zeit eines Kleinkindes ein Jahr mehr, wo es nacher unter Druck kommt. Einige wissen es: Ich arbeite bei der Stiftung Brändi mit Menschen mit Beeinträchtigungen. Und ein Jahr ist – wenn man die Biografiearbeit betrachtet – wichtig. Wenn wir ein weiteres Jahr zuwarten ist das für gewisse betroffene Kinder ein Jahr, das später fehlen wird. Ich bitte Sie daher, an die Betroffenen zu denken und den Antrag bereits heute zu unterstützen. Vielleicht kann das Thema dann nächstes Jahr noch breiter diskutiert werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR / Antrag Erika Liem Gander

Der Landrat unterstützt mit 31 gegen 20 Stimmen den Antrag von Landrätin Erika Liem Gander auf Erhöhung der Stellenprozente im Betrage von 28'600 Franken im Bereich der Heilpädagogischen Früherziehung / Logopädie.

Direktionssekretariat Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Landrat Jörg Genhart: Ich habe es bereits in meinem Votum in der Grundsatzdiskussion gesagt: Die Finanzkommission beantragt Ihnen, die vorgesehene Aufstockung des Pensums des Direktionssekretärs der Landwirtschafts- und Umweltdirektion von 50% auf 100% im Gegenwert von 87'000 Franken nicht zu bewilligen. Die Finanzkommission hat selbstverständlich die Landwirtschafts- und Umweltdirektion besucht und auch den Landwirtschafts- und Umweltdirektor anlässlich der Sitzung der Finanzkommission angehört und befragt. Die Finanzkommission ist knapp zur Überzeugung gelangt, dass innerhalb der Direktion genügend Verbesserungspotential vorhanden sei, und wir das Gefühl haben, dass Anpassungen möglich sind. Die Argumentation des Landwirtschafts- und Umweltdirektors haben uns nicht genügt. Wir konnten das Anliegen nicht ganz nachvollziehen. In der Schlussabstimmung sprach sich die Finanzkommission mit 0 zu 6 Stimmen, bei 5 Enthaltung, gegen die beantragte Pensenerhöhung auf 100% aus.

Landrat Niklaus Reinhard: Ich habe den Bericht und Antrag des Regierungsrates gelesen und nachgedacht. Ich habe über meine Tätigkeiten und Aufgaben als Chef und Inhaber eines Architekturbüros nachgedacht. "Ich muss etwas ändern", kam ich zum Schluss, und habe mit meinem Verwaltungsrat das Gespräch gesucht: "Liebe Verwaltungsräte, ich führe das Architekturbüro nun seit fast zwanzig Jahren und engagiere mich in und für die Öffentlichkeit; ich bin Landrat und weil ich weiss, wo beim Volk der Schuh drückt und ich sie möglichst breit vertreten kann, bin ich zudem im Vorstand des Gewerbeverbandes, des Seilbahnverbandes, bin Präsident des Literaturhauses, engagiere mich in einem schweizerischen Berufsverband, bin in der Verwaltungskommission eines Pflegeheimes und im Vorstand der Pro Senectute, usw. Dazu fahre ich meine Tochter und ihre handballbegeisterten Freundinnen Wochenende für Wochenende durch die halbe Schweiz – und Ja, die Anforderungen an meinen Beruf haben ebenfalls zugenommen. Ohne einen Juristen kann ich schon kaum mehr arbeiten. Die Behörden reden, glaube ich, lieber mit Advokaten als mit Bürgern. Zusammengefasst: Es geht nicht mehr, ich brauche einen Sekretär, der mir zur Hand geht, der auch juristisch bewandert ist und mit den Behörden

verhandeln und die geforderten Berichte schreiben kann".

Der Verwaltungsrat überlegt und überlegt und überlegt und kommt dann zu folgendem Schluss: "Du hast zwei Möglichkeiten: Der Staat bezahlt dir deinen Sekretär oder du reduzierst deine Tätigkeiten". Die Antwort zu finden ist nun mein Problem. Keine Angst, ich werde keinen Antrag um finanzielle Unterstützung stellen.

Und die Moral von der Geschichte? Vor gut zehn Jahren haben wir – ohne die SVP – dem Volk gesagt, dass wir volksnahe Regierungsräte haben möchten, ohne Verwaltungsapparat und Stabsstellen dazwischen; deshalb klar 7 statt 5. Nun, man kann seine Meinung ändern; wir ein bisschen schneller als der Stimmbürger. Aber wenn schon, dann konsequent. Es ist nicht einzusehen, weshalb nur eine Direktion in den Genuss dieses Sekretärs kommen soll. Oder gibt es wirklich einen Grund? Ich habe auch heute keinen solchen gehört. Dass der Vorgänger keinen oder kaum einen brauchte, ist kein Grund, denn auch der Vorgänger in der Justizdirektion brauchte keinen 100%-Sekretär. Also, wir haben zwei Möglichkeiten: Wir stimmen dem Antrag des Regierungsrates zu und beide bekommen ihren Sekretär, oder – und das scheint ja eh undenkbar – mit dem zu arbeiten, was man hat und einnimmt. Das gibt es aber wohl nur, wenn es um das eigene Portemonnaie geht.

Landrat Norbert Rohrer: Die CVP hat sich das ebenfalls nicht so leichtgemacht und einige Überlegungen angestellt. Sie folgt einstimmig dem Antrag der Finanzkommission. Es ist ja nicht so, dass die LUD gar kein Sekretariat hätte. Zudem wurde gesagt, dass jedes Amt nochmals über ein Sekretariat verfüge. Es ist nicht unbedingt vergleichbar mit der Justiz- und Sicherheitsdirektion oder mit anderen Direktionen. Unsere Überlegung war, ob man allenfalls vorher reorganisiert, bevor man hier aufstockt.

Landrat Urs Christen: Ich bin in der Subkommission der Finanzkommission und zusammen mit Sandra Niederberger für die LUD zuständig. Wir haben die Direktion besucht. Ich bin hin und her gerissen sowohl bei der Finanzkommission, aber auch in der Fraktion, wo diverse Diskussionen stattgefunden haben. Vielfach wurde argumentiert, man solle dies nun verhandeln mit der Justiz- und Sicherheitsdirektion, indem man wie bisher, mit je 50% oder mit je 80% diese beiden Direktionssekretariate zusammen weiterführt. Bei der JSD haben wir aber jetzt das Pensum von 50% auf 100% erhöht.

Nun sind wir bei der LUD. Faktisch und aktuell hat der bisherige Stelleninhaber, welcher für beide Direktionen zuständig ist, gekündigt. Die Stelle wird also neu ausgeschrieben. Deshalb stelle ich von mir aus den Antrag, dass der LUD zusätzliche 30 Stellenprozente zugesprochen werden. Das bedeutet, dass nachher eine 80%-Stelle zu besetzen wäre. Das wäre ein Kompromiss und die Stelle könnte auch gut ausgeschrieben werden. Bei einem 80%-Pensum gehe ich auch davon aus, dass eine fähige und geeignete Person gefunden werden kann.

Landrätin Sandra Niederberger: Ich werde dem Antrag von Urs Christen Folge leisten. Ich habe auch die Direktion besucht und war ebenfalls hin- und hergerissen. Aber gerade die Koordinationsaufgaben, welche einem Sekretariat auch zugeschrieben werden, sind enorm gross. Sie konnten dies im Bericht lesen. Ein Bedarf ist vorhanden. Ich verstehe aber auch, weshalb Diskussionen entstanden sind. Deshalb finde ich diese Zwischenlösung eine gute Idee.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Der Regierungsrat beantragt Ihnen eine Leistungsauftragserweiterung im Direktionssekretariat der Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Aufgrund der vorangehenden Voten bin ich mir sehr bewusst, dass dieser Antrag bei Ihnen nicht unumstritten ist. Es ist mir daher ein grosses Anliegen, Ihnen hier noch einmal die Notwendigkeit dafür aufzuzeigen und Sie werden mir hoffentlich nachsehen, wenn ich dafür etwas ausholen muss. Ich muss Ihnen nämlich die heutige Situation vor Augen führen.

Für die Aufgaben des Direktionssekretärs steht heute ein 50%-Pensum zur Verfügung. Ein guter Teil dieses halben Pensums besteht heute aus juristischer Unterstützung der Ämter. Immer öfter lassen sich unsere Bürgerinnen und Bürger bei ihren Anliegen anwaltlich vertreten. Unsere Mitarbeitenden in den Ämtern müssen dann in der Lage sein, entsprechend korrekt zu reagieren. Dazu sind Absprachen, Aktenstudium, rechtliche Abklärungen, usw. erforderlich. Sie können sich vorstellen, dass neben diesem eigentlichen Tagesgeschäft eines 50%-Pensums nicht mehr viel übrigbleibt.

Von diesem Rest geht ein Teil für die Koordination von Vernehmlassungsantworten an den Bund ab. Dafür muss zunächst die Vorlage studiert werden. Dann werden Mitberichte von betroffenen Amtsstellen und Direktionen eingeholt. Schliesslich werden diese verschiedenen Meinungen konsolidiert und zusammen mit einem Regierungsratsbeschluss für den Regierungsrat traktandiert.

Im Weiteren gehört auch die Leitung von Gesetzgebungsprojekten in das Portfolio des Direktionssekretärs. Aktuell sind dies das "Energiegesetz" und die "Gewässergesetzgebung", die Ihnen ja bekannt sind. Heute Abend haben wir eine entsprechende Information darüber. Auch das bedeutet einiges an Aufwand.

Wenn diese Aufgaben erfüllt sind, bleibt vom halben Pensum nicht mehr viel übrig. Arbeit gäbe es hingegen noch viel – nämlich genau die Arbeit, die der Stelle den Namen gibt: Das Sekretariat des Direktionsvorstehers bzw. der Direktionsvorsteherin, also auch die Unterstützung in der Führung der Direktion und in der täglichen politischen Arbeit. Auch hier handelt es sich durchwegs um anspruchsvolle, qualifizierte Arbeit.

Durch die fehlenden Ressourcen im Direktionssekretariat mussten verschiedene Aufgaben an die Ämter delegiert werden, die eigentlich nicht dorthin gehören. Dies im Wissen, dass diese Aufgaben dort möglicherweise weniger effizient erfüllt werden, weil jene Mitarbeitenden eben nicht über das Wissen und die erforderliche Erfahrung verfügen. Dadurch werden dort Ressourcen gebraucht, welche eigentlich für andere Tätigkeiten vorgesehen wären. Der Direktionssekretär wiederum muss sich auf die wesentlichsten Geschäfte mit juristischem Charakter beschränken. Das kann dann aber dazu führen, dass sich Entscheide in die Länge ziehen.

In den letzten Jahren konnten zudem verschiedene Teilgebiete des Pflichtenhefts nur rudimentär oder gar nicht mehr wahrgenommen werden. Beispielsweise wurden weder Planungs- noch Controlling-Aufgaben ausgeführt und auch die Unterstützung des Vorstehers in seinen Geschäften ist auf der Strecke geblieben. Dabei ginge es gerade dabei um die eigentlichen Aufgaben, welche zu Recht von Kadermitarbeitenden erwartet werden dürfen. Die Kader sind ja nicht einfach die besten Sachbearbeiter! Sie sollten die Nase in den Wind strecken können und durch das fundierte Fachwissen frühzeitig erkennen, was auf uns, was auf Nidwalden oder was auf die einzelnen Fachgebiete zukommen könnte. Das fehlt derzeit nahezu vollständig.

Damit Sie sich eine Vorstellung machen können, was ich im Weiteren auch noch von einem Direktionssekretariat erwarten würde – und davon haben wir bisher noch gar nicht gesprochen –, möchte ich Sie an folgendes erinnern: Als Landwirtschafts- und Umweltdirektor darf ich den Kanton Nidwalden in sechs nationalen und regionalen Direktorenkonferenzen vertreten; in der Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz sogar als Präsident. Dies erlaubt es, bei wichtigen Themen für den Kanton Nidwalden direkt am Schalthebel zu sitzen, bedeutet natürlich aber organisatorisch, einen deutlichen Mehraufwand. Ich spreche von Themen wie die Agrarpolitik 22+, die Energiepolitik, das CO₂-Gesetz, Wasserzinsen und Wasserkraft, usw. Das alles betrifft unseren Kanton ganz direkt.

Für jede Konferenz werden jährlich in der Regel zwei bis drei Tagungen durchgeführt, oftmals mehrtätig. Die Unterlagen für diese Konferenzen sind umfangreich und kommen meistens zeitlich relativ knapp daher. Dennoch müssen diese studiert werden. Auch hier ist immer die Frage zu beantworten, wo unser Kanton dabei betroffen ist und wie wir uns positionieren wollen. Dafür müssen Fachmeinungen eingeholt und allfällige Widersprüche intern ausgeräumt werden. Damit ich mich, neben allen anderen Verpflichtungen, seriös auf die Konferenzen vorbereiten kann – wir gehen ja nicht nur zum Stuhl erwärmen dorthin –, wäre es sehr oft hilfreich, wenn das Direktionssekretariat nach der Triage auch gerade die internen Recherche-Aufträge koordinieren könnte.

Und – das habe ich auch noch nicht erwähnt – das gleiche gilt für das Interkantonale Konkordat für Seilbahnen und Skilifte (IKSS), wo ich mich als Präsident zur Verfügung gestellt habe. Dies nicht, um mich zu profilieren, sondern weil ich überzeugt bin, dass Nidwalden hier vertreten sein muss. Immerhin sind wir der Kanton mit der höchsten Seilbahndichte der Schweiz; da müssen wir doch Einfluss nehmen können. Es ist aber Brauch und Ordnung, dass der Präsident jeweils das Sekretariat zur Verfügung stellt. Dabei geht es auch hier nicht um landläufig bekannte Administrationsarbeiten, sondern eben auch um die Geschäftsleitungssitzungen und was da alles dazu gehört. Es handelt sich also eher um eine Geschäftsführung. Wir sprechen auch hier von jährlich mehreren Sitzungen mit dem Bundesamt für Verkehr, dem SBS dem Verband der Hersteller usw. Zusätzlich sind es rund sechs Geschäftsleitungssitzungen bei Tage, die meistens auch noch in Bern, Zürich oder anderswo sind. Daneben gibt es noch viele Repräsentationsaufgaben, die ja auch schön und interessant sind. All das muss vorbereitet und koordiniert werden. Eine Aufgabe, welche wir ins Amt für Wald und Energie delegiert haben, wo der Seilbahn-Verantwortliche dies halt neben allen anderen Aufgaben auch noch machen muss.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte, Sie sehen, die Position des Direktionssekretärs bzw. der Direktionssekretärin der Landwirtschafts- und Umweltdirektion ist mit einer halben Stelle für alle diese Aufgaben absolut unterdimensioniert.

Wenn Sie die Rechnungen der letzten Jahre meiner Direktion betrachten, werden Sie un schwer erkennen, dass es der Landwirtschafts- und Umweltdirektion ernst ist mit dem Sparauftrag. Wir sind aber auch der Meinung, dass Ressourcen dort zur Verfügung gestellt werden müssen, wo die Arbeit zum Wohle des Kantons Nidwalden erledigt werden muss. Ich bitte Sie daher, korrigieren Sie diesen Missstand und erlauben Sie uns, die Stelle aufzustocken.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

1. Bereinigungsabstimmung

Antrag LR Jörg Genhart (Fiko) (Streichung LAE) / Antrag LR Urs Christen (Erhöhung 30%)

Der Landrat unterstützt mit 35 gegen 18 Stimmen den Antrag von Landrat Jörg Genhart (Kommission Fiko).

2. Bereinigungsabstimmung

Antrag RR / Antrag LR Jörg Genhart (Fiko)

Der Landrat unterstützt mit 41 gegen 7 Stimmen den Antrag von Landrat Jörg Genhart (Finanzkommission) auf Streichung der Leistungsauftragserweiterung Direktionssekretariat LUD im Betrage von 87'000 Franken.

S. 27 Konten 2110.3010.07 und 2110.3020.04

Anpassungen Besoldungen an Teuerung und Marktlage

Landrat Jörg Genhart: Im Namen der Finanzkommission stelle ich einen Antrag zur Anpassung der Besoldungen. Wie ich das in meinem Eingangsvotum gesagt habe, teilt die Finanzkommission die Ansicht des Regierungsrates nicht ganz, dass die Lohnsumme um 0.6% erhöht werden muss. Dass wir Lohnbänder haben, dass die Mitarbeitenden in diesen Lohnbändern steigen, dass sie älter werden und dass sie bei guten Leistungen auch anders entlohnt werden, ist absolut richtig. Dafür sind Gelder nötig; das stellt die Finanzkommission auch nicht in Abrede.

Stutzig gemacht hat uns insbesondere, die beantragte generelle Lohnerhöhung von 0.2% um die 0.15% höheren AHV-Beiträge für die Arbeitnehmenden auszugleichen, welche die STAF-Vorlage mit sich bringt. Uns hat nachdenklich gestimmt, dass die Erhöhung der AHV-Beiträge 0.15% beträgt, jedoch eine generelle Lohnerhöhung von 0.2% gemacht wird. Da haben wir eine erste Diskrepanz. Zudem fragten wir uns, wie viele in der Privatwirtschaft sich veranlasst fühlen, den Schritt, den der Regierungsrat für sein Personal macht, auch nachzuvollziehen. Schlussendlich haben wir gesagt, dass der Regierungsrat Mittel zur Verfügung haben muss, die Lohnsumme also zu erhöhen ist. Wir möchten aber dem Regierungsrat lediglich 0.3% zur Verfügung stellen. Zusammen mit den 0.4%, welche er aus dem Planungsgewinn entnimmt, ergeben sich insgesamt 0.7%. Das ist eine schöne Summe, welche er damit zur Verfügung hat. Auch bei den Anerkennungsprämien machen wir nichts; diese werden ja stets stillschweigend bewilligt, weil dies seit Jahrzehnten so gemacht wird. Somit steht dem Regierungsrat eine erhöhte Lohnsumme von 1% zur Verfügung.

Die Finanzkommission spricht sich mit 5 zu 4 Stimmen dafür aus, weil dem Anliegen des Regierungsrates damit genügend Rechnung getragen wird und den wichtigsten Bedürfnissen entsprochen werden kann. Die Finanzkommission beantragt somit, die Lohnsumme anstelle von 0.6% lediglich um 0.3% zu erhöhen.

Landrat Norbert Rohrer: Die CVP kann dem Antrag der Finanzkommission nicht folgen, die Anpassung der Lohnsumme etwas willkürlich von 0.6% auf 0.3% zu senken. Sie folgt einstimmig dem Antrag des Regierungsrates, der eine Erhöhung um 0.6% vorsieht und dies ausführlich begründet, und zwar mit der zu erwartenden Teuerung, mit dem Vergleich der Löhne in Verwaltung und Privatwirtschaft und auch aufgrund von personalpolitischen Überlegungen. Wir sind also für den Antrag der Regierung.

Landrat Urs Christen: Die FDP wird sich ebenfalls grossmehrheitlich hinter den Antrag des Regierungsrates stellen, den wir intensiv diskutiert haben. Hier geht es auch darum, dass man über die Kantonsgrenzen hinausschaut und ein attraktiver Arbeitgeber bleibt, um eine vermehrte Fluktuation zu vermeiden.

Landrätin Susi Ettlin Wicki: Auch die Grüne-SP-Fraktion unterstützt einstimmig den Vorschlag des Regierungsrates, für Lohnerhöhungen 0.6% der Lohnsumme zur Verfügung zu stellen. Zusammen mit den 0.4% aus dem Planungsgewinn können bescheidene individuelle Lohnerhöhungen gesprochen werden, um jüngere und auch erfahrene Mitarbeitende marktgerecht zu entlohnen. Auch sind wir der Meinung, dass der Kanton Nidwalden gerechte Löhne zahlen kann und so als attraktiver Arbeitgeber im Rennen bleibt. Die generelle Lohnerhöhung von 0.2% erachten wir als zwingend. Es darf nicht sein, dass den Arbeitnehmenden "Dank" der STAF höhere AHV-Beiträge abgezogen werden und das Personal faktisch schlechter entlohnt würde als vor der STAF. Das wäre mehr als respektlos gegenüber den Mitarbeitenden des Kantons. Auch deshalb unsere einstimmige Unterstützung.

Landrat Peter Wyss: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Fiko. Die Argumentation mit den höheren AHV-Abzügen sehen wir nicht; dies betrifft alle in der Schweiz. Dass man das nun kompensieren will, verträgt sich schon nicht gut mit der Privatwirtschaft. Ich arbeite in einem Betrieb mit mehreren 10'000 Leuten. Es war noch nie ein Thema, nur weil man 0.15% mehr AHV-Beiträge leisten muss, dass diese nun selbstverständlich mit mehr Lohn kompensiert werden sollen. Wir haben eine gut bezahlte Verwaltung; auch im Benchmark stehen wir nicht hinten an, sondern wir zahlen hier anständige Löhne. Also hören Sie auf mit einer solchen Jammer-Tirade, dass unsere arme Verwaltung darben müsse. Wir haben immerhin einen Durchschnittslohn von ca. 8'000 Franken über alle gerechnet. Man kann also nicht sagen, dass hier ein grosser Notstand ausbreche. Deshalb werden wir den Antrag der Fiko unterstützen.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Wir sprechen hier von der Erhöhung der Lohnsumme und nicht von der Erhöhung jedes einzelnen Lohnes. Wenn ich den Vergleich mit den Branchen gemäss den Statistikzahlen der UBS mache – ich nehme an, dass diese eine seriöse Firma ist –, sieht man, dass im Durchschnitt von sämtlichen Branchen für das Jahr 2020 eine Erhöhung der Lohnsumme um 0.8% erfolgt. Wir sprechen nicht vom Lohn des Einzelnen. Bei der kantonalen Verwaltung machen wir jedes Jahr eine Analyse; zwischen 20 und 30% unserer Leute erhalten keine Lohnerhöhung. Aber die Lohnsumme steigt. Diese steigt praktisch bei allen Branchen in der Schweiz um 0.8%. Bei der öffentlichen Hand rechnet man damit, dass den Angestellten nächstes Jahr rund 1% mehr Lohn bezahlt werden. Wir haben in den letzten Jahren – das war so gewollt – bei den jährlichen Lohnerhöhungen nicht übertrieben. Wenn ich den Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2019 nehme, sind bei der öffentlichen Hand gesamtschweizerisch die Lohnsummen jährlich um rund 1% gestiegen. Bei uns im Kanton Nidwalden ist die Lohnsumme im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2019 um 0.69% gestiegen, also 0.3% tiefer als der gesamtschweizerische Durchschnitt. Da kann man nicht sagen, wir hätten mit den Lohnerhöhungen übertrieben.

Das zeigt sich auch, wenn man den Vergleich macht. Mit einem Benchmark wollen wir wissen, wo stehen wir mit unseren Löhnen? Beim Perinnova-Lohnvergleich mit Bezug auf die Zentralschweizer Kantone sind wir im Durchschnitt bei 98%. Wir sind also leicht unter dem Durchschnitt. Vielleicht haben Sie in den Medien gelesen, was die umliegenden Zentralschweizer Kantone für das Jahr 2020 vorsehen. Die Stadt Luzern 1%, der Kanton Luzern 1%, der Kanton Obwalden, der letztes Jahr sehr restriktiv bei der Lohnsummenerhöhung war, sieht 0.9% vor, plus zusätzlich in den nächsten fünf Jahren 1%, weil sie in den Vergleichen stetig bis auf rund 93% gefallen sind. Das bedeutet, dass gute Leute wegziehen und sie Mühe haben, die Stellen wieder zu besetzen. Auch der Kanton Schwyz erhöht um 1%, der Kanton Uri um 0.75%, und der Kanton Zug um 1%. Wenn wir daruntergehen, bedeutet dies, dass wir im Schnitt gemäss der Perinnova-Studie im nächsten Jahr nach unten fallen werden. Das kann es nicht sein. Wir wollen gute Löhne zahlen, denn wir haben gute Leute. Ergo, müssen wir eine gewisse Lohnsumme zur Verfügung haben.

Die Industrie- und Handelskammer hat ebenfalls eine Prognose für die Zentralschweiz gemacht. Für das Jahr 2020 zeigt diese auf, dass die Lohnsummen in der Zentralschweiz – über alle Branchen gerechnet – um 1.22% steigen sollten. Und wenn ich das sehe, muss ich sagen, sind diese 0.6% Erhöhung der Lohnsumme zulasten der Erfolgsrechnung und 0.4% zulasten des Planungsgewinns durchaus vertretbar, angemessen und nicht übertrieben.

Und wenn man nun anfängt über die generelle Lohnerhöhung von 0.1% oder 0.2% zu diskutieren – also Entschuldigung! – dann hätte ich vom Präsidenten der Finanzkommission erwartet, dass er anstelle von 0.6% den Vorschlag von 0.55% machen würde. Dann wäre man gesamthaft auf 0.95%. Da wird nun also schon etwas übertrieben!

Ich möchte auch betonen, dass wir in den letzten Jahren keine generellen Lohnerhöhungen hatten, sondern es waren stets individuelle Lohnerhöhungen! Wir haben uns in der Regierung Gedanken gemacht bezüglich der Mehrbelastung durch die Erhöhung der AHV-Beiträge und waren der Meinung, dass wir den Mitarbeitenden diese ausgleichen wollen. Deshalb sind wir auf diese 1% gekommen. Ich finde, das ist vertretbar, angemessen und entspricht auch der Verbesserung unseres Haushaltes. Wir haben auch schon diskutiert, als wir strukturelle Defizite von 18, 19 oder 20 Mio. Franken hatten, dass wir jetzt nichts vermögen, jetzt gehen wir viel tiefer. Bei der heutigen massiven Verbesserung erachte ich diese 1% als gerechtfertigt. Ich bitte Sie, das entsprechend zu unterstützen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR / Antrag LR Jörg Genhart (Fiko)

Der Landrat lehnt mit 40 gegen 15 Stimmen den Antrag von Landrat Jörg Genhart (Finanzkommission) auf Reduktion der Erhöhung der Lohnsumme von 0.6% auf 0.3% ab.

S. 38 Konto 2175.3320.00 Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen

Finanzdirektor Alfred Bossard: Die Abschreibungen sind aufgrund eines Formelfehlers 230'000 Franken zu hoch berechnet worden. Sie betragen korrekt 1'372'000 Franken.

22 Baudirektion

Seiten 39 – 52 (kein Votum)

23 Justiz- und Sicherheitsdirektion

Seiten 52 – 79

S. 64 Konto 2371.4270.00 Ordnungsbussen

Landrat Peter Wyss: Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag, das Budget der Ordnungsbussen um 1 Mio. Franken auf neu 3.2 Mio. Franken anzupassen. Ich spreche hier ausdrücklich von einer Anpassung und nicht von einer Kürzung.

Alle, die sich schon einmal mit Buchhaltung/Budgetierung befasst haben, wissen, dass sich ein Budget möglichst an die aktuelle Ausgangslage halten und möglichst wirklichkeitsgetreu erstellt werden sollte. In den vergangenen Jahren haben sich die Einnahmen durch Ordnungsbussen im jetzt budgetierten Umfang bewegt – plus/minus. Fakt ist aber, dass der Kirchenwaldtunnel pro Jahr zwischen 1 Mio. und 1.5 Mio. Franken zu diesen Einnahmen beiträgt. Böse Zungen sprechen hier im wahrsten Sinne des Wortes von einer "Geldmaschine Kirchenwaldtunnel".

Wie wir alle wissen, befindet sich bis ins Jahr 2021 auf dieser Strecke eine grosse Baustelle, welche mit maximal 60 km/h befahren werden darf und deshalb auch zu Stausituationen im Kanton Nidwalden beiträgt. Ich befahre diese Strecke jeden Tag. Ich wäre froh, wenn ich diese Strecke mit 60 km/h befahren könnte; meistens geht es nur mit 40 oder 50 km/h in Richtung Luzern.

Es ist zu erwarten, dass diese Strecke die budgetierten Einnahmen in nächster Zeit nicht erbringen wird. Wir sind deshalb der Meinung, dass das nun vorliegende Budget viel zu hoch angesetzt worden ist. Es kann sein, dass dieser Umstand übersehen oder nicht beachtet worden ist oder man die fehlenden Einnahmen anderweitig generieren möchte. Zum Beispiel mit vielen zusätzlichen Radar- und mobilen Kontrollen. Da stellt sich schon die Frage, ob wir im angeblich immer knapp dotierten Polizeikorps die nötigen Ressourcen haben. Und wie uns ja immer wieder erklärt wird, geht es bei diesen Verkehrs- und Radarkontrollen ausschliesslich um die Sicherheit und nie um Bürgerschikane oder Abzo-

ckerei. Da möchten wir denn schon gerne wissen, wo jetzt plötzlich zusätzliche Sicherheitsprobleme aufgetaucht sind, um die Einnahmen des Kirchenwaldtunnels zu "kompensieren".

Wir wissen, dass dieses Thema auch in anderen Fraktion diskutiert worden ist. Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Selbstverständlich ist dann das Budget nach der Aufhebung der dortigen Baustelle 2021/2022 wieder entsprechend anzupassen.

Landrat Armin Odermatt: Ich möchte den Antrag von Peter Wyss unterstützen. Kann es sein, dass unsere Polizei nur noch für Radararbeiten delegiert werden? Gibt es nicht wichtigere Aufgaben, die unsere Polizei verrichten sollte? Hat es in den vergangenen Jahren nicht immer geheissen, man habe zu wenig Personal bei der Polizei?

Weil jetzt der Kirchenwaldtunnel in Richtung Norden aufgrund der Baustelle fast kein Geld mehr einbringt und diese Milchkuh am Austrocknen ist, muss man doch schauen, wo sonst das nötige Kleingeld zusammenkommt. Da liegt es doch auf der Hand, dass die Autofahrer auf alle möglichen "Geissarten" abgeschöpft werden. Man möchte ja gut dastehen und den Budgetbetrag Ende Jahr gemäss den Vorgaben abliefern.

Setzen wir doch heute ein Zeichen und sagen "Halt" und kürzen hier den Budgetbetrag um eine Million Franken. Wenn dann trotzdem mehr Geld zusammenkommt, fliessen einfach mehr Geld in die Staatskasse. Das ist ja kein Problem. Aber wir können wenigstens sagen, dass wir keine Autofahrerinnen und Autofahrer bewusst "gejagt" hätten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Der Fraktionssprecher der SVP hat uns heute bei seinem Eingangsvotum gebeten, dass wir diesen Antrag wohlwollend unterstützen sollen. Ich frage mich da, wem dieses Wohlwollen gegolten hat, nämlich seiner Fraktion oder den Verkehrssündern. Aber Spass beiseite! Ich gebe Peter Wyss insofern recht, dass die Frage, wie hoch wir die Bussen budgetieren, kein finanzpolitischer Entscheid sein darf. Es geht nicht darum, möglichst viel Geld von unseren Autofahrerinnen und Autofahrern hereinzuholen. Sondern, es geht darum, dort Kontrollen zu machen, wo es die Verkehrssicherheit verlangt. Insofern bin ich eigentlich mit meinen Vorrednern der SVP ziemlich deckungsgleich. Ich denke, es ist wichtig – ich darf das sicher unserer Justiz- und Sicherheitsdirektorin auch mitgeben –, wenn sich die Polizei überlegt, ob sie Kontrollen machen sollen, dass sie nicht zuerst den Finanzdirektor anrufen und fragen, wo sie im Budget stehen würden und ob dieses erreicht sei oder nicht. Die Frage muss sein, ob es dort eine Kontrolle aus Gründen der Verkehrssicherheit braucht. Ich bin überzeugt, das setzt die Polizei auch so um, auch wenn hier andere Vermutungen angestellt werden.

Fakt ist, wenn man die Zahlen anschaut, dass der Trend, welcher prognostiziert wird, eben noch nicht eingetreten ist. Wenn man das kommentierte Budget anschaut mit den Kommentaren, welche Sie alle ebenfalls erhalten haben, sieht man, dass in der Hochrechnung für 2019 der Budgetposten nicht angepasst worden ist, sondern immer noch 4.2 Mio. Franken enthält. In der Rechnung 2018 haben wir 4'187'000 Franken an Ordnungsbussen eingenommen. Wenn ich nun die vorliegenden Zahlen anschau, hat die Regierung konsequenterweise erneut 4.2 Mio. Franken im Budget eingesetzt. Sollte sich der Trend bestätigen, dass tatsächlich massiv weniger Bussengelder eingehen, werde ich nächstes Jahr sehr gerne bereit sein, über die Anpassung dieses Budgetpostens zu diskutieren. Ich bin aber überzeugt, dass die Regierung von sich aus diesen Budgetposten anpassen würde. Für mich kommt dieser Antrag jedoch dieses Jahr zu früh. Ich möchte zuerst schauen, wie es sich entwickelt. Ich bin überzeugt davon, dass die Polizei nicht nur zum Füllen der Staatskasse Radarkontrollen durchführt, sondern sie macht das durchaus im Sinne der Verkehrssicherheit.

Landrat Thomas Wallimann: Ich unterstütze die Aussage von Kollegin Therese Rotzer, dass Bussen nicht einfach zum "Kässeli" füllen da seien und man nur Geschwindigkeitskontrollen durchführen würde, wenn noch etwas Geld benötigt werde. Ich habe etwas Mühe mit den Begrifflichkeiten wie "Abzockerei", man also mit Schlagwort-Argumenten kommt, die der Sache wenig dienlich sind.

Ich kann hier beichten, dass ich in einer unheimlichen, prozentualen Zunahme von Bussen bis jetzt geholfen habe, die Staatskasse zu füllen, denn die Radargeräte stehen nun an Standorten, die ich nicht weiss. Ich habe deshalb bereits bedeutend mehr an Bussen in die Staatskasse eingezahlt, als je vorher beim Kirchenwaldtunnel. Beim Allweg bin ich ja mit dem Velo unterwegs und kann dort so schnell fahren, wie ich will. Spass beiseite! Wie es ja häufig bei solchen politischen Fragen ist – die eigene Betroffenheit macht man gerne zu einer Betroffenheit von allen. Das soll hier nicht der Fall sein.

Wir haben bei der Kommission SJS das Thema nur ganz am Rande besprochen. Ich selber hatte deswegen auch Rücksprache mit unserer Justizdirektorin. Diese Zahlen werden ja nicht jedes Jahr kurz aus dem Daumen gezogen, sondern werden über einen bestimmten Zeitraum verglichen und angeschaut. Und da bin ich der gleichen Meinung wie Therese Rotzer, dass es fließende, längerfristige Zahlensetzungen bei diesen Bussen sind. Wenn wir dieses Jahr weniger Bussen haben, so wird sich das automatisch ausrichten. Über den Zeitraum von zehn Jahren wird sich das wohl ziemlich ausgeglichen zeigen. In diesem Sinne beantrage ich ebenfalls, den Antrag der SVP abzulehnen.

Landrat Philippe Banz: Unser Finanzdirektor hat in seinem Eintretensvotum gesagt, dass ein Budget auf realistischen Zahlen basieren müsse. Ich finde den Antrag der SVP etwas extrem mit einer Million Franken weniger. Das sind rund 25% und meiner Meinung nach ist das auch nicht realistisch. Ich habe aber doch auch das Gefühl, dass aufgrund der Baustelle langsamer gefahren wird und die budgetierten Bussen wahrscheinlich nächstes Jahr nicht erreicht werden. Deshalb stelle ich – nach Rücksprache mit gewissen Exponenten der FDP – den Antrag, den budgetierten Betrag auf 3.7 Mio. Franken zu reduzieren. Das wären somit 500'000 Franken weniger und es wäre somit ein Kompromiss. Nächstes Jahr könnte man dann bei der Budgetdebatte wieder schauen, wie sich das ausgewirkt hat. Aber lieber auf der sicheren Seite stehen, als 4.2 Mio. Franken budgetieren, ohne dass der Betrag erreicht werden kann. Deshalb könnte man das mit einem Kompromiss lösen.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Theodor Gottlieb von Hippel hat gesagt: "Altes und Bewährtes werde beibehalten, solange nichts Neues und zuverlässig Besseres an die alte Stelle gesetzt werden kann". Das müssen wir auch nicht, denn das aktuelle System mit dem Vierjahresschnitt als monetären Referenzwert, welches wir eingeführt haben, hat sich aus Sicht der Justiz- und Sicherheitsdirektion und auch aus Sicht des Regierungsrates klar bewährt. Es gab eine Zeit, da wurde jedes Jahr im Landrat darüber diskutiert, wie hoch das Budget der Ordnungsbussen gesetzt werden solle. Mal wurde es nach oben, mal nach unten korrigiert. Dieses Vorgehen hat suggeriert, als würde der Landrat die Aktivitäten der Ordnungsbussen bzw. der Radarkontrollen festlegen. Das ist einfach nicht so! Wir sind darauf ausgerichtet, die Sicherheit des Verkehrs bzw. der Automobilisten sowie die Sicherheit der Leute bei den Baustellen zu gewährleisten. Aufgrund dessen werden die Radarkontrollen durchgeführt. Es ist in diesem Jahr tatsächlich so, dass wegen der momentanen Verkehrssituation bei den Geschwindigkeitskontrollen im Kirchenwaldtunnel weniger Bussenerträge in die Staatskasse geflossen sind. Das ist aber auch nicht massgebend. Massgebend ist, dass dort der Automobilist und der Bauarbeiter im Baustellenbereich so geschützt wird, damit nichts passiert. Diese Vorkehrungen wurden auch so umgesetzt. Es gab rund einen Drittel mehr Einsätze der semistationären Radaranlage im Bereich des ganzen Loppers von Horw bis Stansstad. Trotzdem wurden weniger Einnahmen generiert. Das ist auch gut so. Mich freut das, denn der Automobilist fährt konsequent langsamer.

Aber Sie wissen es selber; im Kanton Nidwalden gibt es nicht nur diese Baustelle, sondern es gibt noch viele andere Baustellen. Und wenn man die Zielsetzungen der Baudirektion gehört hat, wird es auch in Zukunft in unserem Kanton vermehrt Bauarbeiten geben. Somit ist das jetzige System mit dem Vierjahresschnitt bei den Ordnungsbussen, wie wir es zurzeit haben, tipptopp eingesetzt, indem wir jedes Mal den Durchschnitt der letzten vier Jahr berechnen und diesen entsprechend im Budget berücksichtigen.

Von mir aus, können Sie den Budgetbetrag auf 2 Mio. oder 10 Mio. Franken setzen. Meine Polizisten haben keine Ahnung, wie jeweils der Stand der Busseneinnahmen ist. Wir setzen die Radaranlagen aufgrund von Sicherheitsaspekten ein und nicht aufgrund des gesetzten Budgets.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

1. Bereinigungsabstimmung

Antrag LR Peter Wyss (3.2 Mio.) / Antrag LR Philippe Banz (3.7 Mio.)

Der Landrat unterstützt mit 23 gegen 16 Stimmen den Antrag von Landrat Philippe Banz auf Kürzung des Budgetbetrages von Ordnungsbussen um 500'000 Franken.

2. Bereinigungsabstimmung

Antrag Regierungsrat (4.2 Mio.) / Antrag LR Philippe Banz (3.7 Mio.)

Der Landrat unterstützt mit 29 gegen 24 Stimmen den Antrag des Regierungsrates.

25 Bildungsdirektion

Seite 79 – 104 (kein Votum)

27 Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Seite 104 – 115

S. 114 Konto 2790.3637.01

Kanton: Förderbeiträge (Ergänzungsleistungen)

S. 115 Konto 2790.4630.01

Bund: Förderbeiträge (Ergänzungsleistungen)

Landrat Conrad Wagner: Zurzeit zahlt der Kanton Nidwalden aktuell 175'000 Franken Förderbeiträge. Der Bund beteiligt sich dabei ergänzend mit einem zweifachen Betrag von 350'000 Franken. Hiermit stelle ich den Antrag, den kantonalen Förderbeitrag für erneuerbare Energien um 75'000 Franken auf total 250'000 Franken im Budget 2020 zu erhöhen. Diese Erhöhung führt dazu, dass der Bund zum Kantonsanteil von 250'000 Franken den doppelten Betrag von 500'000 Franken leistet.

Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen, weil es hier um kantonale Investitionen geht und die Kantonsbeiträge in doppeltem Umfange noch ergänzt werden und in dem Sinne unsere Investitionen belohnt werden. Es geht hierbei auch um einen technischen Trend in der Energieentwicklung, wovon massgeblich die Bau- und Elektroinstallationsfirmen, aber auch andere Installationsfirmen profitieren können, generell in der ganzen Schweiz, aber auch weltweit. Die Förderbeiträge unterstützen insbesondere das lokale Gewerbe im Bau- und Installationsbereich in Nidwalden und zwar erstens monetär, das heisst, dass die Auftragslage darauf ausgerichtet wird, zweitens aber auch die Branchenkenntnisse aktualisiert. Der "alte Stromer" wird da quasi zum Elektroingenieur und erfährt somit eine Weiterbildung. Ich denke aber auch an die bei uns Auszubildenden, die Lehrlinge. Es gibt ihnen die Chance, in diesem Bereich in einer modernen Technologie voranzukommen. Nicht zuletzt bietet sich damit auch ein Vorteil für den Bürger, weil er einmal in Wohnungen und an Arbeitsplätzen wohnt und arbeitet, welche mit neuartigen Energieinstallationen ausgestattet sind. Ich danke für die Unterstützung dieses Antrages.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Der Regierungsrat ist sich sehr wohl bewusst, was Landrat Conrad Wagner soeben angemerkt hat, wie sich die Energietechnologie in naher und ferner Zukunft verändern wird. Wir sind uns auch sehr wohl bewusst, dass wir mit den Mitteln, welche wir zur Verfügung haben, haushälterisch umgehen müssen. Wir sind uns zudem auch bewusst, dass wir Prioritäten zu setzen haben. So wollen wir, bevor wir die Beiträge anpassen, verschiedene andere Aufgaben vorgängig erledigen. Das neue Energieleitbild wurde Ihnen mit den Akten soeben zugestellt. Das neue kantonale Energiegesetz haben wir in die Vernehmlassung geschickt; dazu findet heute eine Informationsveranstaltung statt. Und vor allem wollten wir die Leistungsauftragserweiterung der Energiefachstelle abwarten. Dieser haben Sie nun Ihre Zustimmung gegeben. Wenn wir dann all diese Ziele "im Trockenen haben" und auch wissen, wie es auf nationaler Ebene weitergeht – CO2-Gesetz, usw. – können wir entsprechend die Kräfte gezielt einsetzen.

Es ist sehr wohl von uns bereits angedacht, dass wir im Budget 2021 mit einer entsprechenden Anpassung im Förderbereich vorstellig werden wollen. Vorgängig ist es uns aber wichtig, alle anderen Themen zu erledigen und umzusetzen, bevor wir uns dem Thema der Förderbeiträge annehmen wollen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und den Budgetbetrag so zu belassen, wie er Ihnen unterbreitet worden ist.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag Regierungsrat (175'000.-) / Antrag LR Conrad Wagner (250'000.-)

Der Landrat unterstützt mit 34 gegen 21 Stimmen den Antrag des Regierungsrates.

29 Gesundheits- und Sozialdirektion

Seite 115 – 128

S. 125 Konto 2990.3637.03

Krankenkasse-Prämienzuschüsse

Landrat Jörg Genhart: Im Namen der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, diesen Budgetposten von 18 Mio. Franken um eine Mio. Franken auf 17 Mio. Franken zu reduzieren. Vor einem Jahr haben wir hier im Landrat ausführlich über die Prämienzuschüsse diskutiert und haben in einer Hauruckübung das Budget um eine Million Franken erhöht. Sowohl der Finanzdirektor als auch der Präsident der Finanzkommission waren darüber ziemlich konsterniert, gingen zusammen ein Bier trinken, und wussten nicht genau, was da genau passiert war. Es wurde dem Antrag zugestimmt, ohne dass fundierte Kenntnis vorgelegen hätten.

Dass der Regierungsrat von sich aus diesen Betrag im Budget nicht reduziert, ist nicht mehr als logisch und verständlich, weil der Landrat ihm ja vor einem Jahr die "Knöpfe reingetan" und ihm eine Million Franken Prämienzuschüsse zugesprochen hat. Diesen Betrag hat der Regierungsrat nun ins vorliegende Budget ebenfalls aufgenommen. Wir haben den Betrag nochmals kritisch hinterfragt. Wie ich bereits gesagt habe, ist eine Gesetzesrevision und Vernehmlassung im Gange. Mit einer Mehrheit von 5 zu 4 Stimmen, bei einer Enthaltung, hatte die Finanzkommission das Gefühl, dass 17 Mio. Franken für die individuellen Prämienverbilligungen genügen. Wir möchten, dass jene Leute in den Genuss einer Prämienverbilligung gelangen, welche schwierige finanzielle Verhältnisse haben. Solange es möglich ist, mit Zahlungen in die 2. Säule oder mit Renovationen von irgendwelchen Liegenschaften das steuerbare Einkommen künstlich so zu reduzieren, dass man auch Prämienverbilligungszuschüsse erhält, möchten wir lieber weniger Mittel zur Verfügung stellen, um diese dann aber den richtigen bzw. den wirklich bedürftigen Personen zukommen zu lassen.

Im Namen der Finanzkommission stelle ich den Antrag, die Prämienverbilligung der Krankenversicherung um 1 Mio. Franken auf neu 17 Mio. Franken zu reduzieren.

Landrat Andreas Gander: Wir haben gehört, dass wir das Thema bereits letztes Jahr ausführlich diskutiert hätten ohne Grundlagen. Ich glaube, wir haben auch letztes Jahr Grundlagen geliefert. Diese wurden von der Gesundheitsdirektorin auch bestätigt.

Eine Kürzung des Budgetpostens wird auch mit der laufenden Teilrevision begründet, wie ich das auch in der Fraktion gehört habe. Auch glaubt man, dass die Prämienverbilligung nach dem Giesskannenprinzip ausgeschüttet werde. Es gibt sogar Personen – selbst in der Regierung –, die es stossend finden, dass Personen mit einem steuerbaren Einkommen von 80'000 Franken Prämienverbilligungen erhalten würden.

Ich glaube, da braucht es dringend Klärungsbedarf. Im Bericht zu meiner Interpellation zur Prämienverbilligung, aber auch in den Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes gäbe es viele Antworten. Aber es scheint, dass diese noch nicht von vielen gelesen worden sind. Dafür habe ich ein gewisses Verständnis bei der Flut von Papieren, die dem Landrat jeweils zugestellt werden.

Zuerst muss festgehalten werden, dass die Prämienverbilligung keine Sozialhilfe ist, sondern eine sozialpolitische Massnahme im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes des Bundes. Von den 18 Mio. Franken kommen rund 14.5 Mio. Franken vom Bund. Der Kanton muss im vorliegenden Budget effektiv nur 3.5 Mio. Franken für die Prämienverbilligung aufwenden. Das sind rund 19.4%. Diese 19.4% entsprechen auch den Zielvorgaben des Regierungsrates, wie im Bericht zur Interpellation festgehalten worden ist. Vor zehn Jahren war der Anteil des Kantons noch bei rund 40%. Nach der letzten Teilrevision im Jahr 2016 sank der Anteil auf 6% und 2018 auf 9%, was eindeutig zu tief war. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei rund 40%. Bei einer Budgetkürzung um 1 Mio. Franken, würde der Anteil des Kantons auf 2.5 Mio. Franken sinken. Der Anteil würde damit rund 14.7% betragen, was wiederum unter der Zielvorgabe läge, welcher sich der Regierungsrat gemäss Antwort der Interpellation selber gesetzt hat.

Mit der Teilrevision 2013 wurde eine Senkung der Bezügerquote von rund 44% auf den schweizerischen Durchschnitt von ca. 30% angestrebt. Letztes Jahr war der Anteil bei 22%. In diesem Jahr mit 18.2 Mio. wird eine Bezügerquote von 25 bis 27% erwartet, was dem Durchschnitt viel näherkommt. Und da will ich gerne nochmals daran erinnern, dass dem Stimmvolk 2013 explizit versprochen worden ist, dass in Zukunft die Bezügerquote bei 30% liegen werde.

In den Diskussionen stelle ich immer wieder fest, dass nicht immer klar ist, wer eine Prämienverbilligung erhält. Es gibt drei Gruppen von Bezüger:

1. Personen mit Ergänzungsleistungen bei der AHV und IV erhalten die volle Richtprämie des Bundes ausbezahlt, welche der Bund festlegt.
2. Familien mit Kindern, deren Reineinkommen unter 120'000 Franken beträgt, erhalten die Kinder 50% der Richtprämie des Kantons. Diese Entlastung wird vom Bund vorgeschrieben, damit bei unteren und – ganz wichtig – mittleren Einkommen die Familien entlastet werden. Der Kanton Luzern hat eine entsprechende Erfahrung gemacht: Er hatte den Grenzbetrag zu tief eingesetzt und wurde daraufhin vom Bundesgericht zurückgepfiffen.
3. Genügen die Selbstbehalte – beim Reineinkommen aktuell 11% und beim Reinvermögen 20% – nicht aus, um die Richtprämie des Kantons zu decken, so wird eine Prämienverbilligung ausbezahlt.

Zur Erinnerung: Das Reineinkommen ist vor den Sozialabzügen, welches dann zum steuerbaren Einkommen führt. Das Reinvermögen ist vor Abzug der steuerfreien Beträge,

welches dann zum steuerbaren Vermögen führt. Diese höheren Beträge werden genommen, um die Selbstbehalte zu berechnen.

Im Bericht zur laufenden Vernehmlassung wird gut aufgezeigt, wie die Selbstbehalte berechnet werden. Es wird der Betrag des Reineinkommens und 20% des Reinvermögens zusammengezählt, davon wird dann der Selbstbehalt des Einkommens von 11% berechnet. Bei einem Einkommen von 70'000 Franken und 20% vom Vermögen von 100'000 Franken ergeben 90'000 Franken. Davon werden 11% als Selbstbehalt berechnet; das sind 9'900 Franken. Diese Zahl wird mit den zu zahlenden Richtprämien verglichen. Bei einer Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern sind das 9'912 Franken. Somit bekommt sie eine Prämienverbilligung von 12 Franken, wobei noch die 50% Kinderprämienverbilligung dazukommen. Diese Familie erhält so rund 1'070 Franken Prämienverbilligung.

Ca. 52% aller Bezüger haben 2018 die volle Prämienverbilligung erhalten. 48% haben nur einen Teil davon erhalten. Wenn der Anteil unter 100 Franken ist, wird gar nichts ausbezahlt. Eine volle Prämienverbilligung heisst aber nicht, dass die ganze Prämie einer Person gedeckt ist. Ist die eigentliche Prämie grösser, als die Richtprämie, so muss der Restbetrag selber bezahlt werden. Während die Personen, welche Ergänzungsleistungen erhalten, eine vom Bund für den Kanton Nidwalden errechnete Richtprämie erhalten, setzt der Regierungsrat für die Kinderprämienverbilligung und die individuelle Prämienverbilligung eine kantonale Richtprämie fest. Aktuell ist die kantonale Richtprämie 3% weniger, als die des Bundes. Die Reduktion der Richtprämie kann dazu führen, dass die Differenzen grösser werden und die Krankenkassen den Restbetrag von Bezüger*innen einholen müssen. Auf Seite 125 des Budgets wird der Betrag der KVG-Verlustscheine aufgeführt. Gemäss der Sozial- und Gesundheitsdirektion sei der höhere Betrag Ausdruck des grösser werdenden Unterschieds zwischen der Richtprämie und der effektiven Prämie. Bei einer Budgetkürzung ist die Gefahr gross, dass die Differenz zwischen Richtprämie und effektive Prämie noch mehr steigt. Häufig wird argumentiert, dass die Personen dann eine günstigere Krankenkasse auswählen sollen, damit keine zusätzlichen Beträge gezahlt werden müssen. Grundsätzlich stimmt dies. Es ist aber festzuhalten, dass im Oktober lediglich die Richtprämie des Bundes bekannt ist. Die kantonale Richtprämie wird dann erst im Dezember bekanntgegeben. Dann ist jedoch der Kündigungstermin vorbei. Auch ist ein Wechsel der Grundversicherung nicht immer unproblematisch, weil gewisse Therapien die eine Kasse zahlt, die andere aber nicht.

Aus all diesen Überlegungen darf ich festhalten, dass keine Notwendigkeit besteht, den Budgetposten zu kürzen, weil alle Zielvorgaben, die im Bericht zur Interpellation zur Prämienverbilligung erwähnt sind, eingehalten werden. Ziel sollte es aber auch sein, auch die kantonale Richtprämie der Richtprämie des Bundes anzugleichen. Damit wir eine Gleichheit der beiden Richtprämien haben zwischen den Bezüger*innen von Ergänzungsleistungen und den anderen Sozialhilfeempfänger*innen. Dafür braucht es aber diese 18 Mio. Franken. Übrigens hat der Regierungsrat von sich aus bereits den Budgetbetrag von 2019 mit 18.2 Mio. Franken auf 18 Mio. Franken gekürzt. Eine weitere Kürzung ist nicht zielorientiert.

Ich komme nochmals auf meine einleitenden Worte zurück: Es ist zwar eine Vernehmlassung zur nächsten Teilrevision am Laufen, damit gewisse Unstimmigkeiten angepasst werden können. Die sind auch sinnvoll. Mit einer Kürzung des Budgetpostens lässt sich dieses Problem aber nicht lösen und trifft wieder einmal die Falschen.

Ich hoffe, dass ich aufzeigen konnte, dass es bei der Prämienverbilligung um verschiedene Ansätze geht und dass es sich hierbei nicht um ein Giesskannenprinzip handelt. Oder dann soll mir jemand erklären, wie man die individuelle Prämienverbilligung anders verteilen soll, als über das Reineinkommen und Reinvermögen. Und eine Person, die ein Reineinkommen von 80'000 Franken verdient, bekommt keine Prämienverbilligung. Ausser, sie hat ein Kind. Dann erhält das Kind 50% der Kinderprämie. Das sind rund 500 Franken.

Wir als Landrat bewilligen das Budget und sind verantwortlich dafür, dass die Prämienverbilligung nach Bundesgesetz und kantonalem Gesetz umgesetzt wird.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn das Budget bezüglich Prämienverbilligung bei 18 Mio. Franken verbleibt, dann sind wir auf dem richtigen Weg. Lassen Sie sich nicht von Schlagworten beirren, sondern halten Sie sich an die Fakten und an die Ziele der Prämienverbilligung sowie an die Ziele des Regierungsrates, wie sie im Bericht zu meiner Interpellation festgehalten worden sind. Lassen Sie diese Entlastungsmassnahme nicht zum parteipolitischen Ränkespiel oder gar Retourkutschen degradieren, sondern halten Sie sich unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger vor Augen, die darauf angewiesen sind. Im Namen der CVP danke ich Ihnen für die Unterstützung der Beibehaltung der budgetierten 18 Mio. Franken.

Landrat Alexander Huser: Besten Dank, Andreas Gander, für die sehr guten Ausführungen. Mein Votum kürze ich nun etwas ab, damit Sie nicht das gleiche nochmals hören müssen. Ich möchte vor allem auf das BAG (Bundesamt für Gesundheit) eingehen. Das BAG zeigt auf, dass die Beiträge weniger schnell steigen als die Prämien in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Faktisch bedeutet das, dass die Prämien das Budget der Haushalte mit bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen immer mehr belasten. Ein Haushalt mit Kindern ist auch stärker betroffen als ein Haushalt ohne Kinder. Im Weiteren zielt der Bundesrat darauf ab, dass in Zukunft die Parität bei der IPV bestehen soll. Das bedeutet, die Kantone werden in Zukunft mehr in die IPV einzahlen müssen. Geben wir dem also keinen Nährboden und lassen wir die IPV-Beiträge bei 18 Mio. Franken, denn es ist auch mit Blick auf die Zukunft angebracht.

Landrat Ruedi Waser: Die FDP hat letztes Jahr, als der Antrag auf Erhöhung des IPV-Beitrages um 1 Mio. Franken gestellt worden ist, sich bereits damals mehrheitlich gegen diesen Antrag ausgesprochen. Weshalb haben wir das gemacht? Wir sind dagegen, wenn einfach pauschal eine Position erhöht und so für jeden IPV-Bezüger oder jede IPV-Bezügerin der Beitrag erhöht wird. Wir sind durchaus bereit, darüber zu diskutieren, wenn man damit sehr tiefe oder tiefe Einkommen besserstellen möchte. Man müsste aber zuerst darüber diskutieren, was das überhaupt heisst. Wir möchten nicht einfach die Budgetposition erhöhen, wie das letztes Jahr gemacht worden ist. Nachdem sich die FDP bereits letztes Jahr dagegen ausgesprochen hat und es heute keinen Grund gibt, die Meinung zu ändern, ist die FDP nach wie vor dafür, dass das Budget so belassen wird, wie es letztes Jahr bereits vorgesehen gewesen wäre. Deshalb werden wir den Antrag der Finanzkommission auf Reduktion um 1 Mio. Franken unterstützen.

Landrat Thomas Wallimann: Auch ich möchte Andreas Gander für die detaillierten Ausführungen danken, die aufgezeigt haben, dass damit kein Giesskannenprinzip verbunden ist. Es ist auch nicht so, dass einfach viele Leute Geld bekommen würden. Ich war überrascht, dass die Kommission FGS in ihrem Protokoll zum Budget das Thema zwar diskutiert hat, aber grundsätzlich nichts sagt, was kritisch wäre. Wenn jemand kritisch sein sollte, denke ich, müsste es diese Kommission sein, weil dort dieser Budgetposten im Detail angeschaut wird. Das ist zumindest meine Auffassung.

Ich habe den Eindruck, dass nun mit dieser Million pauschal ein Giesskannenprinzip zur Wirkung kommt, so nach dem Motto, wir nehmen einmal diese Million weg. Wir können uns auch auf 750'000 Franken einigen, vielleicht geht das auch. Aber es gibt dafür keine faktische Grundlage. Das Giesskannenprinzip ist sowieso das falsche Argument und es wird wahrscheinlich nur deshalb gebraucht, weil er vielleicht etwas Anderes hat. Entweder geht es – wie dies Andreas Gander auch angetönt hat – um eine "Retourkutsche", eine parteipolitische Übung oder es geht um das Gefühl, es bekomme da jemand etwas. Ich glaube, dass wir kein Gesetz machen können – auch nicht mit der anstehenden Teilrevision – wo nicht irgendein Fall auftritt, wo wir das Gefühl haben, jemand erhalte ungerechtfertigt etwas. Das ist in der Natur unserer Gesetzgebung so, dass das immer wieder pas-

sieren wird. Das bedeutet andererseits, wenn ich merke, dass ich IPV-berechtigt wäre – ich selber bin ja das nicht –, dass ich mir das selber auch überlege aufgrund meiner Selbstverantwortung, die ja sonst bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit zitiert wird. Diese könnte man hier auch einbringen. Wenn ich merke, ich brauche es nicht, gehört es doch zu meiner Bürgerpflicht, darauf zu verzichten. Es scheint aber so zu sein – wie Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen gezeigt haben –, dass Leute je mehr sie verdienen umso erpichter darauf sind, Geld zu erhalten. Aber das können wir nicht mit einem Gesetz regeln; das Problem liegt anderweitig. Wenn wir nun diesen Budgetbetrag um eine Million kürzen, helfen wir jenen, die sich so verhalten, denn sie werden es trotzdem tun. Wenn wir hingegen diese Million im Budget belassen, sind wir auf der Seite von jenen, die auf dieses Geld angewiesen sind. Wenn nun jemand auch Beiträge erhält, wenn er 85'000 Franken Einkommen hat, die er anrechnen kann, ist das immer noch relativ wenig Geld im Verhältnis zu den Mietkosten und den übrigen Lebenshaltungskosten. Unter dem Strich kann es auch so gesehen werden: Wenn ich das Geld erhalte, habe ich auch mehr Geld für den Konsum zur Verfügung. In der Regel ist es ja so, dass kleine und mittlere Einkommen das Geld, welches sie zur Verfügung haben, auch für den Konsum verwenden müssen und nicht sparen können. In diesem Sinne ist es vernünftig, den Budgetbetrag bei 18 Mio. Franken zu belassen. Auch aufgrund der Kriterien, die sich der Regierungsrat sicher gut überlegt hat. Im Hinblick auf jene Menschen und Familien, die es wirklich nötig haben, sollten wir den Betrag von 18 Mio. Franken, welcher der Regierungsrat festgelegt hat, belassen.

Landrätin Susi Ettlin Wicki: Frage: Was ist das für eine Politik, welche mit einer Million Franken jongliert, etwas kürzt, etwas verschiebt, ohne einen zwingenden Grund. Das Budget kann diese zusätzliche Million Franken locker stemmen.

Der Betrag ist auch gerechtfertigt. Es ist unzuverlässig und auch unfair, einmal den Batzen so zu verteilen und nächstes Jahr wieder anders, einfach, weil man den Eindruck hat, die falschen Leute könnten davon profitieren. Falls wirklich Handlungsbedarf bestehen würde, wird man dies mit der Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes berichtigen können. Die Vernehmlassung ist ja bereits lanciert. Selbstverständlich müssen die Rahmenbedingungen so sein, dass die Prämien gerecht verbilligt werden. Aber ich glaube, wir können das den zuständigen Gremien anvertrauen. Jetzt läuft ja auch das Allermeiste wirklich richtig.

Ich glaube auch, dass unsere Gesundheits- und Sozialdirektorin und auch der Finanzdirektor nicht allzu grosszügig sind. Den lauwarmen Versprechen von gewissen Landratskollegen, man könne ja diese Million nach dieser Teilrevision wieder budgetieren und ausgeben, kann ich mein Vertrauen überhaupt nicht geben. Nehme wir besser das Regierungsrätliche Budget bereits heute an. Familien und Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen sind dankbar für eine Planungssicherheit. Darum Danke für die 18 Mio. Franken im Budget.

Landrätin Erika Liem Gander: Die Kommission FGS wurde kurz zitiert. Dazu möchte ich noch anmerken: Es war ein Thema in der Kommission, dass der Regierungsrat den Betrag von sich aus bereits um 200'000 Franken gekürzt hat. Die Gesundheits- und Sozialdirektorin hat uns versichert, dass sie nach bestem Wissen und Gewissen davon ausgeht, dass diese 18 Mio. Franken nach wie vor genügen, um den Parameter bei 11% belassen zu können. Uns war dieser Parameter wichtig. Wenn wir nun Ja sagen zum Antrag der Fiko zu einer Absenkung auf 17 Mio. Franken, bedeutet das faktisch, dass wir den Betrag gegenüber dem letzten Jahr sogar um 1.2 Mio. Franken kürzen.

Landrat Delf Bucher: Das Argument von Jörg Genhart mit der Gerechtigkeitsliebe – das sehe ich schon. Wenn jemand seine 2. Säule füllt, ist das natürlich irgendwo nicht das Ziel des Erfinders. Aber, ich denke nicht, dass das viele machen. Und – wie das Thomas Wallimann gesagt hat – die Selbstverantwortung, welche vor allem von der SVP und FDP

stets hochgehalten wird, wird dann schon spielen. Ich muss sagen, ich habe auch einmal eine Schenkung erhalten, die ich dann in die 2. Säule gezahlt habe; dann habe ich das natürlich nicht gemacht. Ich denke, das ist ein ganz normales bürgerliches Verhalten, das hoffentlich vielen zu Teil wird. Um diese Gerechtigkeitslücke, welche sicherlich nicht so gross ist, wie sie hier im Giesskannenprinzip umschrieben wird, zu füllen, kann man ja die FDP und SVP auffordern, ihre Bundesparlamentarier – sprich Hans Wicki und Peter Keller –, eine Motion einzureichen, um das gesetzlich auf Bundesebene zu schliessen. Macht doch lieber hier eure Initiative stark, statt hier diese Million zu bestreiten. Ich hoffe, dass dem Antrag der Regierung gefolgt und der Betrag im Budget belassen wird.

1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Ich habe letztes Jahr der Erhöhung um eine Million Franken zugestimmt und werde auch dieses Jahr dafür stimmen. Dies aus einem ganz einfachen Grund: Für mich hat sich im Verlaufe dieses Jahres nichts geändert. Ich bin immer noch der gleichen Meinung, wie vor einem Jahr. Dass nun das Gesetz revidiert wird, ändert nichts an meiner Meinung. Da werden gewisse Fehler – zugegebenermassen – im System korrigiert. Das ist richtig, dass das gemacht wird, ändert aber nichts daran, an der politischen Entscheidung, wieviel Geld wir für unsere Bürgerinnen und Bürger und vor allem für den unteren Mittelstand maximal geben wollen. Deshalb bleibe ich bei meiner Meinung und werde für diese 18 Mio. Franken stimmen, die ja auch bereits etwas angepasst wurde, worauf Erika Liem Gander zu Recht hingewiesen hat.

Landrat Thomas Käslin: Wir haben viel gehört über Zahlen. Ich möchte Ihnen mit zwei ganz einfachen Beispielen aufzeigen, welche Auswirkungen sich daraus ergeben können: Ich habe auch Geschwister, welche in unseren Nachbarkantonen wohnen. Bei einer gleichen Einkommenssituation sind jene, welche in Nidwalden wohnen, zuerst aus der Prämienverbilligung herausgefallen. Das ist das erste Beispiel.

Mein zweites Beispiel: Ich kenne persönlich Leute, welche letztes Jahr nach fünf Jahren wieder erstmals eine Prämienverbilligung erhalten haben. Wenn eine alleinstehende Frau mit einem sehr bescheidenen Einkommen 560 Franken erhält, sagen Sie, das sei ja nichts, aber wenn jemand darauf angewiesen ist, ist man sehr dankbar dafür. Deshalb würde ich mich schon etwas schämen als Landrat, dieser Frau dann sagen zu müssen, sie bekäme nun den Beitrag nicht mehr, weil wir das Budget gekürzt hätten. Das wäre in meinen Augen sehr beschämend.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag Regierungsrat (18 Mio.) / Antrag LR Jörg Genhart, Fiko (17 Mio.)

Der Landrat unterstützt mit 29 gegen 27 Stimmen den Antrag von Landrat Jörg Genhart (Fiko) auf Reduktion des Krankenkasse-Prämienzuschusses von 1 Mio. Franken auf 17 Mio. Franken.

MITTAGSPAUSE

Landratspräsidentin Regula Wyss: Wir führen die Budgetberatung bei der Gesundheits- und Sozialdirektion weiter.

31 Volkswirtschaftsdirektion

Seite 128 – 137

S. 133 Konto 3120.3635.00

Betrieb Zivilnutzung Militärflugplatz Buochs

Landrat Daniel Niederberger: "Der Flugplatz soll eigenwirtschaftlich betrieben werden können. Das heisst, für den Betrieb sollen keine öffentlichen Gelder eingesetzt werden." Nachzulesen ist diese Aussage – mittlerweile wissen wir, dass es sich hier um einen Wunsch handelt – im INFRAS-Bericht vom 21. Januar 2015, welcher integraler Bestandteil des regierungsrätlichen Dossiers zur 10 Millionen-Beteiligung an die Airport Buochs AG gewesen ist. Genau die gleichen zwei Sätze – „Der Flugplatz soll eigenwirtschaftlich betrieben werden können. Das heisst, für den Betrieb sollen keine öffentlichen Gelder eingesetzt werden“ – sind auch in der Vereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden, den Gemeinden und den Korporationen Stans, Ennetbürgen und Buochs nachzulesen mit Datum von 2013.

Sie erinnern sich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, an meinen Antrag vor einem Jahr zum genau gleichen Geschäft, mit genau gleicher Kontonummer, was buchhalterisch nicht sonderlich verwundert, und zum genau gleich hohen budgetierten Verlust. Was mich dann schon entschieden mehr verwundert. Denn die Antwort des Volkswirtschaftsdirektors letztes Jahr auf die angesprochenen 410'000 Franken Verlust, welche die Firma ABAG im Jahr 2019 schreiben werde, waren, dass dieser Verlust einerseits durch die Kosten der Flugsicherheit verursacht würden, dass man aber in Verhandlung, Diskussionen und im Gespräch auf Bundesebene bezüglich deren Verteilung stehe und andererseits durch die Umnutzungsarbeiten in denen der Kanton per Ende letztem Jahr stand und die vermutlich auch im Jahr 2019 weiter gehen würden. Zitat des Volkswirtschaftsdirektors: "Das ist etwas, was einmalig ist", Zitatende. Der Finanzdirektor hat diese beiden Punkte in seinen Ausführungen gestützt. Alles nachzulesen im letztjährigen November-Protokoll 2018.

In diesem Jahr wird voraussichtlich unsere 50%-Firma ABAG – ich habe es erwähnt –, erneut 410'000 Franken Verlust schreiben. Das heisst für mich: Die Diskussionen, Gespräche und vor allem die Verhandlungen mit Bundesbern über die Aufteilung der Flugsicherheitskosten sind ergebnislos geblieben. Und, die einmaligen Kosten für Umnutzungsarbeiten waren nicht einmalig.

Ich verzichte in diesem Jahr auf einen Antrag, auch aus der Erfahrung von heute vor dem Mittag. Wenn man einen Antrag stellt, ist nicht immer gewährleistet, dass die Regierung Stellung dazu nimmt. Ich verzichte also auf einen Antrag, verlange von der Regierung jedoch Auskunft. Auskunft über:

- Wann erzielt unsere 50%-Firma endlich die uns Landräten und dem Rest des Nidwaldner Stimmvolkes versprochene und prognostizierte schwarze Null?
- Wann wird unsere 50%-Firma, die uns Landräten und dem Rest des Nidwaldner Stimmvolkes präsentierte Planerfolgsrechnung einigermaßen einhalten? Ich erinnere Sie – wie letztes Jahr – daran, dass die Planerfolgsrechnung, datiert vom Juni 2017, einen Verlust im Jahr 2019 von läppischen 6'000 Franken, einen Verlust im Jahr 2022 von mickrigen 11'000 Franken vorsieht. 2025 würden wir aber – wie das Conrad Wagner bereits heute Morgen gesagt hat – einen Gewinn schreiben. Davon sind wir aber noch weit entfernt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, uns würden Geldgeber bei einem so unzutreffenden Businessplan und vor allem bei einem so immensen Verfehlen der Planerfolgsrechnung schon lange den Geldhahn zudrehen. Ich bin überzeugt, dass der Finanz- oder der Volkswirtschaftsdirektor Licht ins dunkle „Defizitloch“ bringen kann und bedanke mich im Voraus für eine ehrliche und verlässliche Stellungnahme. Ich bin sicher, da hört mit mir nicht nur die Grüne-SP-Fraktion interessiert zu, sondern der eine oder andere Landrat aus dem bürgerlichen Lager ebenfalls.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Etwas Licht ins Dunkle zu bringen – das mache ich sehr gerne. Man könnte es zwar auch nachlesen in den damals erstellten Berichten zuhanden der damaligen Beratung des Geschäftes hier im Landrat. Wir haben darin die Zukunft beschrieben, wie wir uns den Flugplatz dereinst vorstellen. Wir haben auch Grundsätze aufgestellt; sie wurden vorangehend erwähnt. Diese wurden vereinbart von Seiten des Kantons mit den drei umliegenden Gemeinden und den drei umliegenden Korporationen. Wir haben darin beispielsweise festgehalten, dass wir jährlich maximal 20'000 Flugbewegungen haben wollen. Das ist einer der Punkte. Ein weiterer Grundsatz wurde darin festgelegt, dass man dereinst, wenn der Prozess abgeschlossen sein würde, die Zielsetzung hat, den Flugplatz kostendeckend zu betreiben. Diese Grundsätze wurden auch in die Unterlagen aufgenommen und haben schliesslich zur Volksabstimmung vom November 2017 geführt, als es darum ging, ob sich der Kanton Nidwalden an der Modernisierung des Flugplatzes beteiligen solle.

Weshalb ist diese Modernisierung notwendig? Wir haben einen Umnutzungsprozess, welcher zurzeit auf dem Flugplatz stattfindet. Bislang war es ein Militärflugplatz mit einer zivilen Mitbenutzung. Nun soll dieser in einen zivilen Flugplatz überführt werden. Das ist ein Prozess, wofür drei Dossiers massgebend sind, welche letztes Jahr in die öffentliche Anhörung gegangen sind. Das betrifft einerseits den kantonale Richtplan, dann den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt und im Weiteren das Umnutzungsgesuch der Flugplatzbewilligung ABAG. Wir stehen noch voll in diesem laufenden Prozess. Wenn dieser Prozess abgeschlossen sein wird, wird die nächste Phase angegangen. Dann werden Investitionen getätigt mit dem Kredit von 20 Mio. Franken, der auch erwähnt worden ist, und auch notwendig sein wird, damit der zivile Flugplatz betrieben werden kann. Der Kanton ist mit 50% daran beteiligt und die Pilatus Flugzeugwerke AG ebenfalls mit 50%. Das ist so auch bestätigt worden mit der erfolgten Volksabstimmung vor zwei Jahren.

Nun stehen wir in der Phase der Umnutzung, wofür ziemlich Geld benötigt wird. Es sind zurzeit einige Projekte am Laufen. Der Richtplan wurde im Landrat behandelt. Das Umnutzungsdossier wird vom BAZL letztlich genehmigt und der Sachplan Luftfahrt durch den Bundesrat. Dieser Prozess ist im Gange und wird auch nächstes Jahr noch nicht abgeschlossen sein. Dieser Prozess wird die ABAG auch nächstes Jahr noch ziemlich belasten, denn damit sind hohe Kosten verbunden. Wir haben bei der ABAG keine Juristen angestellt. Solches Wissen muss eingekauft werden. Das macht die ABAG selbständig und zusätzlich zu den sonst anstehenden Aufgaben.

Soviel zur Phase "Umnutzung". Ich weiss nicht genau, wann diese abgeschlossen werden kann. Dies hängt davon ab, wie diese Geschäfte entschieden werden durch die zuständigen Instanzen. Werden gewisse Sachen noch weitergezogen? Das ist alles noch offen; diesbezüglich können wir die ABAG nicht beeinflussen. Was wir beeinflussen können, ist, dass wir diese Dossiers gut bearbeiten. Und das machen wir.

Nachgehend folgt die Investitionsphase. Wenn die Umbauten dann abgeschlossen sein werden, dann wird es möglich sein, den Flugplatz kostendeckend zu betreiben. Wir haben nie gesagt, dass nach der Volksabstimmung – ein Jahr oder zwei Jahre später – der Flugplatz kostendeckend betrieben werden könne. Das ist nirgends zu lesen. Das darf man bitte auch nicht verwechseln. Dass die Arbeiten, welche nun anstehen, viel Geld kosten, ist – so meine ich – auch klar!

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ergänzend ist zu sagen, dass der Business Case aufgestellt wurde für die Zeit nach dem Umbau, nach den Investitionen in den Flugplatz Buochs. Die Umnutzung ist noch nicht erfolgt. Wir haben wohl Investitionen in die Sicherheit getätigt, ca. 1.5 Mio. Franken. Der Rest – die neuen Hangars, welche nachher vermietet werden können – steht noch nicht. Dies müssen wir zuerst haben. Wir gingen damals davon aus, dass es schneller gehen würde. Nun sind wir eines Besseren belehrt worden mit Einsprachen, Abklärungen und auch, weil der Bund mehr Zeit für seine Abklä-

rungen benötigt. Vordringlich brauchen wir diese Bewilligung. Wenn wir diese haben, können wir entsprechend investieren. Nach diesen Investitionen gibt es eine neue Ausgangslage mit der Privatnutzung. Dann – so sind wir der Meinung – sollte es möglich sein, dass der Flugplatz kostendeckend betrieben werden kann.

Landrat Daniel Niederberger: Man hätte vielleicht vorsichtiger sein sollen mit solchen Jahreszahlen im Abstimmungsbüchlein und in all diesen PowerPoint-Präsentationen. Das schürt ein ungutes Gefühl und hinterlässt einen schalen Nachgeschmack. Sich so zu verkalkulieren mit einem Defizit von 6'000 Franken im Jahr 2019 und für das Jahr 2022 ein solches von 11'000 Franken; nun sprechen wir von 410'000 Franken. Ich nehme die Antwort so zur Kenntnis und muss überlegen, was man da machen könnte. Ich denke, es gibt auch noch andere Gebühren, welche überprüft werden sollten. Das werde ich als nächstes vertieft verfolgen.

Landammann Alfred Bossard: Den Berichten kann man entnehmen, dass dieser Business Case erst nach dem Umbau und nach den Investitionen gilt. Der Flugplatz wäre heute praktisch kostendeckend, wenn wir nicht die Umnutzung durchführen müssten und die Kosten dafür und für die Anwälte in die Waagschale werfen müssten. Wir sind hier gefordert. Es ist unsere Demokratie, dass man Einsprache machen kann. Da müssen wir entsprechende Gegenmassnahmen machen. Das kostet Geld. Es fragt sich, wer diese Kosten übernimmt. Das zahlt die ABAG und somit 50% die Pilatus Flugzeugwerke und 50% der Kanton über die Defizite. Wir haben immer gesagt, dass der Flugplatz nach dem Umbau und den Investitionen kostendeckend betrieben werden kann. Für mich ist es fahrlässig von Ihnen, wenn Ihr einfach sagt: im Jahr 2021 noch Fr. 6000 Defizit, wenn wir noch gar nichts gebaut haben, und dass wir fahrlässig gehandelt hätten. Wir haben den neuen Flugplatz noch gar nicht. Wenn der neue Flugplatz steht mit den neuen Hangars und den neuen Mieteinnahmen und den Landegebühen, die dann angepasst werden, dann können Sie uns beim Wort nehmen. Aber nicht heute, wo noch gar nichts gebaut worden ist, ausser die Investitionen in die Sicherheit für ca. 1.5 Mio. Franken. Der Rest wird umgesetzt. Wir können aber nicht damit beginnen, solange wir die Bewilligung noch nicht haben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die weitergeführte Beratung (Staatskanzlei, Gerichte und Investitionsrechnung) erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 44 gegen 0 Stimmen: Das bereinigte Budget für das Jahr 2020 wird beschlossen.

In der Erfolgsrechnung werden budgetiert:

Betrieblicher Aufwand	Fr.	390'946'900
Betrieblicher Ertrag	Fr.	369'952'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	- 21'012'700
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	16'858'100
Operatives Ergebnis	Fr.	- 4'154'600
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	4'000'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	- 154'600

In der Investitionsrechnung werden budgetiert:

Investitionsausgaben	Fr. - 57'833'000
Investitionseinnahmen	Fr. 18'128'000
Nettoinvestition	Fr. - 39'704'000

4.2 Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2021 und 2022; Genehmigung

Die Beratung von Finanzplan und Investitionsplan 2021 und 2022 erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Der Finanzplan und der Investitionsplan für die Jahre 2021 und 2022 werden genehmigt.

4.3 Investitionsplan für die Jahre 2023 - 2024; Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Regula Wyss: Der Antrag, die Investitionspläne für die Jahre 2023 und 2024 zur Kenntnis zu nehmen, wurde gestellt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Regula Wyss: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit eine zustimmende Kenntnisnahme des Investitionsplans 2023 bis 2024 fest.

5 Jahresziele 2020; KenntnisnahmeEintretensdiskussion

Landammann Alfred Bossard: An der Landratssitzung vom 3. April 2019 haben Sie zustimmend davon Kenntnis genommen, dass das laufende Legislaturprogramm um ein Jahr – das heisst bis 2020 – verlängert wird. Begründet wurde diese Verlängerung insbesondere damit, dass neue Regierungsratsmitglieder die Möglichkeit haben sollen, ihren Beitrag für das Vierjahresprogramm zu leisten und nicht gleich nach der Wahl das Vierjahresprogramm verabschieden müssen. Wir haben damals auch informiert, dass für dieses Übergangsjahr 2020 praktisch keine Veränderungen vorgenommen würden und dieses demzufolge zur Kenntnis genommen werden sollte.

Zurzeit sind wir an der Erarbeitung des Legislaturprogramms 2021-2024 und zwar immer noch auf der Basis des Leitbildes „Nidwalden 2025: Zwischen Tradition und Innovation“. Das neue Legislaturprogramm werden wir Ihnen im kommenden Frühling 2020 vorlegen.

Logischerweise sind heute die Jahresziele 2020 – in diesem Übergangsjahr – zur Kenntnis zu nehmen. Basis ist das Legislaturprogramm 2016-2019 bzw. bis 2020, weil wir dieses um ein Jahr verlängert haben. Deshalb möchte ich auch nicht näher auf die Jahresziele eingehen, weil es ein Übergangsjahr ist. Aber selbstverständlich stehen wir für Fragen sehr gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, von den Jahreszielen 2020 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Landrätin Sandra Niederberger, Vertreterin der Finanzkommission (Fiko) und als Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Es freut mich sehr, dass ich heute erstmals Kommissionssprecherin sein darf. Ich möchte Ihnen somit mitteilen, dass wir die Jahresziele anlässlich unserer Sitzung vom Oktober 2019 gemeinsam besprochen haben. Wir haben gehört, dass es inhaltlich nicht viele Änderungen gegeben hat. Somit nehmen wir das zur Kenntnis und sind indessen gespannt, welches die Jahresziele der kommenden Jahre sein werden.

Ich möchte anfügen, dass man dieses Votum auch für die Grüne-SP-Fraktion so übernehmen kann.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung der Jahresziele 2020 erfolgt ohne Wortbegehren.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Regula Wyss: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, stelle ich fest, dass der Landrat von den Jahreszielen des Regierungsrates für das Jahr 2020 Kenntnis nimmt. Eine Abstimmung über die Kenntnisnahme findet nicht statt.

6 Landratsbeschluss über die Kündigung der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV)

Eintretensdiskussion

Bildungsdirektor Res Schmid: Die IUV, Interkantonale Universitätsvereinbarung, ist ein geniales Instrument, welches die Kantone erstellt haben, damit unsere Jungen auf der tertiären Stufe überall in der Schweiz an den Universitäten studieren können zu gemeinsam vereinbarten finanziellen Konditionen. Das ist ausserordentlich wichtig, insbesondere für den Kanton Nidwalden, weil wir nebst der höheren Fachschule für Schreiner auf dem Bürgenstock, nichts im Kanton haben. Daher sind wir darauf angewiesen, dass wir unsere Studierenden überall zu den gleichen Konditionen an die Hochschulen und Universitäten schicken können. Die EDK ist nun zum Schluss gekommen, dass die heutige Vereinbarung totalrevidiert werden sollte. Auslöser waren in erster Linie Rabatte, die für hohe Wanderungsverluste gewährt werden. Damit sind Rabatte auf die IUV-Tarife von Studierenden aus eher abgelegenen Kantonen gemeint, die nach ihrem Studium nicht mehr zurück in ihren Herkunftskanton kommen und sich somit eigentlich einen Negativeffekt für die Kantone ergibt. Diese Rabatte erhielten insbesondere die Kantone Uri, Wallis, Jura, Glarus, Graubünden und Tessin. Das ist heute nicht mehr opportun, weil sich deutliche Veränderungen bei den Kantonen mit Wanderungsverlusten ergeben haben und andererseits bewirkt der Ressourcenausgleich des NFA einen gewissen Ausgleich. Deshalb wurde eine Totalrevision als nötig erachtet.

Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre, weshalb dem Landrat heute der Antrag auf Kündigung vorliegt, damit die Kündigung noch vor Ende dieses Jahr ausgelöst werden kann und auf Ende 2021 wirksam wird. Während dieser Kündigungsdauer passiert nichts; die Ausarbeitung der IUV ist im Gange. Es wird also keine Lücke geben, aus der Nachteile entstehen könnten. Der Kanton Nidwalden wird sogar mit der neuen Vereinbarung eine leichte finanzielle Erleichterung von 1.5% erfahren.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Auftrage des Regierungsrates die Revision der IUV zur Kenntnis zu nehmen und der Kündigung per 21. Dezember 2021 zuzustimmen.

Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Die Kommission BKV hat am 16. Oktober 2019 in Anwesenheit des Bildungsdirektors Res Schmid den regierungsrätlichen Antrag auf Kündigung der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) behandelt. Dieser Antrag war in der Kommission nicht umstritten. Sie schliesst sich den Ausführungen des Regierungsrates mit 10 zu 0 Stimmen an. Im Frühling 2020 wird dann hier im Landrat die Ratifizierung diskutiert. Aber warum ist das so? Die Vereinbarung aus dem Jahr 1997 kann nur mit einer Frist von zwei Jahren, jeweils auf Ende des Jahres gekündigt werden. Die Ratifizierung – also das Annehmen und Anerkennen der Neuerungen und Änderungen – braucht noch mehr Vorbereitungszeit. Der Landrat wird im nächsten Frühling die Details dazu erhalten und sie diskutieren können. Damit ein reibungsloser Übergang möglich ist, soll der Regierungsrat Ende 2019 den Vertrag, unter Vorbehalt des Beitritts zur neuen Vereinbarung, kündigen können.

Die BKV beantragt einstimmig, dass der Landrat dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, die Interkantonale Universitätsvereinbarung aus dem Jahr 1997 auf den 31. Dezember 2021 zu kündigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Die Kündigung der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) vom 20. Februar 1997 wird beschlossen.

7 Postulat von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Prüfung von Massnahmen zur Bewältigung des Verkehrs auf der A2 im Abschnitt Stans-Luzern und Luzern bis Abzweigung Brünig sowie zur Verhinderung von Ausweichverkehr auf die Kantonsstrasse in Stansstad/Hergiswil

POSTULAT

Remo Zberg, Pilatusstrasse 22, 6052 Hergiswil
Philippe Banz, Dorfhaldenstrasse 9, 6052 Hergiswil
Niklaus Reinhard, Büelstrasse 21, 6052 Hergiswil
René Schuler, Kanalstrasse 13a, 6362 Stansstad
Roland Blättler, Mattli 8, 6365 Kehrsiten
Norbert Rohrer, Schürmatt 1, 6362 Stansstad

Hergiswil/Stansstad, 13. Februar 2019

Gestützt auf Art. 53 Abs. 3 Landratsgesetz reichen wir folgendes

POSTULAT

ein, betreffend Prüfung von Massnahmen zur Bewältigung des Verkehrs auf der A2 im Abschnitt Stans-Luzern und Luzern bis Abzweigung Brünig, sowie zur Verhinderung von Ausweichverkehr auf die Kantonsstrasse in Stansstad/Hergiswil.

Anträge:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit dem ASTRA Massnahmen zu prüfen, damit der Verkehr auf der A2 zwischen Stans und Luzern sowie Luzern und Abzweiger Brünig verflüssigt werden kann.

2. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwieweit in einem nächsten Ausbauschritt bergseitig eine dritte Spur oder ein Tunnel von Norden nach Süden (Abschnitt Grenze Luzern bis Abzweiger Brünig) realisiert werden kann.
3. Es soll ferner geprüft werden, mit welchen Massnahmen bereits kurzfristig ein Ausweichen bei Verkehrsüberlastung von der A2 auf die Kantonsstrassen in Stansstad/Hergiswil verhindert werden kann.

Erwägungen:

Der Verkehr hat in den letzten Jahren auch in Nidwalden stark zugenommen. Die Zunahme des Individualverkehrs sowohl auf der Autobahn als auch auf den Lokalstrassen bewirkt unter anderem Staus und Behinderungen. Besonders eklatant ist die Situation bei Verkehrsüberlastung auf der A2, welche zu Ausweichfahrten auf die Kantonsstrasse via Stansstad und/oder Hergiswil und damit auch in die Dorfquartiere führen.

Das im Jahre 2019 anlaufende Erhaltungsprojekt in Hergiswil mit einer dritten, seeseitigen Spur ist zusammen mit den Lärmschutzmassnahmen ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dabei darf es aber nicht bleiben. Es sind einerseits kurzfristige Massnahmen (wie Tropfensystem, Signalisationen, personelle Massnahmen vor Ort etc.) zur Verhinderung von Staus und Lärm in den Dörfern Stansstad und Hergiswil nötig; andererseits muss bereits heute die langfristige Entwicklung des Verkehrs angedacht werden, auch unter Einbezug der Auswirkungen des 'Bypass Luzern', der dreispurig von Luzern bis zur Grenze Nidwalden geführt wird.

Dazu ist nötigenfalls seitens des Kantons ein Vorprojekt in Auftrag zu geben, damit Nidwalden gute Argumente für einen nächsten Ausbauschritt vorweisen kann. Die entsprechenden Kosten wären aufzuzeigen.

Ferner sind auch die Anregungen der Arbeitsgruppe 'Nadelöhr Hergiswil' sowie der Interpellation Dr. Ruedi Waser aus dem Jahre 2017 in die Überlegungen einzubeziehen (diese sind dem Regierungsrat schriftlich dargelegt und bekannt).

Wir danken Ihnen für die Überweisung des Postulates.

*Remo Zberg, Landrat Philippe Banz, Landrat Niklaus Reinhard, Landrat
René Schuler, Landrat Roland Blättler, Landrat Norbert Rohrer, Landrat*

Mitunterzeichner: Christoph Keller, Karin Costanzo, Conrad Wagner, Remigi Zumbühl, Sandra Niederberger, Lilian Lauterburg, Klaus Waser, Ruedi Waser, Stefan Bosshard, Dominik Steiner, Iren Odermatt Eggerschwiler, Rudolf Wanzenried, Kilian Duss, Urs Christen

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 452

Stans, 2. Juli 2019

Baudirektion. Amt für Mobilität. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Verkehr A2 im Abschnitt Stans-Luzern sowie Ausweichverkehr auf der Kantonsstrasse Stansstad/Hergiswil. Gutheissung und Erledigung. Antrag und Bericht an den Landrat

1. Sachverhalt

1.1 Postulat zum Verkehr auf der A2 und der Kantonsstrasse

Mit Datum vom 13. Februar 2019 haben Landrat Remo Zberg, Hergiswil, sowie Mitunterzeichnende ein Postulat betreffend Prüfung von Massnahmen zur Bewältigung des Verkehrs auf der A2 Stans-Luzern und Luzern bis Abzweigung Brünig sowie zur Verhinderung von Ausweichverkehr auf die Kantonsstrasse in Stansstad/Hergiswil eingereicht. Sie beauftragen den Regierungsrat darin, wie folgt tätig zu werden:

1. Zusammen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) sind Massnahmen zu prüfen, damit der Verkehr auf der A2 zwischen Stans und Luzern sowie Luzern und Abzweiger Brünig verflüssigt werden kann.

2. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwieweit in einem nächsten Ausbauschnitt bergseitig eine dritte Spur oder ein Tunnel von Norden nach Süden (Abschnitt Grenze Luzern bis Abzweiger Brünig) realisiert werden kann.
3. Es soll ferner geprüft werden, mit welchen Massnahmen bereits kurzfristig ein Ausweichen bei Verkehrsüberlastung von der A2 auf die Kantonsstrassen in Stansstad/Hergiswil verhindert werden kann.

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und festgestellt, dass er Art. 53 Abs. 3 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht. Zum Postulat ist binnen sechs Monaten Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates [Landratsreglement, LRR; NG 151.11]).

1. Ausgangslage – Bypass Luzern

Die A2 stösst im Raum Luzern bereits heute an ihre Kapazitätsgrenzen. So nahm laut dem ASTRA der Verkehr von und nach Luzern in den letzten 10 Jahren um fast 20 Prozent zu. Alle Prognosen gehen von einem weiteren Wachstum aus. Dabei lässt sich diese Zunahme mit den aktuellen Strassenkapazitäten nicht bewältigen. Die Folge sind immer weitreichendere und länger andauernde Staus unter anderem auf der A2 und auf dem regionalen Strassennetz.

Um diesen Engpass zu beseitigen, untersuchte das ASTRA eine grosse Anzahl von Lösungsvarianten auf ihre Machbarkeit und Zweckmässigkeit hin. Aufgrund der umfangreichen Untersuchungen wird das vom Bund vorgelegte Gesamtsystem Bypass Luzern als beste Lösung beurteilt.

Das ASTRA erarbeitete von Mitte 2010 bis im September 2016 das generelle Projekt Gesamtsystem Bypass Luzern. Dieses umfasst einen richtungsgetrennten rund 3.5 km langen Tunnel im Stadtbereich Luzern sowie den Ausbau Nord (Rotsee-Buchrain, dritte Röhre Rathausen) sowie die Ergänzung Süd.

Im Rahmen dieser Vernehmlassung äusserte sich auch der Regierungsrat Nidwalden zum generellen Projekt. Er begrüsst das Vorhaben des Bundes, die absehbaren Engpässe der Nationalstrasse in der Zentralschweiz durch das Vorhaben Bypass Luzern zu beseitigen. Dabei sei insbesondere der gesamte Abschnitt, in welchem die Nationalstrassen A2/A14 resp. A2/A8 vereint sind, zu betrachten. Die Konzentration auf eine Kapazitätserweiterung auf je drei Spuren nur im nördlichen Abschnitt der Vereinigung, während im südlichen Abschnitt punktuell nur die bestehenden zwei Spuren erhalten werden, sei nicht zielführend. Somit forderte der Regierungsrat eine langfristige Gesamtlösung, welche mit drei durchgehenden Fahrstreifen im Bereich Anschluss Luzern/Horw sowie drei durchgehenden Fahrstreifen in Fahrtrichtung Süd zwischen dem Anschluss Hergiswil und der Verzweigung Lopper (sechsspurig) erreicht wird (vgl. Regierungsratsbeschluss Nr. 791 vom 28. Oktober 2014).

Im November 2016 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Dr. Ruedi Waser betreffend Verkehrskonzept des Bundesrates, respektive des ASTRA, zur Verkehrsentwicklung in der Zentralschweiz, insbesondere im Bereich Luzern Nord, Luzern Süd bis zum Seelisbergtunnel. Gestützt auf die Beantwortung des Regierungsrats (Regierungsratsbeschluss Nr. 256 vom 11. April 2017) hat die Verkehrsachse Stans-Hergiswil-Luzern für die Erschliessung von Nidwalden eine grosse Bedeutung. Dabei hat die Realisierung des aufgelegten generellen Projekts Bypass Luzern negative Auswirkungen auf den Verkehrsfluss in Ennethorw in Richtung Norden (wegen der fehlenden dritten Spur). Aufgrund der Ungewissheit, ob die Einwendungen von Nidwalden im Rahmen der Vernehmlassung zum generellen Projekt aufgenommen wurden, informierte die Baudirektion Nidwalden die Baudirektoren der Kantone Luzern, Obwalden und Uri über die Vorbehalte gegenüber dem Projekt. Ziel war es dabei, den Baudirektoren die Problematik des Projekts Bypass in Ennethorw aufzuzeigen und eine gemeinsame Position gegenüber dem Bund in der Sache zu erarbeiten. Anschliessend sollte diese gemeinsame Position wirkungsvoll gegenüber dem Bund vertreten werden.

In der Stellungnahme zum Sachplan Verkehr – Teil Infrastruktur Strasse (Regierungsratsbeschluss Nr. 436 vom 20. Juni 2017) forderte der Regierungsrat den Bund erneut auf, beim Bypass nicht Elemente einzubauen, die später als nicht zukunftstauglich erkannt werden. Laut der Stellungnahme an das ASTRA behielt sich der Kanton Nidwalden ausdrücklich vor, zu gegebener Zeit eine entsprechende Einwendung gegen das Ausführungsprojekt Bypass einzureichen.

Im Weiteren wies der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2020-2023 sowie zum Ausbauschnitt 2019 für die Nationalstrassen nochmals auf die Probleme

matik der dritten Spur in Ennethorw hin (Regierungsratsbeschluss Nr. 244 vom 17. April 2018). Aus Sicht des Kantons Nidwalden muss die Erreichbarkeit der Kantone Nidwalden, Obwalden und Uri aus den Räumen Luzern, Zürich, Zug, Basel und darüber hinaus langfristig gesichert sein. Dies betrifft zum einen Pendler, zum anderen auch den wichtigen touristischen Verkehr in Nidwalden und Engelberg (Obwalden) sowie aus Obwalden via A8. Diese wichtige Nord-Süd-Achse A2 ist so auszubauen, dass das untergeordnete Netz vom Durchgangsverkehr verschont bleibt und dass auch im Ereignisfall das lokale Netz nicht zusammenbricht.

Neben der Forderung des Regierungsrats der Sechsspurigkeit hiess er aber auch Massnahmen zum Bypass gut. So begrüsst er mit Beschluss Nr. 127 vom 23. Februar 2016 das A2 Erhaltungsjahr Grenze LU/NW-Hergiswil des ASTRA, welches vorgezogene Massnahmen des Bypasses Luzern zum Thema Lärmschutz und Pannestreifenumnutzung in Hergiswil beinhaltet. Diese Massnahmen werden bis voraussichtlich 2020 realisiert sein.

2. Erwägungen

Der Regierungsrat nimmt fristgemäss – gestützt auf das Schreiben des ASTRA vom ~~25. April 2019~~ (korr. 9. Mai 2019) – zu den Anliegen der Postulanten Stellung.

2.1 Anträge

1. *Zusammen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) sind Massnahmen zu prüfen, damit der Verkehr auf der A2 zwischen Stans und Luzern sowie Luzern und Abzweiger Brünig verflüssigt werden kann.*

Laut der Stellungnahme des ASTRA werden seit wenigen Jahren auf der Stammstrecke der A2 in nördlicher Fahrtrichtung in der Abendspitzenstunde Rückstaus verzeichnet. Dies betrifft den Abschnitt zwischen Verzweigung Lopper und der Einfahrt Luzern-Kriens. Grund dafür ist die hohe Verkehrsbelastung auf diesem Abschnitt.

Mit dem Projekt Bypass Süd wird die Verkehrssituation auf den Autobahnen A2 und A14 im Raum Luzern markant verbessert. Die Erhöhung der Leistungsfähigkeit wird durch zusätzliche Fahrspuren erreicht. Zwischen den Anschlüssen Luzern-Horw und Hergiswil kann mittels Ummarkierung im Tunnel Spier in beide Richtungen zusammenhängend mit dem Gesamtsystem Bypass Luzern der Betrieb von drei Fahrstreifen realisiert werden.

Im derzeit laufenden Erhaltungsjahr wird zwischen der Verzweigung Lopper A2/A8 und dem Anschluss Hergiswil ein dritter Fahrstreifen Richtung Norden erstellt. Dieser Fahrstreifen entsteht aus der Weiterführung des Verflechtungsstreifens der A8 in die A2 nordwärts. Damit wird eine Verflüssigung des Verkehrsablaufs im Bereich der Verzweigung und beim Anschluss Hergiswil erwartet.

Das generelle Projekt Bypass wurde im November 2016 vom Bundesrat genehmigt. Anfangs 2020 wird die öffentliche Auflage stattfinden. Gemäss aktueller Planung werden die Bauarbeiten von 2024 – 2036 dauern. Die Kosten von voraussichtlich CHF 1.7 Mrd. werden vollumfänglich vom Bund getragen.

Der Regierungsrat nimmt die Stellungnahme des ASTRA zum ersten Antrag zur Kenntnis. Der Regierungsrat nimmt dabei – im Sinne des Postulats – kein Auftrag entgegen.

2. *In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwieweit in einem nächsten Ausbauschnitt bergseitig eine dritte Spur oder ein Tunnel von Norden nach Süden (Abschnitt Grenze Luzern bis Abzweiger Brünig) realisiert werden kann.*

Gestützt auf die Stellungnahme des ASTRA wurde im Rahmen der Studie zum Gesamtsystem Bypass und erneut im Rahmen der Erarbeitung des generellen Projektes das Verkehrsaufkommen 2040 abgeschätzt. Im Rahmen der Engpassanalyse zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse (STEP Strasse) wurde die verkehrliche Auslastungssituation ebenfalls untersucht. Sämtliche Analysen haben gezeigt, dass eine dritte südwärts gerichtete Fahrspur aus Kapazitätsgründen nicht notwendig ist. Zudem wäre eine bauliche Umsetzung äusserst aufwendig. Die Prüfung ist damit bereits mehrfach erfolgt. Aus obgenannten Gründen ist auf absehbare Zeit kein solcher Ausbauschnitt vorgesehen.

Der Regierungsrat nimmt die Stellungnahme des ASTRA zum zweiten Antrag des Postulats zur Kenntnis. Er teilt die Ansicht des ASTRA jedoch nicht, dass die dritte Fahrspur nicht notwendig sei. Der Regierungsrat wird sich im Rahmen der nächsten Ausbauschnitte für die Aufnahme von drei

durchgehenden Fahrspuren einsetzen, wie zum Beispiel im derzeit sich in Erarbeitung befindenden Sachplan Verkehr Teil-Programm.

3. *Es soll ferner geprüft werden, mit welchen Massnahmen bereits kurzfristig ein Ausweichen bei Verkehrsüberlastung von der A2 auf die Kantonsstrassen in Stansstad/Hergiswil verhindert werden kann.*

Im Schreiben vom 9. Mai 2019 erläutert das ASTRA, dass es eng mit dem Amt für Mobilität des Kantons Nidwalden zusammenarbeitet. Dabei werden an den regelmässigen Austauschsitzen auch mögliche Massnahmen zur Reduktion des Ausweichverkehrs diskutiert. So wurde in diesem Frühling für die Bauzeit des Erhaltungsprojekts Grenze Luzern/Nidwalden-Hergiswil eine Lichtsignalanlage bei der Ausfahrt Hergiswil Fahrtrichtung Nord beim Dorfeingang Hergiswil vorbereitet. An einer gemeinsamen Projektbesprechung im April 2019 wurde zwischen der Gemeinde Hergiswil und dem ASTRA der Betrieb des Lichtsignals als Dosierungsanlage auf Mitte Juli 2019 festgelegt. Die Lichtsignalanlage soll während der Dauer der Bauzeit in Betrieb genommen werden.

Das ASTRA wies zudem auf sein Schreiben vom Juni 2017 an die Baudirektion hin. Dieses beinhaltete die Antwort auf die Anfrage der Baudirektion vom Februar 2017 betreffend Zunahme der Verkehrsüberlastungen auf der A2 in Richtung Luzern und auf den daraus resultierenden Ausweichverkehr auf das Kantonsstrassennetz. So erachtet das ASTRA aus Sicht der Nationalstrasse die durch die Baudirektion vorgeschlagenen Steuerungsmassnahmen auf dem untergeordneten Netz zur Beschränkung oder Sperrung der Ausfahrten bei Verkehrsüberlastungen oder im Ereignisfall (z.B. Unfall, Pannenfahrzeug, etc.) als unverhältnismässig. Insbesondere seien Anzeigen auf der Nationalstrasse mittels Prismenwechsler oder auf Wechseltextanzeigen zu Verkehrszuständen auf dem untergeordneten Netz sowie Sperrungen von Autobahnausfahrten aus Sicht des ASTRA nicht erforderlich.

2.2 Weiteres Vorgehen

Der Regierungsrat nimmt das Schreiben des ASTRA vom 9. Mai 2019 zur Kenntnis. Kurzfristige Massnahmen, um ein Ausweichen bei Verkehrsüberlastung von der A2 auf die Kantonsstrassen in Stansstad/Hergiswil zu verhindern, werden auch weiterhin in Absprache mit dem ASTRA geprüft und soweit sowohl der Kanton als auch das ASTRA einverstanden sind, umgesetzt. Eigene kantonale Massnahmen ohne Zustimmung des ASTRA werden nicht weiterverfolgt. Auf eine Einwendung gegen den Bypass Luzern wird verzichtet. Stattdessen wird sich der Regierungsrat im Rahmen der nächsten Ausbauschritte für die Aufnahme von drei durchgehenden Fahrspuren einsetzen, wie zum Beispiel im derzeit sich in Erarbeitung befindenden Sachplan Verkehr Teil-Programm.

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, das Postulat gutzuheissen.
2. Der Landrat nimmt vom Inhalt des Schreibens des Bundesamts für Strassen (ASTRA) sowie dem geplanten weiteren Vorgehen Kenntnis. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschlossen.

Landrat Remo Zberg, Motionär: Das Thema "Verkehr" ist aktueller denn je. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates vom 2. Juli 2019 überhaupt nicht zufrieden! Die TASK Force unter der Leitung des Landammanns hat zwar die Beantwortung des Postulats in der Zwischenzeit überholt. Es zeigt aber auch, dass noch im Juli das Problem seitens des Regierungsrates offensichtlich nicht als vordringlich und relevant erachtet worden ist. Auf der einen Seite nimmt der Regierungsrat keine Aufträge entgegen – wie er das selber schreibt – und andererseits sagt er aus, dass er mit den Aussagen des ASTRA einverstanden sei, keine weiteren Massnahmen zu treffen. "Eigene kantonale Massnahmen ohne Zustimmung des ASTRA werden nicht weiterverfolgt", wie es in der Beantwortung des Postulats zu lesen ist. Der Regierungsrat will sich einzig bei einem nächsten Ausbauschritt für eine dritte Fahrspur auf Nidwaldner Boden einsetzen.

Meine Damen und Herren, das genügt nicht und ist absolut nicht zukunftsgerichtet. Das ASTRA und auch der Kanton argumentieren immer mit durchschnittlichen Frequenzen

und dass damit der Verkehrsfluss – auch unter Berücksichtigung von einer Zunahme bis 2040 – gewährleistet sei. Dem ist natürlich – wie es die Praxis heute schon mehrmals aufgezeigt hat – nicht so. Das Verkehrssystem ist am Anschlag, höchst anfällig und die kleinste Störung, wie ein Unfall, eine Panne oder ein Steinschlag am Axen oder später die Sanierung des Lehnenviaduktes, führen zu Umfahungsverkehr und/oder Staus. Staus wird es immer geben, auch wenn der Axen funktioniert oder die A2 in Hergiswil saniert ist.

Das akzeptiert die Bevölkerung nicht mehr. Wir haben hier längst nicht mehr nur ein Verkehrsproblem in Hergiswil oder Stansstad, sondern eines auch in Stans, auf der ganzen A2 gar bis Beckenried. Wir haben auch Probleme im Kreisel Kreuzstrasse sowie im Engbergertal. Wir müssen nun endlich ganzheitlich denken und kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen ins Auge fassen. Dazu gehören auch die Bahninfrastruktur und der Langsamverkehr.

Wenn ich von der Bahn spreche, dann gilt es auch, die Linienführungen beispielsweise in Stans und Hergiswil zu betrachten, aber auch Kapazitätserweiterungen – zum Beispiel den Viertelstundentakt – und neue Haltestellen im Zusammenhang mit den zu entwickelnden Wirtschaftsräumen. Abgesehen davon, haben wir ja nicht vergebens zusammen mit dem Kanton und der Gemeinde Hergiswil ein Vorprojekt für einen Tunnel kurz in Hergiswil erarbeitet.

Geld darf dabei nicht der Verhinderer von Zukunftslösungen sein, zumal die Kassen beim Bund für Infrastrukturprojekte proppen voll sind. Dazu ist es notwendig, dass auch der Kanton finanzielle Mittel in die Hand nimmt, um gegenüber dem Bund aufzuzeigen, welche Varianten und Optionen bei Strassen und bei der Bahn vorangetrieben werden können. Es geht hier also um Generationen- und Jahrhundertprojekte. Wir alle wissen, dass man bei solchen Vorhaben so schnell wie möglich in einen Ausbauschnitt gelangen muss, um an den Geldtopf des Bundes zu gelangen. Das kann man aber nur, wenn man etwas vorzuweisen hat.

Aber auch wir alle hier im Landrat sind gefordert, inklusive die Gemeinden, im Aggloprogramm und/oder im Richtplan entsprechende Zeichen zu setzen. Denn die Verkehrssituation ist auch ein bedeutender Wirtschafts- und Standortfaktor. Ich denke, es ist nun auch an uns, der Task Force, welche gebildet wurde und sich bereits zu einer Sitzung traf, Rückenwind zu geben und anstelle der Pflasterlipolitik, welche wir bislang gemacht haben, nun endlich eine grundsätzliche Verkehrspolitik zu machen mit einem Gesamtverkehrskonzept. Ich werde dazu – zusammen mit Mitunterzeichnern – noch heute eine entsprechende Motion einreichen. Nidwalden braucht jetzt Mut und Weitsicht für Lösungen für die nächsten Generationen.

In diesem Sinne bin ich selbstverständlich für Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Markus Walker, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der SVP-Fraktion: Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt hat an ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2019 das Postulat von Landrat Remo Zberg betreffend Prüfung von Massnahmen zur Bewältigung des Verkehrs auf der A2 im Abschnitt Stans-Luzern bis Abzweigung Brünig sowie zur Verhinderung von Ausweichverkehr auf die Kantonsstrasse Stansstad-Hergiswil ausgiebig beraten. An dieser Sitzung hat neben dem Postulanten Remo Zberg, auch Baudirektor Josef Niederberger teilgenommen.

Im Zentrum des Postulats standen drei Fragen, welche der Regierungsrat mit RRB Nr. 452 vom 2. Juli 2019 beantwortet hat. Zu beachten ist, dass die Antworten vor dem Stanser Einbahnversuch vom 8. August 2019 und vor der sechstägigen Axen-Sperrung ge-

schrieben worden ist. Diese zwei Ereignisse haben gezeigt, dass es nicht viel braucht, damit wir hier in einen totalen Verkehrskollaps geraten.

Die Antworten des Regierungsrates unterstützt die Kommission BUL und kann sie grundsätzlich auch nachvollziehen. Die Kommissionsmitglieder danken dem Regierungsrat, dass er nach den ersten grossen Verkehrsproblemen schnell reagiert und eine Task Force "Verkehr" gegründet hat. Die Kommission BUL ist aber auch klar der Meinung, dass diese Task Force lediglich eine kurzfristige Massnahme ist, welche vor allem die Verkehrssituation auf der A2 in Hergiswil und Umgebung im Fokus hat. Auch die Kommission BUL vermisst eine ganzheitliche Verkehrsplanung im Kanton Nidwalden, welche unter der Leitung der Baudirektion steht, die so mittel- und langfristig Verbesserungen bringen wird. Wichtig ist der Kommission BUL auch, dass ganzheitliche Lösungen entwickelt und nicht einzelne Projekte isoliert angegangen werden. Neben dem Ausbau des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs, müssen auch die Strassen ausgebaut werden können. Für die Kommission ist es wichtig, dass alle Verkehrsträger dazu benötigt werden und ist gespannt darauf, welche Lösungsansätze dazu im Agglomerationsprogramm oder in der nächsten Richtplanrevision aufgezeigt werden.

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen, das Postulat gutzuheissen und als erledigt abzuschreiben.

Ich gebe Ihnen auch noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt: Die SVP hat an ihrer Fraktionssitzung vom 22. November 2019 ausführlich über das Postulat diskutiert. Grundsätzlich unterstützt die SVP die Meinung der Kommission BUL.

Die Bevölkerung von Nidwalden hat sich seit dem Jahr 1960 fast verdoppelt. Am 31. Dezember 2018 betrug die Bevölkerungszahl 43'133. Aufgrund dieses grossen Bevölkerungswachstums seit den 90er Jahren, haben die Pendlerbewegungen auf den Strassen und im öffentlichen Verkehr stark zugenommen. Seit dem Jahr 2006 – geschätzte Kolleginnen und Kollegen: das sind lediglich dreizehn Jahre her – sind über eine Million Menschen in die Schweiz eingewandert. Aktuell leben 8.5 Mio. Menschen in unserem Land. Von dieser massiven Einwanderung ist auch unser Kanton betroffen. Vor allem auch, weil wir immer noch eine sehr hohe Lebensqualität haben und wir durch die angemessenen Steuern ein starker und innovativer Wirtschaftsstandort sind.

Die Folgen davon sind – und das spüren wir alle: Kapazitätsengpässe in den Zügen, Staus auf den Strassen, Behinderungen und eine signifikante Zunahme der Umweltbelastungen. Ohne weitsichtige Massnahmen werden sich diese Probleme weiter massiv verschärfen und wird auch unsere sehr gute Lebensqualität schnell sinken. Wer bisher Ja zu dieser Zuwanderung gesagt hat, muss nun auch Ja sagen zum koordinierten Ausbau des Verkehrssystems, welches unter der Führung der Baudirektion gemacht werden muss – ich betone: muss! Neben dem Ausbau des Langsam- und des öffentlichen Verkehrs, müssen wir dringend unsere Dörfer mit Umfahrungsstrassen – wie zum Beispiel die Stanser Westumfahrung – nachhaltig vom Durchgangsverkehr entlasten. Zudem müssen wir uns bewusst sein, dass neben dem Verkehrssystem auch die übrige Infrastruktur einen grossen Ausbaubedarf hat. Das Wachstum – insbesondere das Bevölkerungswachstum – hat seinen Preis. Das müssen wir mit allen Konsequenzen leben, welche diese nach sich ziehen. Aus diesen Gründen wird die SVP das Postulat gutheissen und dieses als erledigt abschreiben.

Landrat Niklaus Reinhard: Verkehrsplanung ist nicht denkbar ohne Raumplanung. In der Raumplanung wird festgelegt, wo wir wohnen und wo wir arbeiten, wie wir uns von A nach B bewegen, was verändert werden sollte. Wir stehen vor grossen Herausforderungen hinsichtlich der Umsetzung des neuen Baugesetzes. Wir sprechen von der Verdichtung. Wir möchten wissen, wie wir in der Zukunft in den Dörfern leben werden, wo Mehrwert geschaffen werden kann. Wir haben einen demografischen Wandel: Wie leben wir,

wenn wir eine alternde Gesellschaft sein werden? Es gibt ganz viele Themen, welche raumplanerisch und somit auch verkehrstechnisch relevant sind.

Hierzu besteht ein Anliegen von Seiten unserer Fraktion. Nein, es ist mehr als ein Anliegen; es ist ein Wunsch, eine Bitte und bitternötig, dass wir und die Regierung jetzt das Thema angehen. Wir haben es gehört: Bei der Baudirektion fehlen Leute und es fehlt insbesondere ein Raumplanungschef! Es braucht dort jemanden, der strategisch denkt, der leitet und führt. Im Moment wird nur operiert. Bitte, liebe Regierung, nehmen Sie sich diesem Erfordernis an und seien Sie dafür besorgt, dass wir in nächster Zeit einen "richtigen" Raumplanungschef bekommen.

Baudirektor Josef Niederberger: Die vorangegangenen Voten haben uns allen einen kurzen Einblick gegeben, wie komplex das ganze Anliegen ist. Ungefähr seit den letzten drei Jahren hat die Stausituation auf der Autobahn stetig zugenommen und hat nach den Sommerferien nicht mehr aufgehört. Das ist uns allen bewusst. Die gegründete Task Force, welche wir unter der Leitung unseres Landammanns aufgestellt haben, hat kurzfristige Massnahmen vorgenommen. Insbesondere wird das Verkehrsaufkommen bei den Autobahnausfahrten nun dosiert, um den Verkehrsfluss in den Dörfern zu regeln. Das sind aber lediglich "Pflästerli" gegenüber den Massnahmen, welche nun auf uns zukommen werden.

Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir in nächster Zeit grössere Projekte im ganzen Kanton Nidwalden angehen werden. Wir werden nicht nur den motorisierten Individualverkehr, sondern auch den gesamten übrigen Verkehr unter die Lupe nehmen müssen. Diesbezüglich hat mir Niklaus Reinhard aus dem Herzen gesprochen: Wir müssen diese Planung auf irgendeine Art und Weise auf andere Beine stellen und als wichtiges Instrument an die Hand nehmen.

Jene, die mich kennen, wissen, dass wir jeweils pragmatisch Projekt angehen. Es braucht aber vorgängig eingehende Überlegungen, wie man das Ganze angehen will. Die einzelnen Projekte, die alle bei der Baudirektion im Gange sind, betreffen auch Massnahmen, die verkehrstechnisch in die Wege geleitet werden mussten oder noch in die Wege geleitet werden müssen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir dieses Problem nicht nur mit der Baudirektion oder mit der Raumplanung angehen werden. Die Raumplanung ist jedoch der absolut wichtigste Aspekt in der ganzen Verkehrsproblematik.

Dass Landrat Remo Zberg mit der Antwort nicht zufrieden ist, glaube ich. Die Gemeinde Hergiswil ist durch die Durchfahrt auf der Seestrasse nicht nur seit einem Jahr, sondern bereits seit mehreren Jahren – und immer noch zunehmend – aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens eine geplagte Gemeinde. Das ist ganz klar. Soviel zu diesem Thema. Es ist wirklich ein grosses Thema, welches wir auf unsere Fahne geschrieben haben.

Landrat Conrad Wagner: Mich beschäftigt der Verkehr seit dreizehn Jahren hier im Landrat, ansonsten aber bereits einige Jahre mehr. Ich stelle fest: Heute haben wir ein Postulat. Es lag auch schon ein Einfaches Auskunftsbegehren vor und eine Motion ist bereits angekündigt worden. Vermehrt verlagern wir Planungs- und Entscheidungshoheiten von den Gemeinden zum Kanton. Wir haben weitere Planungen von Strassen, beispielsweise die Umfahrung Stans-West, welche bereits seit Jahrzehnten geplant wird. Diese verzögert sich offenbar – gemäss der Stimmungslage von heute – noch weiter.

Wir haben viele staatliche und private Berichte, insbesondere auch von Interessensverbänden. Wir haben auch viele Gremien. Es gab einmal den "Hergiswiler Zirkel", bei dem ich auch mitwirken konnte. Dieser verfügte jedoch über keinerlei Kompetenzen. Nun gibt es neu die Task Force A2. Über dessen Kompetenzen bin ich mir auch nicht ganz im Klaren. Wir verfügen über ein Agglomerationsprogramm und haben einen Richtplan. Für die Zukunft müssen wir davon ausgehen, dass der Verkehr weiterhin zunehmen wird. Wir ha-

ben eine rasante technische Entwicklung. Diese verlagert sich jedoch leicht von der Hardware – das heisst, vom Strassen-, Schienen- und Flugplatzbau – zur Software, also zur Bewirtschaftung von bestehenden Infrastrukturen. Das führt jedoch zu einer höheren Komplexität. Diese Komplexität können wir politisch oft nicht immer gleich nachvollziehen, weil sie stark auch über den Markt geregelt wird, in einer Zeit, wo der Konsument vermehrt Smartphone und all die Plattformen über das Internet nutzt.

Andererseits haben wir massgebliche Bauwerke; die Schweiz ist diesbezüglich weltweit eigentlich führend. Wir haben – den Raum Zentralschweiz angesprochen – in Luzern den Durchgangsbahnhof, den Luzerner Bypass, die zweite Röhre am Gotthard. Damit sind Milliarden von Investitionen verbunden. Diese müssen dann über hundert Jahre abgeschrieben werden. Das heisst: Einmal entschieden – mitgegangen, mitgefangen –, dann ist es einfach so. Stellen Sie sich vor, man hätte in den Vierzigerjahren entschieden, einen linksufrigen Nordzubringer zur NEAT und zur Autobahn zu realisieren. Diese würde hier durchführen. Ich möchte hier thematisch nicht ins Detail gehen, aber das hätte das Bild von Nidwalden in den letzten fünfzig Jahren massgeblich verändert. Nun stehen wir mit der A2 da, wie wir sie haben, halt einfach oberirdisch durch Hergiswil. Entscheidungen und die finanziellen Konsequenzen gehen vermehrt von den Gemeinden zum Kanton und zum Bund über.

Zu den Massnahmen: Bei den Massnahmen sind wir eindeutig eingebunden in der Zentralschweiz. Nidwalden kann nichts mehr selber entscheiden. Wir sind auch in der Schweiz eingebunden, sei es mit dem FABI (Finanzierung Ausbau Bahninfrastruktur) und bei den Strassen mit NAF (Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds). Wir sind als Kanton darin voll eingebunden und haben auch Entscheidungsfindungen zum Teil zur Hand herausgegeben. Wir sind jedoch im Prozess beteiligt. Nur fragt sich: Hat Nidwalden wirklich die Kompetenz, an diesem Prozess thematisch, sachlich und namhaft teilzunehmen? Finanziell können wir etwas beitragen. Unsere Finanzen sind nicht schlecht, aber zu den jährlichen 400 Mio. Franken Umsatz in Nidwalden stehen wir in keinem Verhältnis zum Kanton Zürich oder Bern.

Es ist auch historisch bedingt. Es war für mich ein Schlüsselerlebnis, als man die Robert-Durrer-Strasse gebaut hat. Als Bub bekam ich zu hören, dass dies die Umfahrungsstrasse der Stansstadterstrasse sei. Nun bin ich 60 Jahre alt geworden und die Robert-Durrer-Strasse ist mehr Gemeindestrasse als die Stansstadterstrasse. So gibt es Veränderungen. Nun, das Problem ist gleichzeitig auch die Lösung: Bevor wir hier irgendwo punktuell weitergehen, müssen wir doch einen methodischen Schnitt machen. Wir müssen uns methodisch überlegen, wie es weitergehen soll auf zehn, dreissig, fünfzig Jahre hinaus. Vielleicht sogar auf hundert Jahre. Offenbar gibt es Investitionen, die hundert Jahre taugen müssen. Zurzeit sind wir nur punktuell und reaktiv unterwegs; die Nidwaldner Verkehrsentwicklung erstreckt sich aber zeitlich über Jahrzehnte. Das heisst, methodisch braucht es irgendwo ein Setting, welches ein Vorgehen auf Zeit aufzeigen kann. Dafür sind ein weiter Blick, ein mittelweiter Blick und ein kurzer Blick nötig. Das sollte mit Meilensteinen und Evaluation, mit einem geordneten System erarbeitet werden können, und dieses für die nächsten Generationen entsprechend aufbereitet werden, damit sie verstehen, weshalb diese Entscheide gemacht wurden. Ich möchte auch gerne verstehen, weshalb die Robert-Durrer-Strasse als Umfahrungsstrasse gebaut wurde und wieso damals nicht weiter nördlich gebaut worden ist. Aber das ist jetzt so; es ist vorbei, halt einfach zu spät.

Das heisst aber politisch – das wurde bereits verschiedentlich angetönt –, dass dies ein Führungsauftrag bei der Regierung, beim Nationalrat, beim Ständerat ist. Und wie bereits gesagt, greift die Raumplanung und Verkehrsplanung ineinander. Dieser genannte Führungsauftrag muss nun von der Regierung innert Jahresfrist eingelöst werden und die Methodik auf die nächste Zeit aufgezeigt werden können.

Landrat Peter Wyss: Beim Votum von Conrad Wagner möchte ich noch nachhaken. Sie wissen, dass wir heute den ganzen Tag davon gesprochen haben, dass bei der Baudirektion knappe personelle Ressourcen bestehen. Die Stellen können erst später oder konnten bislang noch gar nicht besetzt werden. Wir haben im Votum von Niklaus Reinhard gehört, dass insbesondere ein Raumplaner fehle. Auf der anderen Seite haben wir in der Budgetdebatte vom Investitionsstau gehört und davon, dass Projektausführungen nach hinten verschoben werden müssten. Es liegt natürlich auch an uns, an der Verwaltung und an der Regierung: Wir sollten endlich damit aufhören, dauernd neue Projekte in die Pipeline zu schieben und diese auch noch zu priorisieren. Ich meine, die heutige Verkehrssituation hat sich dramatisch verändert. Innert einem Jahr mussten wir das fürchterlich erleben. Das ist das Eine. Wir haben aber auch noch die Wiesenbergstrasse und die Kehrsitenstrasse. Wir haben den Masterplan Kreuzstrasse, den wir auch noch machen wollen. Irgendwann müssen wir Prioritäten setzen, ob wir ein neues Gefängnis bauen wollen, oder ob wir den Verkehr im Kanton anständig regeln wollen. Das ist auch ein Aufruf an all diese "Wünschli" und "nice-to-have-Sachen", welche sowohl im Landrat, wie auch in der Regierung priorisiert werden. Als Ergänzung zum Votum von Conrad Wagner: Es sollte da eine Gesamtschau gemacht werden, um dann zu bestimmen, was vordringlich ist und was gemacht werden soll, angepasst an die personellen Ressourcen, welche scheinbar knapp sind bei der Baudirektion. Es sollten nicht dauernd neue Projekte lanciert werden, welche dann wieder verschoben werden müssen und dadurch zu Mehrkosten führen.

Baudirektor Josef Niederberger: Für mich scheint es schon in die richtige Richtung zu gehen, wie nun debattiert wird. Es gibt Generationenprojekte die wir in nächster Zeit angegangen müssen. Ich betitle diese so. Das betrifft den öffentlichen Verkehr mit der Zentralbahn und dem Busverkehr. Weiter betrifft dies den Langsamverkehr, also die Radwege. Die Autobahn ist nach wie vor ein Thema, aber diesbezüglich sind wir ja bereits an der Arbeit, sei es mit dem Bypass in Luzern, hinter dem wir voll stehen. Dannzumal wurde von Ruedi Waser, Hergiswil, eine Interpellation eingereicht, weil der Bypass bei der Grenze zu Hergiswil aufhört. Dies war eine der ersten Reaktionen. Wir haben uns aber stets bereit erklärt, dass wir dabei sind und haben uns für den Bypass ausgesprochen, weil wir diesen als wichtig erachten, damit der Verkehr in Richtung Norden gut verläuft. In gleichem Masse gilt das auch für den Durchgangsbahnhof in Luzern, der ein enorm wichtiger Verkehrsträger ist – auch für den Kanton Nidwalden. Wir haben dieses Vorhaben stets voll und ganz unterstützt.

Für mich gibt es vor allem diese Themen: Der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr, der Durchgangsverkehr der Autobahn sowie der Knoten Kreuzstrasse, wofür ja eine Motion vorliegt, und der Strassenverkehr in Richtung Engelberg. Im Weiteren sind die Verbindungen zu den Seegemeinden ein Thema. Das sind sogenannte Generationenprojekte, wo sich zum Beispiel bei den Verbindungen zu den Seegemeinden die Frage stellt: Bleiben die heutigen Verkehrsverbindungen zu den Seegemeinden, wie sie heute bestehen, oder braucht es etwas Anderes? Das sind wirklich grosse Aufgaben. Das hat im Moment nicht unbedingt mit den Ressourcen bei der Baudirektion zu tun. Nachgehend aber schon, denn die Planung und das in die Wege leiten der Projekte kostet Geld. Da sind wir dran. Wir sind jedoch auf die Unterstützung der Landrätinnen und Landräte und selbstverständlich auch der Gemeinden sehr stark angewiesen. Insbesondere beim Agglomerationsprogramm haben wir beschlossen, dieses in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu erarbeiten. Das ist sehr komplex.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 53 gegen 0 Stimmen: Das Postulat von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnern betreffend Prüfung von Massnahmen zur Bewältigung des Verkehrs auf der A2 im Abschnitt Stans-Luzern und Luzern bis Abzweigung Brünig sowie zur Verhinderung von Ausweichverkehr auf die Kantonsstrasse in Stansstad/Hergiswil wird gutgeheissen.

Kenntnisnahme und Abschreibung des Postulats

Der Landrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Regierungsrates vom 2. Juli 2019 (RRB Nr. 452) und der Stellungnahme des ASTRA vom 9. Mai 2019. Das Postulat wird damit als erfüllt abgeschrieben.

8 Postulat von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, und Landrat Klaus Waser, Buochs, betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Nidwalden; Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrates

Landratspräsidentin Regula Wyss: Der Landrat hat am 28. Februar 2018 das Postulat von alt Landrat Stefan Hurschler und Landrat Klaus Waser gutgeheissen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat den Bericht vom 27. August 2019 (RRB 532) betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene. Der Landrat nimmt vom Bericht Kenntnis.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Die Postulanten möchten gerne die Jungen dazu bringen, dass sie sich vermehrt politisch in unserer Gemeinschaft einbringen und sie dazu motivieren, häufiger an die Urne zu gehen. Dies ist auch voll und ganz im Sinne des Regierungsrates. Auch wir möchten, dass sich die Jungen viel mehr in die Politik einbringen und finden es löblich, was die beiden Landräte mit diesem Postulat erreichen wollten.

Der Regierungsrat hat aber bereits im Dezember 2017 das eingereichte Postulat abgelehnt in der Meinung, dass nicht nur die jungen Stimmberechtigten vermehrt an die Urne gebracht werden sollten, sondern eben auch solche wie unsereiner und die noch etwas Älteren. Und dass Abstimmungsbotschaften nicht immer einfach zu lesen sind, wissen wir selber auch. Nicht nur die Postulanten und der Regierungsrat haben das festgestellt, sondern auch der Bund. Er ist bestrebt, die Abstimmungsunterlagen zu vereinfachen und den Stimmberechtigten besser zugänglich zu machen. Der Bund hat sein Abstimmungsbüchlein überarbeitet und bietet zusätzlich Erklärvideos auf seinen online-Kanälen.

Dieses Vorgehen hat auch der Kanton Nidwalden im Sinne. In Zukunft sollen bei kantonalen Abstimmungen Erklärvideos als zusätzliche Information auf unserer kantonalen Homepage aufgeschaltet werden. Bereits auf die Abstimmung vom vergangenen Sonntag wurde ein solches Video aufgeschaltet. Zugang erhielt man einerseits über den QR-Code auf der Abstimmungsbotschaft und andererseits über einen Link auf der Homepage. Somit hat man dies sehr schnell und sehr informativ für alle Gesellschaftsschichten jeglichen Alters zugänglich gemacht.

Der Regierungsrat ist immer noch der Meinung, dass es Ziel sein muss, dass wir allen Leuten die Abstimmungsbotschaft und die politischen Informationen nahebringen können und nicht nur an einen Teil unserer Gesellschaft, auch wenn es löblich ist, dass man diese vermehrt zu den Abstimmungen bewegen möchten. In diesem Sinne möchte der Regierungsrat seine Bestrebungen weiterführen und hat dies auch in seinem Bericht so festgehalten.

Landrat Thomas Wallimann, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Anlässlich unserer Kommissionssitzung vom 24. Oktober 2019 haben wir das Postulat von Kollega alt Landrat Stefan Hurschler und Landrat Klaus Waser diskutiert. Wir haben gesehen, dass sich seit der Einreichung des Postulats einiges verändert hat. Frau Regierungsrätin Karin Kayser hat bereits darauf Bezug genommen, insbesondere, dass es vor allem im technologischen Bereich Möglichkeiten gibt, wie zum Beispiel Erklärvideos.

In unserer Kommission haben wir auch festgestellt, dass es eigentlich zwei Stossrichtungen mit diesem Postulat gibt. Einerseits, dass junge Bürgerinnen und Bürger ermutigt werden sollen, am politischen Prozess teilzunehmen, was ja nicht nur das Abstimmen beinhaltet. Andererseits, dass verständliche Abstimmungshilfen zu Vorlagen wahrscheinlich alle Stimmberechtigten und auch sonst politisch Interessierte betrifft. Die Kommission vertritt die Meinung, dass die Bestrebungen des Regierungsrates, Erklärvideos als zusätzliche Information zu kantonalen Abstimmungen zu produzieren – wie das für die letzte kantonale Abstimmung gemacht wurde –, in die richtige Richtung geht. Es macht jedoch wenig Sinn, dass wir einen Schritt weitergehen, sei es mit einer Motion, damit entsprechende Bestimmungen ins Gesetz aufgenommen werden. Die Kommission erachtet es als richtig, dass der eingeschlagene Weg weitergeführt werden soll, es aber letztendlich nicht Aufgabe des Regierungsrates ist, dass sich die Bevölkerung politisch beteiligt, sondern es die Aufgabe uns aller ist, welche politisch engagiert sind. Man weiss, Menschen beschäftigen sich nicht erst dann mit der Politik, wenn sie ein Video erhalten oder weil sie irgendwo einen QR-Code finden, den sie sonst noch nie gesehen haben. Letztendlich ist das politische Engagement von sehr vielen Leuten davon abhängig, ob sie diesbezüglich Vorbilder haben oder von jemandem darauf angesprochen werden. Das wird auch die grosse Herausforderung sein, wenn man solche Methoden hat und solche Mittel entwickelt, die Leute zu animieren, sich am politischen Prozess zu beteiligen. Wie weckt man das Interesse? Der QR-Code auf den Abstimmungsunterlagen ist wohl eine der Möglichkeiten. Andererseits ist auch Fantasie gefragt, und auch wir sind hierbei ein Stück weit gefragt.

In dem Sinne hat die Kommission einstimmig beschlossen, den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen. Es sollte aber der Impuls des Postulats weiterverfolgt werden. Letztlich sind es nicht nur die Regierung oder die Landrätinnen und Landräte, sondern es sind alle gefordert, welche das Interesse haben, dass die Demokratie lebt.

Landrat Klaus Waser, Postulant: Im Namen von uns Postulanten spreche ich dem Regierungsrat einen ganz herzlichen Dank aus für den umfassenden Bericht. Wir haben es bereits gehört: Wir haben mit unserem Postulat doch etwas in Bewegung setzen können. Auf Bundesebene zwar nicht, aber hier im Kanton. Man hat sich damit befasst und es gibt neu Erklärvideos. Diese kann man sicher auch noch verbessern, aber es wurde ein Anfang gemacht. Für mich ist der springende Punkt dabei: Der Vorstoss hat sich zwar auf die junge Stimmbürgerschaft bezogen, aber ich gebe dir recht, Karin Kayser, auch die anderen haben manchmal noch Erklärungsbedarf, was genau diese Abstimmung bezweckt. Selbstverständlich kann man die Abstimmungshilfen auf alle ausweiten.

Es stellt sich dabei lediglich die Frage, wie wir das der Bevölkerung vermitteln können. Wo können die Informationen abgeholt werden, wo werden diese aufgeschaltet? Aber wir haben ja in unserem Kanton einen Kommunikationsverantwortlichen, welcher sicher auch noch Ideen hat, wie man die Abstimmungsunterlagen noch verständlicher unter das Volk bringen könnte.

Wir haben in dem Sinne unser Ziel erreicht. Man hat sich mit der Thematik befasst und bereits einiges in die Wege geleitet. Wir werden sicher auch in Zukunft ein Auge darauf halten. Wir nehmen den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis und auch für uns kann das Postulat abgeschrieben werden. Nochmals besten Dank für den Bericht.

Landrat Peter Wyss: Wir haben das Geschäft auch fraktionsintern diskutiert. Fakt ist: Man konnte mit dem Erklärvideo im Zusammenhang mit dem Gastgewerbegesetz operieren. Wir haben dieses bei uns vor der Parolenfassung angeschaut. Das Video wurde gut und verständlich gemacht. Über die Aufmachung – vielleicht etwas poppiger zu gestalten – müssen wir hier nicht diskutieren. Das Ansinnen war sicher richtig.

Aber – und das wissen Sie alle haargenau – wie war die Stimmbeteiligung, trotz oder vielleicht wegen dem Film? 27.55%! Ohne die Gemeinden Hergiswil und Beckenried, welche zugleich noch kommunale Abstimmungen hatten, wäre die Stimmbeteiligung hundslausig gewesen. All diese Instrumente sind nicht massgebend für eine höhere Stimmbeteiligung.

Massgebend sind verschiedene Faktoren: Terminierung der Abstimmung: Will man ein solches Gastgewerbegesetz isoliert zur Abstimmung bringen? Gibt es die Möglichkeit, eine solche Abstimmung mit einer eidgenössischen Abstimmung zu kombinieren? Ich weiss, es gibt Termine, an die man gebunden ist. Aber man könnte diesen Gedanken einmal aufnehmen. Ist das Thema interessant oder nicht: Scheinbar hat das Gastgewerbe nicht den hintersten und letzten hinter dem Ofen hervorgeholt. Dann nützen auch sämtliche Instrumente nichts, wenn die Leute ihre demokratischen Pflichten und Rechte nicht wahrnehmen. Wenn das Wahl- und Abstimmungsrecht nicht wahrgenommen wird, dann ist es halt an uns allen, zu versuchen, die Leute an die Urne zu bewegen. Ich sage es nochmals: Ein Easy-Vote oder ein Erklärungsvideo gibt noch lange keine Garantie für eine höhere Stimmbeteiligung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Regula Wyss: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Das Postulat ist mit dem Bericht des Regierungsrates vom 27. August 2019 erfüllt und wird vom Protokoll abgeschrieben.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Regula Wyss-Kurath

Landratssekretär:

Armin Eberli